

Forum 1998

Themen

Forschungskooperation Bund – Länder
Kinder- und Jugendkriminalität
Kommunale Kriminalprävention
Kriminalität und Euro
Kriminalität von Aussiedlern
Kriminologische Regionalanalyse
Notrufe
Privatisierung
BKA – Publikationen
Sexuelle Gewaltdelikte

Forum 1998



**Informationen
aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung**

**herausgegeben vom
Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut**

Forum 1998

27. und 28. Mai 1998

Ernst-Heinrich Ahlf

Eröffnungsrede mit Hinweisen zu den Publikationsmöglichkeiten in den BKA-Reihen

Rainer Pitschas

Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung - Rechtsgutachten

Thomas Feltes

Kommunale Kriminalprävention

Jürgen Nöckel

Kriminalität von Aussiedlern

Dinchen Stübert

Kriminalität und kriminogene Faktoren bei der Einführung des Euro

Thomas Ley

Krise und Routine - Polizeiliche Behandlung von Notrufen

Rolf Ackermann

Möglichkeiten und Grenzen der Forschungskooperation zwischen Fachhochschulen und dem Bundeskriminalamt

Johannes Luff

Kriminologische Regionalanalyse am Beispiel einer bayerischen Mittelstadt (Rosenheim)

Erich Elsner

Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums (München)

Frank von der Heide

Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von polizeilich registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen

Friedrich Lösel und Thomas Bliesener

Risikofaktoren für die Aggressivität zwischen Jugendlichen

Rolf-Dieter Schüler

Untersuchung von Sexualstraftaten

Bundeskriminalamt Wiesbaden 1998

Redaktion:

Ralf Diephaus

Doris Hammen

Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes

ISSN 0947-028 X

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Bundeskriminalamtes

Gesamtherstellung: Druckerei Ruster und Partner GmbH, Elz

Vorwort

Die Gruppe Kriminalstrategie - ehemals Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe - des Bundeskriminalamtes veranstaltete am 27. und 28. Mai 1998 zum fünften Mal das "Forum KI 1" in Wiesbaden.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Informationsaustausch zwischen den Vertretern der Landeskriminalämter, der Fachhochschulen der Polizei sowie der Polizei-Führungsakademie im Bereich der kriminalistisch-kriminologischen Forschung zu verbessern.

Die Referenten stellten neben einigen BKA-Projekten eine Vielzahl laufender und abgeschlossener Untersuchungen aus den Bundesländern vor. Die Anzahl der Themen und die Präsentation der Beiträge als Kurzreferate wurden von den Teilnehmern sehr positiv aufgenommen.

Um den Erfahrungs- und Informationsaustausch auch auf die internationale Ebene auszudehnen, soll künftig der Teilnehmerkreis um deutschsprachige Vertreter aus den EU-Staaten erweitert werden.

Die vorliegende Broschüre enthält die Beiträge zu den einzelnen Tagungsordnungspunkten.

Dr. Ahlf

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsrede mit Hinweisen zu den Publikationsmöglichkeiten in den BKA - Reihen

Ernst-Heinrich Ahlf 9

Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung - Rechtsgutachten -

Rainer Pitschas 13

Kommunale Kriminalprävention

Thomas Feltes 31

Kriminalität von Aussiedlern

Jürgen Nöckel 39

Kriminalität und kriminogene Faktoren bei der Einführung der Euro

Dinchen Stübert 49

Krise und Routine - Polizeiliche Behandlung von Notrufen

Thomas Ley 65

Möglichkeiten und Grenzen der Forschungskooperation zwischen Fachhochschulen und dem Bundeskriminalamt

Rolf Ackermann 79

Kriminologische Regionalanalyse am Beispiel einer bayerischen Mittelstadt (Rosenheim)

Johannes Luff 91

Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums (München)

Erich Elsner 105

Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von polizeilich registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen	
Frank von der Heide	129
Risikofaktoren für die Aggressivität zwischen Jugendlichen	
Friedrich Lösel und Thomas Bliesener	137
Untersuchung von Sexualstraftaten	
Rolf-Dieter Schüler	161

Eröffnungsrede mit Hinweisen zu den Publikationsmöglichkeiten in den BKA-Reihen

Ernst-Heinrich Ahlf

Heute wird das Forum KI 1 zum fünften Male ausgerichtet. Die Veranstaltung hat sich mithin etabliert. Besonders erfreulich ist, daß im Gegensatz zu früher nunmehr überwiegend Forschungsprojekte aus den Polizeien der Länder vorgestellt werden. Das Forum hat damit sozusagen das Stadium der Reife erreicht, weil es einen guten Überblick über die Vielfalt der polizeibezogenen Forschungsprojekte in Bund und Ländern bietet. Wegen der Themenfülle konnten wir zwei Beiträge nicht anbieten, sondern haben einen Schwerpunkt, nämlich den der Jugendkriminalität, gesetzt. Im Gegensatz zu früher möchte ich auch deshalb heute keinen eigenen inhaltlichen Beitrag leisten, sondern fünf formale Punkte ansprechen.

- (1) Zuerst möchte ich Ihnen und Ihren Kollegen in Bund und Ländern das Angebot unterbreiten, in den Publikationsreihen des Bundeskriminalamtes (BKA) polizeibezogene, wissenschaftliche Arbeiten zu veröffentlichen. Es kommen hierfür in Frage:
 - die BKA-Forschungsreihe
 - die Reihe Polizei und
 - die Reihe Informationen aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung.

Wir würden Ihnen dabei unser redaktionelles Know-how anbieten und die Druckkosten für die Publikationen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel übernehmen. Es gelten im übrigen die üblichen Bedingungen zur Veröffentlichung. Die Besonderheit besteht lediglich darin, daß die Initiative zur Veröffentlichung von Publikationen nicht nur von der kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe, sondern nunmehr auch von Ihnen ausgehen kann. Wir interessieren uns insbesondere für kürzere, polizeibezogene, möglichst empirische Erhebungen bis etwa 80 Seiten, die natürlich eine bestimmte Höhe erreichen müssen. Normale Seminararbeiten werden diese Höhe kaum besetzen. Dieses Angebot zur Veröffentlichung in den drei Publikations-

reihen des BKA soll in der nächsten BKA-Blatt-Beilage veröffentlicht werden. Ich hoffe, daß Sie dieses Angebot annehmen und stehe gerne zu Fragen zur Verfügung.

- (2) Dann möchte ich Sie um Zustimmung bitten, diese Veranstaltung auch interessierten deutschsprachigen ausländischen Kollegen zu öffnen. Diese Bitte geht auf eine Anfrage aus der Europäischen Union – Arbeitsgruppe Polizeiliche Zusammenarbeit zurück. Dort bestand der Wunsch, im Bereich der Forschungsk Kooperation nationale Veranstaltungen – wie diese – auch ausländischen Kollegen gegenüber zu öffnen. Meines Erachtens erhält damit dieses Forum auch einen interessanten internationalen Charakter. Ich persönlich habe keine Bedenken, wenn nunmehr österreichische, luxemburgische oder deutschsprachige dänische oder englische Kollegen an dieser Tagung teilnehmen. Sollten hiergegen Bedenken bestehen, bitte ich um Wortmeldungen.
- (3) Drittens möchte ich Sie auf die Umorganisation der Abteilung Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes hinweisen. KI 1, die kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe, hat damit auch eine Umbenennung erfahren. Die Gruppe KI 1 heißt nunmehr Gruppe Kriminalstrategie. Damit haben sich auch inhaltliche Änderungen ergeben. Insbesondere ist die Einrichtung eines neuen Fachbereiches KI 11, Strategische Kriminalitätsanalyse, erfolgt. Die 1. Strategische Kriminalitätsanalyse zum Themenfeld EURO ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen worden. Frau Stübert wird Ihnen die Ergebnisse vortragen. Auch der Fachbereich KI 13, der sich zuvor mit der Phänomenologie befaßt hatte, hat grundlegende Änderungen erfahren. Durch die Einrichtung des neuen Sachgebietes operative Fallanalyse (OFA) wird der Forschungsschwerpunkt von KI 1, die kriminalistisch-kriminologisch Fallanalyse, KKF, die kurz vor ihrer Anwendungsentwicklung steht, in das Sachgebiet OFA eingebunden. Dort werden also gebündelt:
 - die KKF und
 - der noch weiter auszubauende Expertenpool (für Fallanalysen) sowie
 - die bundesweit vom BKA und den Ländern neu einzurichtende Datenbank Viclas (zur Serientötungs- und Sexualdelikten).

- (4) Viertens möchte ich Ihnen einen Überblick über die bei KI 1 laufenden Forschungsprojekte geben. Gestatten Sie mir, daß ich wegen des sehr gedrängten Programmes nicht alle Projekte einzeln erläutern möchte. Einzelfragen beantworte ich aber gerne.
- (5) Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß wir Ihre Anregungen für neue, polizeibezogene Forschungsprojekte gerne entgegennehmen und auch versuchen wollen, dieselben im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten zu realisieren. Diese Abfrage zu neuen Forschungsprojekten soll am Ende der Veranstaltung stattfinden.

Abschließend möchte ich vier organisatorische Hinweise geben:

- (1) Wie immer steht das erfahrene Team um Frau Hammen und Herrn Diephaus Ihnen jederzeit zu Fragen zur Verfügung.
- (2) Schon traditionell ist unser Treffen heute Abend im Ratskeller. Dort war es immer locker, und dort bestand eine gute Möglichkeit, außerhalb der Tagesordnung Kontakte zu knüpfen. Für Erstbesucher: Wir gehen hier vom Hotel Oranien um 18.20 Uhr los.
- (3) Wegen der Vielfalt der Themen darf ich schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß ich bei Vorträgen, die die Zeitvorgaben erheblich überschreiten, schlichtweg unterbrechen muß. Insoweit bitte ich schon jetzt um Nachsicht. Wegen des Zeitdruckes darf ich auch bei den Kaffeepausen um Disziplin bitten.
- (4) Wie in der Vergangenheit auch, wollen wir einen Tagungsband erstellen. Ich möchte die Referenten bitten, ihr Vortragsmanuskript möglichst als Diskette sobald als möglich Frau Hammen oder Herrn Diephaus zur Verfügung zu stellen, um zeitnah die Publikation zu veröffentlichen.

Ansonsten wünsche ich der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Möglichkeiten der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Polizei mit Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung - Rechtsgutachten -

Rainer Pitschas

1 Der soziale und demokratische Rechtsstaat im gesellschaftlichen Aufbruch

Schon längst hat sich in der Bundesrepublik Deutschland der Übergang zu einem neuen Bürgerschaftlichen Engagement zwischen individueller Tugend, Eigennutz und Gemeinwohlbezug herausgebildet. Immer stärker nimmt der Wunsch in gesellschaftlichen Gruppierungen nach selbstbestimmtem und freiwilligem, dabei auf Gegenseitigkeit ausgerichteterm Handeln der Bürger zu. Dieses wird mit der Überzeugung geleistet, zugleich etwas nützlich für sich selbst und das Gemeinwohl zu tun. In diesem Verständnis geht der gesellschaftliche Aufbruch im gegenwärtigen sozialen und demokratischen Rechtsstaat über einen Beitrag zur direkten Demokratie vornehmlich in den Kommunen weit hinaus. Er bezieht sich vielmehr auf den solidarisch dem Gemeinwohl verpflichteten Bürger, der auf diese Weise eine unmittelbare Ausfallhaftung für den in mehrfacher Hinsicht und auf allen Ebenen an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangten Staat übernehmen will.

Alle Politikfelder sind in dieses Bürgerschaftliche Engagement einbezogen, das den altruistischen Pflichtenstatus der Bürger widerspiegelt. Auch der Sektor der inneren Sicherheit zählt hierzu. Selbst für diesen gibt es keinen absoluten Staatsvorbehalt. Im Gegenteil ist auch hier eine sinnvolle Verantwortungsteilung zwischen öffentlicher Hand, praktizierter Bürgerverantwortung und - wie hinzugefügt werden darf - privaten Sicherheitsdienstleistungen sehr wohl möglich. Und nur sie vermag dazu beizutragen, daß der gewaltige Modernisierungsbedarf und die Komplexität der Probleme in der deutschen und europäischen Innenpolitik angesichts wachsender Internationalisierung der Kriminalität, verdichteter organisierter Verbrechensbegehung und parallel dazu schwindendem Vertrauen in den Staat bewältigt werden.

Nicht von ungefähr haben denn auch und derzeit die kommerziellen Anbieter von Sicherheit Konjunktur. Technische Sicherungs- und Überwachungsgeräte sowie private Sicherheitsdienste erfreuen sich wachsender Nachfrage bei einem zahlungskräftigen und ängstlichen Publikum. Allerdings können sich

viele die kommerziell angebotene Sicherheit nicht leisten; andere Bürger mißtrauen der gewinnwirtschaftlichen Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen. Ihr „Sicherheitsgefühl“ reagiert ambivalent. So finden sich heute bereits zahlreiche Ansätze zu einer selbstorganisierten Sicherheitsvorsorge in Selbsthilfe. Im Verein mit sogenannten kriminalpräventiven Räten auf kommunaler Ebene finden sich Bürger zusammen, um die Kriminalität aus ihren Wohnvierteln in Eigenregie fernzuhalten beziehungsweise in der Kommune anwendungsbezogene Kriminalpolitik als Sozial- oder Bildungs- beziehungsweise Jugendpolitik zu gestalten. Auf diese Weise entsteht eine neue Schicht privater Sicherheitsorganisation, die maßgeblich aus der Zunahme kommunaler Präventionsanstrengungen und durch die Dienste gewerblicher Sicherheitsunternehmen zugleich gespeist wird.

In allen diesen Erscheinungen erleben wir schließlich - so lautet meine erste These - die vorerst noch tastende Konstruktion eines neuen Sicherheitspolitischen Mitwirkungsverhältnisses zwischen Gesellschaft und Staat. Dessen Strukturgebung bestimmen gegenwärtig vor allem die privaten Sicherheitsdienste, die im Mittelpunkt der zunehmenden Privatisierung von Gefahrenabwehr und -vorsorge stehen. Vornehmlich dem Wachstum dieses Sicherheitsgewerbes soll im folgenden nachgegangen werden.

2 Entwicklungsmerkmale der Privatisierung innerer Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland

2.1 Entfaltung eines „Sicherheitsmarkts“ für private Sicherheitsdienste

Die Herausforderungen an die innere Sicherheit haben in der Bundesrepublik Deutschland wie in der Europäischen Union im Verlauf der vergangenen Jahre zu einem anhaltenden Ausbau des Sicherheitsgewerbes geführt. Die einschlägigen Wirtschaftsunternehmen haben sich in die vom Staat aufgegebenen beziehungsweise nur defizitär abgedeckten Bereiche der Gefahrenvorsorge beziehungsweise -abwehr durch eigene Sicherheitsangebote hineinbegeben („Vakuum-These“). Zugleich sieht sich auf diese Weise ein spezifischer „Sicherheitsmarkt“ konstituiert („Markt-These“). Mittlerweile entfalten die dargebrachten Sicherheitsdienstleistungen eine Eigendynamik, die ungeachtet zwischenzeitlicher Ertrageinbrüche im Jahr 1997 und auch in Zukunft nach einer unumgänglichen „Marktbereinigung“ erhebliche Umsatzsteigerungen erwarten läßt. Die Herstellung und Garantie von innerer Sicherheit erscheint als ein zunehmend lukratives Gewerbe, das auf dem „Sicherheits-

markt“ durch entsprechende Angebote eine wachsende Nachfrage auf sich zieht. Die „private Sicherheitsindustrie“ stellt denn auch unstreitig einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und europaweit dar.

2.2 Insbesondere: Gewerbliche Leistungen für die öffentliche Sicherheit

Die privaten Sicherheitsdienstleistungen sind vor diesem Hintergrund längst zu einem wichtigen Bestandteil der Gewährleistung innerer Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Der Rückzug des Sicherheitsgewerbes aus dem dadurch aufgespannten Sicherheitsnetzwerk würde erhebliche Sicherungslücken aufreißen. Diese müßten die oben beschriebenen Gewißheitsverluste bürgerschaftlicher Sicherheitserwartungen in hohem Ausmaß vergrößern. Die Privatisierung innerer Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union ist deshalb faktisch nicht mehr umzukehren.

Ganz im Gegenteil ist derzeit eine Aufgabenoffensive des Sicherheitsgewerbes festzustellen. Neben die traditionellen Tätigkeiten tritt in immer größerem Umfang die Übernahme von Sicherheitsaufgaben im öffentlichen Bereich. Die privaten Unternehmen drängen in den öffentlichen Raum und übernehmen dort Tätigkeiten, die bisher und traditionell von staatlichen Stellen ausgeübt wurden. So finden sich im öffentlichen Bereich sogenannte City-Streifen eingesetzt, die in Bahnhöfen, S- und U-Bahnen beziehungsweise im sonstigen Personennahverkehr, aber auch in Parkanlagen oder auf anderen öffentlichen Flächen nach dem rechten schauen. Zudem bieten Sicherheitsunternehmen ihre Dienstleistungen auch staatlichen Einrichtungen an; demzufolge werden unter anderem Flughäfen, Vollzugs- und Abschiebehaftanstalten sowie kerntechnische Anlagen von Angehörigen des Sicherheitsgewerbes betreut und bewacht. Auch die sogenannte Parkraumbewirtschaftung wird in vielen Bundesländern und Großstädten in Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten übernommen, wobei etwa in Hessen private Sicherheitsdienste als Hilfspolizeibeamte auftreten. Mancherorts ist die Geschwindigkeits- und Verkehrsüberwachung vollständig in die Hände privater Sicherheitsunternehmen gelegt worden.

Diese Entwicklung ist nicht unumstritten. Während in ihr viele einen kaum hinnehmbaren Rückzug des Staates aus dem Gewaltmonopol sehen, jedenfalls aber eine gesetzliche Grundlage für die verwaltungsrechtlich im Wege

der Beleihung dann zulässige Aufgabenübertragung fordern, behaupten Sicherheitsunternehmen wie Kunden, daß private Sicherheitsdienste das staatliche Mandat unangetastet ließen und nicht in Konkurrenz zu den Polizeibehörden treten würden. Statt dessen, so heißt es, handele das private Sicherheitsgewerbe lediglich in Ergänzung zur Polizei; es nähme nur solche Sicherheitsaufträge wahr, die nicht primärpolizeiliche Aufgaben darstellten. Die Polizei könne sich dadurch auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

In der Tat lassen die Entwicklungslinien der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland erkennen, daß Staat und Polizei von abgabefähigen Aufgaben und vermeidbaren Kosten bei gleichzeitiger Kooperation mit Privaten an den Schnittstellen einer veränderten Aufgabenwahrnehmung entlastet werden müssen („Entlastungs- und Kooperationsthese“). Der historisch begründeten Entwicklung des Sicherheitsgewerbes wird auf diese Weise ein gewichtiger Baustein hinzugefügt. Freilich wachsen gleichzeitig die Probleme, die eine „Privatisierung“ von Aufgabenfeldern der Polizei und die private Schutzsubstitution hervorrufen.

2.3 Bürgerschaftliche Polizeiarbeit

Die Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen drängt immer wieder die Tatsache in den Hintergrund, daß bereits heute neben die sicherheitsgewerbliche Tätigkeit die stärkere Einbindung der Bürger in die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getreten ist. So hat das Bundesland Bayern im Jahr 1994 probeweise eine Sicherheitswacht eingeführt, die vom Landesgesetzgeber nunmehr auf Dauer gestellt wurde. Deren Tätigkeit soll die Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Bekämpfung der Straßensriminalität unterstützen. Hierzu verfügen die Angehörigen der Sicherheitswacht über das Recht der Befragung, zur Identitätsfeststellung sowie zum Platzverweis. In Ausübung dieser Befugnisse stehen die Angehörigen der Sicherheitswacht in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis: Zwar arbeiten sie prinzipiell ehrenamtlich, doch wird als eine Art Aufwandsentschädigung ein Betrag von 12,-- DM in der Stunde gezahlt. Zieht man einen Vergleich mit den USA, dann handelt es sich bei solchen und ähnlichen Einsätzen von Privatpersonen um die gesetzlich geregelte und organisierte bürgerschaftliche Verbrechensverhütung. Sie schließt im Rahmen einer Kooperation zwischen Polizei und Kommunen beziehungsweise selbständigen Bürgerinitiativen oder auch Nachbarschaftshilfen weitere Formen des privaten Polizeihandelns nicht aus.

Nach alledem läßt sich als zweite These formulieren, daß heute Polizei und gesellschaftliche Institutionen miteinander in einem „Sicherheitsnetz“ verknüpft sind. Dieses Netzwerk gibt dem erwähnten Sicherheitspolitischen Mitwirkungsverhältnis eine spezifische Struktur.

3 Notwendigkeit eines neuen Strategiekonzepts „Innere Sicherheit“

Die knappe Skizze zu Rolle und Funktion des Sicherheitsgewerbes mag verdeutlichen, daß es zukünftig um die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Gewährleistung innerer Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland geht. Es hätte die gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen der realen Sicherheitsvorsorge zu erfassen und in eine sozialverträgliche Richtung zu steuern. Denn der Staat allein ist nicht länger in der Lage, die Last der Sicherheitsvorsorge ausschließlich zu schultern. Der Druck, einen Teil der Sicherheitsaufgaben an die Gesellschaft zurückzugeben, also mit ihr gleichsam die Verantwortung für die innere Sicherheit zu „teilen“, wächst kontinuierlich. Die derzeit vorherrschende Philosophie des „schlanken Staates“ tut das übrige dazu.

Allerdings muß man sich dessen bewußt sein, daß die Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft in der Gewährleistung innerer Sicherheit sowie in deren Folge die Aufgabenabgrenzung zwischen privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei ein komplexes Problem bilden, das zu allererst von der „Evolution“ der Kooperation erzeugt wird. Im Spannungsfeld wachsender Selbstentfaltung in einer subjektivistischen Gesellschaft, der verfassungsrechtlich verbürgten Markterwartungen eines „entfesselten“ Sicherheitsgewerbes und angesichts zunehmender Gewißheitsverluste gegenüber der Funktionsfähigkeit staatlicher Sicherheitsgewähr unter Festhalten am staatlichen Gewaltmonopol ruft dieses Problem nach differenzierten Lösungen.

3.1 Konzeptionelle Leitlinien

Diese Lösungen folgen in einem funktionalen Staat, der sich auf den Abbau staatlicher Aufgaben, die Rückverlagerung von Verantwortung auf die Gesellschaft sowie auf die Modernisierung seiner Verwaltung und die Einführung eines spezifisch ökonomischen „Verwaltungsmanagements“ verständigt hat, genuinen konzeptionellen Leitlinien. Diese gehen von einer in Kooperation von Staat und Gesellschaft ausgeformten gemeinsamen Verantwortung

für die innere Sicherheit aus. Solche Teilung der Verantwortung - so lautet meine dritte These - hat eine genuine „Sicherheitspartnerschaft“ zur Folge.

3.1.1 Stärkung der gesellschaftlichen Sicherheitsverantwortung

Dabei steht im Vordergrund die in Deutschland verfassungsrechtlich garantierte und auch auf europäischer Ebene mittlerweile zum Verfassungsstandard zählende Verantwortungsgemeinschaft von Staat und Bürgern für die Bewahrung der Freiheit. Die in Freiheit verantwortliche Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Bürger tritt im Gemeinwesen seit jeher neben die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Zusammenlebens. An das darin begründete kooperative Mandat von Staat und Gesellschaft, das sich heute vielfach wiederbelebt findet und in die Vorstellung einer „Bürgergesellschaft“ hinüberschwingt, sowie an den Grundsatz des „distanzierten Sozialstaates“ knüpft die stärkere Berufung der gesellschaftlichen Selbstverantwortung für die Aufrechterhaltung innerer Sicherheit an.

Wie verfassungsrechtlich noch näher darzulegen sein wird, gibt es deshalb keine „exklusive Wahrnehmungszuständigkeit“ des Staates für den Schutz der inneren Sicherheit. Zwar ist auch zukünftig die Gewährleistung inneren und möglichst auch äußeren Friedens eine Kernaufgabe des modernen Staates. Doch läßt sich deren Verständnis zukunftsgerichtet nicht beschreiben und analysieren, ohne über einen mehr als konventionellen Begriff dieses Staates zu verfügen. Überdies bringen die Freiheitsrechte der Art. 2 Abs. 2, 12 und 14 Grundgesetz in Verbindung mit den Not- und Jedermannsrechten des einfachen Rechts zum Ausdruck, das der einzelne Bürger von Verfassungen wegen über die Verfassungsposition und die Möglichkeit verfügt, sich und die seiner Disposition unterliegenden Rechtsgüter selbst zu schützen - und daß heißt auch, selbst für eine wirksame Gefahrenabwehr und -prävention zu sorgen. Weder der Verfassungsstaat „Europa“ noch das kooperative Staatsverständnis des Grundgesetzes beharren darauf, daß der Kriminalitätsentwicklung und allgemeinen Unsicherheit ausschließlich die Sicherheitsversprechen moderner Staatlichkeit und ihrer Polizei entgegengesetzt werden wären.

3.1.2 Intensivierung der Kriminalprävention

Freilich wird der einzelne Bürger häufig zu schwach sein, seine Schutzrechte selbst wahrzunehmen. Doch läßt sich der Schutz von Hausrechtsbereichen

oder von Personen und Sachen in öffentlichen Räumen auch anders organisieren. Die gegenwärtige Diskussion um Organisationsmodelle der Kriminalprävention wie zum Beispiel des verstärkten Übergangs zu „street work“-Konzepten und zur kommunalen Intervention gegen Gewalt zeigen ferner, daß insbesondere auch auf lokaler Ebene dem kooperativen Sicherheitsmandat von Staat und Gesellschaft Rechnung getragen werden kann und muß. Dem verleiht der Gedanke der Entwicklung kommunaler beziehungsweise städtischer „Sicherheitsnetze“ bereiten Ausdruck.

Die Einbeziehung Privater in ein nationales beziehungsweise europäisches Sicherheitskonzept heißt dann eben nicht und automatisch die „Auslieferung“ der inneren Sicherheit an das kommerzialisierte Sicherheitsgewerbe mit der Folge ungleicher Verteilung von Sicherheitschancen - wie der Vorwurf lautet -, sondern die Nutzung unterschiedlicher Formen eines Sicherheitspolitischen Mitwirkungsverhältnisses der Gesellschaft.

3.1.3 Gesellschaftliche Sicherheitskooperation mit der Polizei

Diese faktische und rechtliche Teilhabe gesellschaftlicher Instanzen beziehungsweise Institutionen an einer kooperativen wie verantwortungsteiligen Verbrechensbekämpfung verändert ebenso die Sichtweise des staatlichen Gewaltmonopols, wie sie die Rolle der Polizei im Sinne der Trägerschaft einer nunmehr gesamthänderischen Sicherheitsvorsorge von Staat und Gesellschaft versteht. In diesem Wandel nehmen einerseits neben gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern selbst auch die privaten Sicherheitsdienstleister mehr und mehr Aufgaben im öffentlichen Bereich wahr. Auf der anderen Seite wäre allerdings auch und zugunsten der staatlichen Sicherheitsvorsorge die Funktionsfähigkeit der Polizei zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie im Bereich der Strafverfolgung zu stärken.

Dieser doppelte Ansatz institutioneller Sicherheitskooperation zwischen Staat und Gesellschaft setzt allerdings eine breitenwirksame und tiefgehende Strukturreform der Polizei („Binnenoptimierung“) voraus. Wie diese näherhin auszusehen hätte, ist freilich nicht schon durch die Metaphern und Konstrukte zu beschreiben, mit denen die derzeitige sogenannte Verwaltungsmodernisierung zum Umbau der Verwaltungen beitragen will. Oder sollten tatsächlich in Anlehnung an das „Neue Steuerungsmodell“ polizeieigene Profit-Center „Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr“ eingerichtet werden, die sich aus den Einnahmen der Radarkontrolle finanzieren?

3.1.4 Zwischenbilanz: Innere Sicherheit durch „Sicherheitspartnerschaft“

Nach alledem geht es in den nächsten Jahrzehnten darum, die skizzierten Dimensionen der institutionellen Sicherheitskooperation - und daß heißt die nationale wie supranationale polizeiliche Zusammenarbeit mit privaten Akteuren im wirtschaftlichen und sozial-präventiven Sektor - rechtlich zu steuern. Fügt man zu diesem Zweck die voraufgehend formulierten Leitlinien eines künftigen Strategiekonzepts der inneren Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland inmitten der Europäischen Union zusammen, so ergibt sich, daß ebenso wie im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik und im Bereich der sozialen Sicherung auch für den Sektor der inneren Sicherheit ein neuer Gesellschaftsvertrag zu schließen wäre. Die Gemeinsamkeit in Problemverortung und -lösung ruht dabei in der übergreifenden Perspektive einer Zukunftsvorsorge für Sicherheit.

In diesem „Vertrag“, dem ein sogenanntes Grundlagengesetz Gestalt geben könnte, müßte einerseits dem gesellschaftlichen Wertewandel wie dem Vertrauensverlust in den Staat durch Heranziehung privater Verantwortung Rechnung getragen werden. Andererseits dürfte solche Zukunftsvorsorge nicht zunehmender Kriminalität weichen. Insgesamt läßt sich aus dieser Perspektive die Gewährleistung innerer Sicherheit unter Einbeziehung gesellschaftlicher Institutionen als Integrationsaufgabe erkennen. In deren Bewältigung fügt sich die partnerschaftliche „Herstellung“ innerer Sicherheit in Deutschland in den Prozeß der staatlichen Einheitsbildung ein. Namentlich die Beteiligung privater Sicherheitsunternehmen in Wechselwirkung mit der zivilen Kriminalprävention wird zum Teil einer auf die Beseitigung kriminogener Ursachen abzielenden gesamtheitlichen Integrationsstrategie.

Auf eine wesentliche Konsequenz dieser Entwicklung ist indessen sogleich hinzuweisen. Die Monopolverantwortung für innere Sicherheit (nicht etwa: das „Sicherheitsmonopol“), die der Staat bislang für sich reklamierte, weicht in einem solchen Konzept dem Gedanken der „Sicherheitspartnerschaft“. Hierfür besteht im schlanken Staat besonderer Bedarf. Verbrechensbekämpfung sollte deshalb zukünftig auf der Folie der skizzierten Leitlinien eines interaktionspolitischen Sicherheitskonzepts die Gemeinsamkeit mit der zivilen Sicherheitsvorsorge betonen. Sicherheitspartnerschaft in diesem Sinne ist eine der Integrationsbedingungen des funktionalen modernen Staates im Verhältnis zur Zivilgesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts.

3.2 Problemfelder kooperativer Sicherheitsvorsorge

Gleichwie, ob man versucht, die so verstandenen kooperativen Aktivitäten von Staat und Gesellschaft in der Sicherheitsvorsorge integrationspolitisch und/oder institutionenökonomisch sowie steuerungsrechtlich zu konzipieren und dabei miteinander zu verschränken - Konflikte zwischen den „Sicherheitspartnern“ werden sich nicht vermeiden lassen. Darauf weisen zum Beispiel die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 3. Mai 1996 beziehungsweise vom 20./21. November 1996 hin, denen zufolge dem privaten Sicherheitsgewerbe eine strikte Beschränkung seiner Befugnisse gegenüber Dritten auferlegt werden soll; zugleich wird dazu aufgefordert, die gewerberechtliche Rahmenordnung für die privaten Sicherheitsdienste zu verschärfen. Ferner wäre in einer besonderen bundesgesetzlichen Regelung die Rechtstellung der privaten Sicherheitsdienste zu normieren. Denn die Not- und Jedermannrechte sowie das privatrechtlich verankerte Hausrecht würden nach Ansicht der Innenminister nicht ausreichen, um die Tätigkeit der privaten Sicherheitsunternehmen zu legitimieren beziehungsweise im erforderlichen Umfang zu begrenzen.

3.2.1 Der Streit um die künftige Aufgaben- und Funktionsverfassung des Sicherheitsgewerbes

Im Mittelpunkt der Kooperationskonflikte steht damit gegenwärtig und angesichts des Bedeutungsgewinns der privaten Sicherheitsdienste die Aufgabenabgrenzung zwischen diesem und der Polizei. Insbesondere der Vorstoß des Sicherheitsgewerbes in den öffentlichen Funktionsbereich trifft auf eine reservierte Haltung vieler polizeilicher Funktionsträger. Zudem ist unklar, welche Aufgaben den Kern des hoheitlichen Handelns ausmachen, da es auf keinen Fall auf Private übertragen werden dürfte. Auch bestehen Probleme, für die Zusammenarbeit von Polizei und Sicherheitsgewerbe die richtigen Formen zu finden.

Vor diesem Hintergrund wird offenbar, daß die normative Strukturgebung der künftigen Aufgaben- und Funktionsverfassung des privaten Sicherheitssektors unter dem Einfluß der vorausgehend skizzierten Entwicklungslinien, Gefährnungsdefizite, Rahmenbedingungen und Auseinandersetzungspotentiale innerer Sicherheit kein einfaches, linear-kausales Entscheidungsproblem darstellt. Statt dessen ergeben sich vielfältige Problemfelder, die im Zusammenhang beruflichen Rechtsgüterschutzes für Dritte bei der Zulassung privater Gefahrenabwehr und -vorsorge sowie der Übertragung von Polizeiauf-

gaben auf Private entstehen. Zuguterletzt liegt ein Irrtum darin anzunehmen, schon derzeit existiere ein rechtlich stringenter und dauerhaft stabiler Ordnungsrahmen für die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste. Wie so oft, wird nämlich auch im Hinblick auf deren Aktivitäten die normative Sollensordnung mit der Durchsetzungsebene des Rechts (= Implementationsebene) verwechselt.

3.2.2 Problemfelder sicherheitsgewerblicher Aktivitäten

Der Blick auf die Implementationsebene der rechtlichen Maßgaben für das Handeln privater Sicherheitsdienste offenbart trotz prinzipieller Einwirkungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden darauf wachsende Spannungslagen des berufsmäßigen Rechtsschutzes für Dritte gegenüber den polizeilichen Befugnissen. So besteht keineswegs Klarheit darüber, welche Befugnisse privaten Sicherheitsdiensten gegenüber Dritten bei Revier- und Streifendiensten zustehen sollten. Jedenfalls ist die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob professionelle Nothelfer tatsächlich im bisher behaupteten breiten Umfang über jene Not- und Jedermannsrechte verfügen, die dem nicht gefahrbereiten Bürger allgemein hin zustehen.

Auch der Einsatz von privaten Sicherheitsbediensteten im öffentlichen Raum in Wahrnehmung des Hausrechts für private Auftraggeber und vor allem die gewaltsame Durchsetzung dieses Hausrechts erweisen sich zunehmend als problematisch. Gleiches gilt für die Datenerhebung durch private Sicherheitsdienste. Andere Probleme treten hinzu. Auf sie verweisen zum Beispiel Polizeieinsätze bei Großveranstaltungen. Zu fragen ist in der Tat, ob solche Einsätze der Polizei für die Initiatoren der Veranstaltungen weiterhin kostenfrei sein dürfen. Leichter wird dagegen Einigkeit über die Forderung zu erzielen sein, daß private Sicherheitsdienste grundsätzlich unbewaffnet tätig werden sollten. Ausnahmen bedürften detaillierter rechtlicher Normierung, um das Risiko von „Privatarmeen“ gering zu halten.

Probleme sicherheitsgewerblicher Tätigkeit aufgrund staatlicher Veranlassung - zum Beispiel der Einsatz von Angehörigen des Wach- und Sicherheitsgewerbes als „Hilfspolizeibeamte“ - treten zu alledem hinzu. Dabei bedarf das Problem der Lösung, ob den im Polizeiauftrag handelnden Angehörigen von Sicherheitsunternehmen die Not- und Jedermannsrechte als Grundlage eigener Maßnahmen zusätzlich zur Verfügung stehen oder ob die „Verwaltungshelfer“ nur auf polizeirechtlicher Befugnisgrundlage handeln dürfen. Dem aber noch vorausgehend stellt sich die grundsätzliche Frage

nach Zulässigkeit und Reichweite der Übertragbarkeit hoheitlicher Polizeiaufgaben. Zwar werden Privatpersonen beziehungsweise private Unternehmen auf Sondergebieten (Luftverkehr und anderen) mit der Wahrnehmung einzelner Hoheitsrechte beliehen. Damit ist auch die Übertragung von Eingriffsbefugnissen verbunden. Der entscheidende Punkt ist jedoch, ob generalisierend private Sicherheitsunternehmen auch hoheitliche Tätigkeiten ohne Beleihung ausüben dürfen beziehungsweise sollten. Die herrschende Ansicht in Deutschland neigt dazu, diese Frage zu verneinen. Indessen bleibt zu fragen, ob nicht aus der Sicht des privaten Sicherheitsgewerbes sogar ein Rechtsanspruch auf partielle Aufgabenübertragung geltend gemacht werden kann. Auch in diesem Punkt erweist sich die überkommene Handlungsform der Beleihung als überholt und einer Flexibilisierung des Allgemeinen Verwaltungsrechts eher hinderlich; an anderer Stelle habe ich deren partiellen Ersatz durch die zukunftsgerichtete Handlungsform der Verwaltungspartnerschaft vorgeschlagen.

3.3 Veränderungsbedarfe des gewerberechtigten Ordnungsrahmens

Selbstverständlich zählt zu den maßgeblichen Überlegungen der Revision des gegenwärtig geltenden normativen Konzepts der inneren Sicherheit die Vergewisserung des gewerberechtigten Ordnungsrahmens für sicherheitsgewerbliche Tätigkeiten. Um die Reformbedürftigkeit des dabei einschlägigen § 34 a Gewerbeordnung ist denn auch mittlerweile eine weittragende Auseinandersetzung entbrannt. In deren Verlauf wird meines Erachtens zunehmend deutlich, daß sich § 34 a Gewerbeordnung mit seinem Folgerecht in den Maßgaben zu eng auf die Bewachungsunternehmen beschränkt, so daß er nicht das gesamte Spektrum der gewerblichen Sicherheitsdienstleistungen erfaßt. Zudem existiert derzeit kein anerkannter Ausbildungsberuf für die vielfältigen Aufgaben der privaten Wach- und Sicherheitsdienste. Anders liegen die Dinge nur für den Werkschutz.

Im Zusammenhang eines revidierten Strategiekonzepts „innere Sicherheit“ würde indessen nur eine ausgefeilte und qualitätssichernde Ausbildungs- und Berufssteuerung die zurücktretende Funktionsverantwortung des Staates im Sicherheitsbereich und deren Rück-Verlagerung auf Private kompensieren können. Zugleich ist das Sicherheitsgewerberecht grundlegend zu revidieren. Diese Aufgabe verfehlt die gegenwärtige Gewerbe-Novelle.

4 Sicherheitspartnerschaft in der „offenen Sicherheitsverfassung“ des Grundgesetzes

Aus rechtswissenschaftlicher Sicht ist die entscheidende Frage für die Umsetzung des voraufgehend umrissenen Konzepts der verantwortungsteiligen Sicherheitsvorsorge in der Zukunftsgesellschaft, ob ihm das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich hinreichend Raum gewährt. Zwar ist in Rechnung zu stellen, daß die mit der Gewährleistung innerer Sicherheit verbundene Steuerungsaufgabe nicht nur kompliziert, sondern komplex ist. Komplexe Probleme verlangen nach komplexen Lösungen. Ökonomische Erkenntnisse sind darin einzubeziehen; das Recht ist nicht effizienzblind. Doch tragen ökonomische Überlegungen nur bedingt zur Bewältigung der hiesigen Komplexität bei. Zu den Voraussetzungen für bestandssichere Lösungen der komplexen Problematik gehört vor allem deren sorgfältige verfassungsrechtliche Analyse. Diese schließt die Frage ein, inwieweit die Gewährleistung innerer Sicherheit samt entsprechender Vorsorgemaßnahmen eine Kernaufgabe des Staates darstellt, deren Wahrnehmung unabweisbar in staatlicher Hand bleiben muß.

Die Antwort hierauf strukturiert das schon erwähnte Sicherheitspolitische Mitwirkungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Sie offenbart sich allerdings nicht in der hierzu regelmäßig getroffenen Aussage, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährleiste ein staatliches Gewaltmonopol, aber kein Sicherheitsmonopol des Staates; diese Antwort erfaßt nicht das Problem. Sie ist zu einfach. Die Formulierung berücksichtigt nicht genügend die Offenheit der „Sicherheitsverfassung“ des Grundgesetzes. Zu fragen ist statt dessen nach jenen Gewaltgestaltungen, die möglicherweise dem Sicherheitspolitischen Mitwirkungsverhältnis von Staat und Gesellschaft für einzelne gesellschaftliche Verantwortungsträger erfließen. Selbstverständlich bedarf es zur Konkretion solcher Gestaltungen jeweils einer parlamentarischen Grundlage.

4.1 Öffentliche Sicherheit als Staatsvorbehalt?

Über den Ausgangspunkt aller näheren Erörterungen hierzu sollte auch heute unter den Bedingungen des staatlichen Funktionswandels kein Zweifel bestehen: Auch der „modernisierte“ Staat hat das Ziel zu verfolgen, die Staatsangehörigen und ihre Rechte vor Bedrohung und Angriffen von innen wie von außen (durch andere Staaten) zu schützen und ihr friedliches Zusammenleben und -wirken zu ermöglichen. Aus diesem Sicherheitszweck des Staates folgt

die Gewährleistung der öffentlichen (inneren) Sicherheit als eine originäre Staatsaufgabe. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ebenso klar wie gültig formuliert, daß „die Sicherheit des Staates als verfaßte Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung... Verfassungswerte (seien), die mit anderen im gleichen Rang stehen und unverzichtbar sind, weil die Institution Staat von ihnen die eigentliche und letztere Rechtfertigung herleitet“.

In diesem Sinne hat der moderne Staat eine Gewährleistungsverantwortung dafür zu übernehmen, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt wird, der einzelne vor Kriminalität und Gewalt geschützt wird und seine Unternehmungen aller Art sich in Freiheit entfalten können. Für die innere Sicherheit einzustehen, gehört deshalb zu den hoheitlichen Kernaufgaben aller Staatlichkeit, die allen Bürgern, daß heißt der Allgemeinheit und auch im Sinne des Gleichheitssatzes gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz staatlicherseits geschuldet werden. In diesem Sinne gehören grundrechtliche Freiheitsgarantien und staatliche Sicherheitsverantwortung unmittelbar zusammen.

Freilich bedeutet das Verfassungsversprechen, Freiheit in Sicherheit entfalten zu dürfen, nicht schon die Verbürgung eines Grundrechts auf Sicherheit. Ein solches Grundrecht kann es nicht geben, weil andernfalls die Sicherheitsvorsorge die Freiheit (zum Risiko) ersticken könnte. Der Anspruch auf staatliche Gewährleistung innerer Sicherheit ist vielmehr als vorausgesetzter Staatszweck und Verfassungsprinzip objektiv-kompetenzrechtlich in der komplementären Schutzpflicht des Staates gebunden.

Wie aber auf dieser Grundlage die traditionell und aktuell anerkannte Staatsaufgabe des Schutzes der inneren Sicherheit wahrgenommen wird, ist Gegenstand staatlicher Politik einerseits, der Ausübung gesellschaftlicher Sicherheitskompetenzen andererseits. Zwar ist der Staatszweck Sicherheit in seiner Kernsubstanz unantastbar und wegen seiner Friedenssicherungsfunktion einer Privatisierung nicht zugänglich. Doch verfügt der Staat im Rahmen seiner Gewährleistungsverantwortung über die Wahl zwischen unterschiedlichen Modellen der Infrastrukturgarantie von Rechtsfrieden, Rechtssicherheit, öffentlicher Sicherheit und Ordnung.

Daraus folgt, daß es für die öffentliche Sicherheit keinen definitiven Aufgabenvorbehalt zugunsten des hoheitlich handelnden und verantwortlichen Staates gibt. Der Staat muß die Aufgabe der Sicherheitsvorsorge nicht prinzipiell selbst erfüllen; er genügt der ihm aufgegebenen Gewährleistungsverantwortung auch dadurch, daß er Formen der echten (materiellen) bezie-

hungsweise Aufgabenprivatisierung - etwa in Gestalt der Kompensation staatlicher Aufgabenerfüllung durch private Sicherheitskräfte - für den Bereich der inneren Sicherheit wählt. Eine solche Entmonopolisierung und Privatisierung der Gefahrenabwehr und -vorsorge steht im Kontext des aktuellen Wandels der Staatsfunktionen sowie der Entwicklung kooperativer Handlungs- und Organisationsmuster. Die oben apostrophierte „Sicherheitspartnerschaft“ gibt diesem Wandel Ausdruck. Verfehlt ist deshalb die Rede von dem „Rückzug der Polizei“ oder einer „lean police“. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die Reduzierung der hoheitlichen Sicherheits-(Erfüllungs-)Verantwortung von dem Ausmaß des öffentlichen Sicherheitsinteresses abhängig gestellt ist. So sieht sich vor allem die Ausübung physischen Zwangs weitestgehend auf den staatlichen Polizeivollzug beschränkt.

4.2 Ablösung des klassisch-staatlichen Gewaltmonopols

Gegenüber der hier vertretenen Position, die Gewährleistung innerer Sicherheit als eine relative Staatsaufgabe zu betrachten, wird verbreitet das Prinzip des staatlichen Gewaltmonopols ins Feld geführt. Dieses erfließe, so wird vertreten, der rechtsstaatlichen Verantwortung für die öffentliche Sicherheit; es vertrage deshalb keine Form der Privatisierung. Die Aufgabenprivatisierung sehe sich gerade dadurch gekennzeichnet, daß eine staatliche Aufgabe aus der Verantwortung des Hoheitsträgers entlassen und in die privatautonome Verantwortung oder Eigenverantwortlichkeit Privater gegeben werde. Private Gewalten würden deshalb auch nicht unter Berufung auf Formen der Aufgabenprivatisierung zum selbstverantworteten Schutz der inneren Sicherheit legitimiert. Der liberale Rechtsstaat werde gerade, so heißt es, durch das strikte Bekenntnis zum staatlichen Gewaltmonopol gekennzeichnet.

Freilich ist schon der Begriff des „Gewaltmonopols“ zweifelhaft. Denn Zwangsausübung steht nicht nur dem Staat als einem sozialen Verband zu. Gesellschaftlich hinzunehmende Gewalt ist unter anderem auch im Rahmen der privaten Notwehr- beziehungsweise Selbsthilferechte zulässig. Man mag diese Selbsthilfe- und Notrechte Privater als begrenzte Ausnahmen vom Gewaltmonopol bezeichnen und sie besonderer gesetzlicher Gewaltermächtigung für bedürftig halten („Gewaltgestattung“) oder gar als „immanente Schranken des Gewaltmonopols“ (J. Isensee) ansehen. Doch bleibt auf der Grundlage einer zeitgemäßen gesellschafts- und staatsvertraglichen Begründung des staatlichen Sicherheitszwecks zu berücksichtigen, daß die individuelle Befugnis, gegenwärtige Angriffe auf Leben, Gesundheit, Eigentum und andere Grundrechte durch eigene Verteidigungsmittel gewaltsam abzuweh-

ren, prinzipiell - wenngleich subsidiär - stets fortgalt. Auch unter dem Grundgesetz ist zwar die Nothilfe im Hinblick auf die „Erforderlichkeit“ der Verteidigung bei präsentem Polizeischutz zurückgetreten; doch lassen weder die gegenwärtigen Reserven der Polizei - wie dargelegt - noch die staats-, bürgerlich- und strafrechtlichen Vorschriften es haltbar erscheinen, dem Staat ein „Monopol“ auf den individuellen Rechtsgüterschutz gegenüber rechtswidrigen Angriffen zuzuweisen.

Richtigerweise sollte deshalb auf den Begriff des „Monopols“ verzichtet werden. Er ist für den modernen Rechtsstaat nicht kennzeichnend. Dieser reklamiert nicht Exklusivität des Gewalteinsatzes für alle repressiven Maßnahmen mit Gewaltanwendung, sondern die Kompetenz-Kompetenz bezüglich des Gewalteinsatzes.

Die skizzierte Ablösung des klassisch-staatlichen Gewaltmonopols durch eine relativierte staatliche Gewalthoheit gründet allerdings nicht, wie behauptet wird, auf einem „Wandel der Sicherheitsphilosophie und der Risikobewertung“. Zwar ist es durchaus richtig, im hiesigen Sinne von einer neuen Arbeits- beziehungsweise Verantwortungsteilung zwischen Staat und Privaten auf der Grundlage einer verstärkten Eigen- und Mitverantwortung für die Gefahrenabwehr und -vorsorge zu sprechen. Doch bringt der Hinweis, der Staat gehe zunehmend dazu über, Bürger und Unternehmen an ihre Verantwortung zur Eigensicherung und zu Eigenüberwachung zu erinnern, einen falschen Akzent in die Frage nach den Verantwortungsanteilen für die Gestaltung der inneren Sicherheit. Denn es geht nicht um die beliebige (wechselhafte) Konzentration auf neue Kernaufgaben, sondern um die Vergewisserung der verfassungsimmanenten Kompetenzenverteilung zwischen Staat und Bürger im Sektor der inneren Sicherheit.

5 Sicherheitspartnerschaft als Ausdruck privatautonomer Gefahrenabwehr und -vorsorge

In der Frage nach der privatautonomen Verantwortung für die innere Sicherheit kulminiert denn auch die Auseinandersetzung mit dem Staatszweck „Innere Sicherheit“. Die hiesige Feststellung einer solchen komplementären privaten Einstandsverantwortung für Gefahrenabwehr und -vorsorge verweist auf einen latenten Grundzug der gegenwärtigen Staatsmodernisierung, nämlich auf die Re-Formulierung der Freiheitsbedingungen und Partizipationsansprüche des Bürgers im spätdemokratischen Zeitalter. So, wie sich die „Bürgergesellschaft“ zu einem neuen bürgerschaftlichen Engagement in der loka-

len Demokratie bekennt, so leuchtet im Diskurs über die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union die Forderung nach dem Abschluß eines erneuerten Gesellschafts- und Staatsvertrags auf, der die private Verteidigungsgewalt des Inhabers individueller Rechtsgüter und den gewerblichen Sicherheitsschutz in den Rahmen einer kooperativen Sicherheitspartnerschaft einbezieht.

Im Rahmen dieser Erneuerung der Grundbeziehungen von Staat und Gesellschaft ist dem ersteren die Aufgabe zugewiesen, auf der Grundlage seiner Gewalthoheit das zu tun, was er in der gegenwärtig prekären Lage der Desorganisation innerer Sicherheit selbst leisten kann, nämlich seine Gewährleistungsverantwortung und Garantiefunktion auf andere Weise als bisher unter Beweis zu stellen. Kriminalitätsbekämpfung darf in diesem Sinne von Staats- und Verfassungen wegen auf die Gemeinsamkeit mit privater Sicherheitsvorsorge setzen. Sicherheitspartnerschaft von Staat und Privaten wird damit auch verfassungsrechtlich zur Integrationsbedingung des modernen Staates.

In der Konsequenz dessen ist die Übertragung von Aufgaben zum Schutz der inneren Sicherheit auf Private nicht an die Handlungsform der gesetzlichen Beleihung gebunden. Dem Staat ist zwar nicht verwehrt, den aufgabenmäßig herangezogenen Privaten mittels Übertragung von Hoheitsbefugnissen an der staatlichen Gewalthoheit teilhaben zu lassen, also in rechtsstaatlich legitimer Form den Privaten auch zur Ausübung hoheitlicher Befugnisse zu ermächtigen. Die Handlungsform hierfür ist die "Verwaltungspartnerschaft". Zugleich aber ist jener Korridor materiell-privater Hoheits- und Gewaltbefugnisse zu beachten, der sich gegenwärtig in den Not- und Jedermannsrechten repräsentiert sieht. Im Hinblick hierauf enthält staatliche Gewalthoheit kein staatliches Monopol der Gefahrenabwehr und -vorsorge oder ein Sicherheitsmonopol der Polizei.

Die rechtsstaatliche Rückbindung der kooperativen Verantwortung für innere Sicherheit wird dadurch nicht aufgehoben. Sowohl die Wahrnehmung staatlicher Hoheitsmacht und insbesondere der Gewalthoheit als auch die im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft von Privaten übernommene Gefahrenabwehr und -vorsorge bedürfen der gesetzlichen Rahmgebung - gleichwie, ob die Bürgermitverantwortung durch gewerbliche Sicherheitsunternehmen oder durch die stärkere Einbindung von Bürgern in die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erprobt wird. Über den Rahmen solcher Versuche sowie über Kompetenzen und Befugnisse privater Sicherheitsunternehmen und deren Abgrenzung zu den Kompetenzen der Polizei beziehungsweise gesellschaftlicher Prävention und kommunaler Sicherheitspolitik müssen

Rechtsklarheit und Rechtsgewißheit herrschen. Auf diese Weise nur kann der kooperative Staat das Kollektivgut „innere Sicherheit“ im Sinne des Gemeinwohls aus der Notwendigkeit heraus verwirklichen, den Rechtsfrieden und die innere Friedensordnung gemeinsam mit den Bürgern als Staatsgenossen zu gewährleisten. Es bedarf also des Erlasses eines entsprechenden Bundesgesetzes.

Einige konkrete Überlegungen zur künftigen Steuerung der Entfaltung des Sicherheitsgewerbes hierdurch mögen anschließen. Erkennbar wird einerseits, daß private Sicherheitsdienste für den Auftraggeber professionelle Nothilfe leisten dürfen. Denn das Grundgesetz gestattet über die Vertragsfreiheit, die Eigentums- und Berufsfreiheit sowie über die Vereinigungsfreiheit, daß Rechte und Pflichten auch von Vertragspartnern und juristischen Personen statt nur durch den individuellen Rechtsberechtigten erfüllt werden dürfen. Und es steht nicht im Belieben des Staates, ob er private Gewaltausübung durch Dritte zugunsten des Grundrechtsträgers zuläßt. Vielmehr ist ihre Gestattung im Rahmen und auf der Grundlage des Gedankens der Sicherheitspartnerschaft geboten. Auf der anderen Seite lassen sich auch Polizeibefugnisse auf das Bewachungsgewerbe übertragen. Zwar findet die Rechtsausübung durch dieses ihre kompetenzielle Grenze an den der Erfüllung durch die Polizei vorbehaltenen Aufgaben. Das bedeutet konkret, daß sich Angehörige privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Verkehrsraum, etwa als sogenannte City-Streife, derzeit eben (noch) nicht wie Polizeibeamte gerieren dürfen und keine polizeiliche Handlungsvollmacht besitzen. Diese Befugnisgrenze wird in § 10 der Bewachungsverordnung 1995 ausdrücklich hervorgehoben. Doch kann sich die Rechtslage ändern, wenn dem Bewachungsgewerbe - oder auch kommunalen Instanzen - Polizeibefugnisse übertragen werden. Auf diese Weise sähe sich das Sicherheitspolitische Mitwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Staat nach und nach rekonstruiert. Es besteht allerdings kein Zweifel, daß sich diese Erneuerung nicht als „gesetzlose“ Kompensation polizeilicher Aufgaben durch das Sicherheitsgewerbe darstellen darf.

Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg

(Entstehung, Ergebnis und Ziel des Projekts in Kurzform)

Thomas Feltes

Entstehung der Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg

- 1993 Initiierung durch den (SPD-) Innenminister Frieder Birzele in drei Projektstädten: Calw, Freiburg und Ravensburg/ Weingarten
- 1994 Start der Projekte mit einer repräsentativen Befragung von jeweils 2.000 Bürgern in diesen Städten
- 1996/97 Fortführung und Ausweitung der Projekte durch den neuen (CDU-) Innenminister Thomas Schäuble

Aktueller Stand

- seit März 1997 landesweite Umsetzungsempfang des Innenministeriums (MI)
- Frühjahr 1998: etwa 80 Städte und Landkreise, die sich beteiligen
- Unterstützung durch MI:
 - Anschub und (ansatzweise) wissenschaftliche Begleitung
 - Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landeskriminalamt
 - Herausgabe eines Medienpaketes (Buch, Broschüre)
 - Finanzielle Mittel: Wissenschaftliche Begleitung 3 Jahre je 50.000,- DM; für Umsetzung 1998 und 1999 jeweils etwa 420.000,- DM
 - Tagung am 21.07. 1998 in Stuttgart

Wissenschaftliche Begleitung der Pilot-Projekte

Verbund von:

- Max-Planck-Institut (MPI) Freiburg, Abteilung Kriminologie (Prof. Dr. H. Kury, J. Obergfell-Fuchs)
- Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (Prof. Dr. D. Dölling, Dr. D. Hermann, Dr. Ch. Simsa)
- Institut für Rechtsstatsachenforschung an der Universität Konstanz (Prof. Dr. W. Heinz, G. Spieß)
- Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei (Prof. Dr. Thomas Feltes M. A., KR G. Dreher)

Durchgeführte Untersuchungen

- Befragung von jeweils 2.000 repräsentativ ausgewählten Bürgern in den drei Projektstädten (Rücklaufquote 30-40 %) vor Beginn der Projekte (1993/94)
- Befragung von über 20.000 Bürgern bundesweit zu einigen ausgewählten Fragen (1996/97)
- Diverse Pre-Tests (vor allem in Freiburg durch das MPI, auch in Verbindung mit anderen Befragungen des MPI)

Ziele der wissenschaftlichen Begleitung

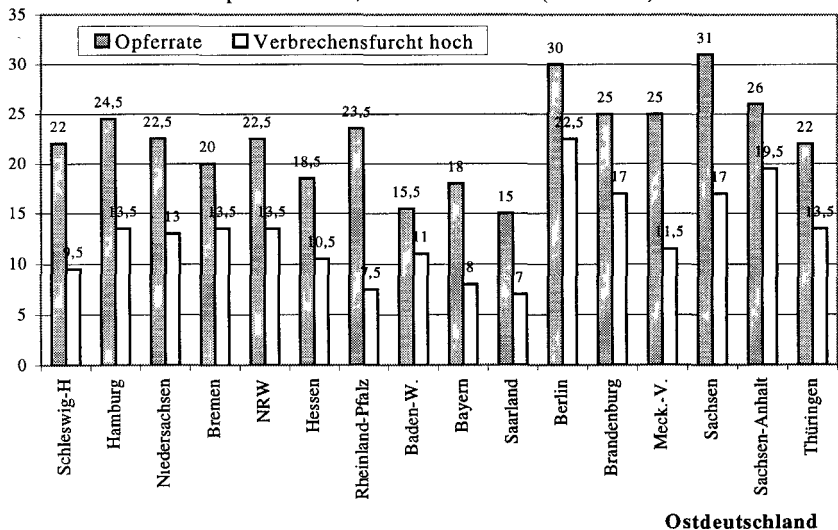
- Unterstützung beim Start der Projekte
- Bereitstellung empirischer Daten zur Projektdurchführung
- Begleitung der Projekte
- Evaluation (noch nicht realisiert)
- Entwicklung eines Standard-Inventars zur Durchführung vergleichbarer Studien in anderen Städten

Veröffentlichungen

- Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - Ergebnisse und Erfahrungen, herausgegeben von Thomas Feltes, Holzkirchen 1995
- Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des Begleitforschungsprojekts "Kommunale Kriminalprävention" in Baden-Württemberg. In: Th. Trenczek, H. Pfeiffer (Herausgeber), Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn 1996, S. 118-140
- Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1998
- Abschlußbericht in Buchform, erscheint Ende 1998

Verbrechensfurcht und Opferrate in den 16 Bundesländern

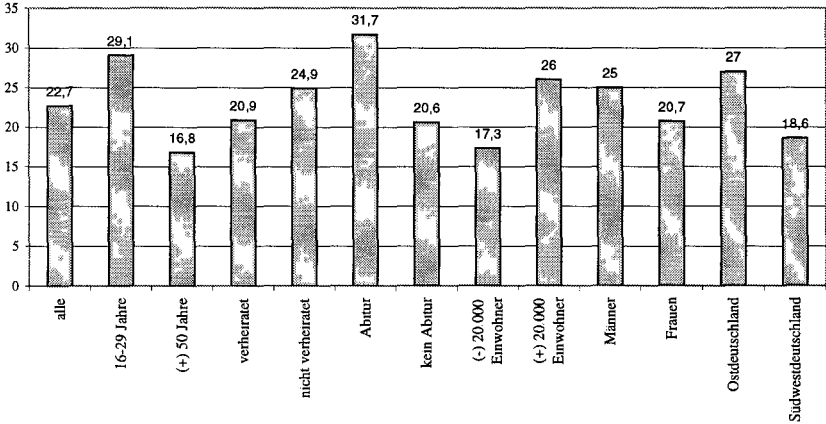
N-20.349, Deutschland 1995; Verbrechensfurcht = hoch, Opferrate in %, letzte 12 Monate (alle Taten)



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

Opferraten in %, alle Straftaten

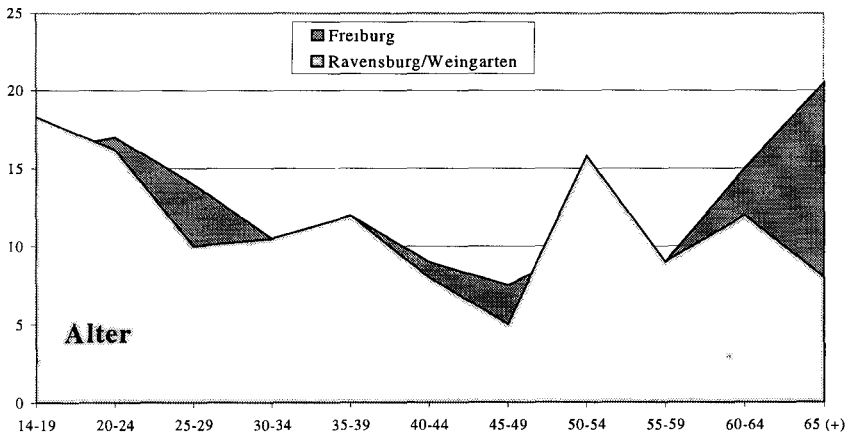
N=20.349, Deutschland 1995



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

Verbrechensfurcht und Alter

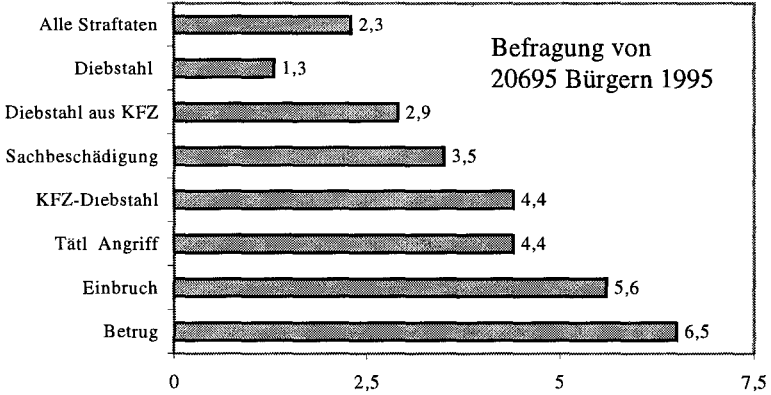
Umfrage in drei Städten (Calw, Freiburg, Ravensburg/Weingarten), 1994;
Wie oft denken Sie daran, Opfer einer Straftat zu werden? % sehr oft/oft



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

Dunkelzifferrelationen in Deutschland

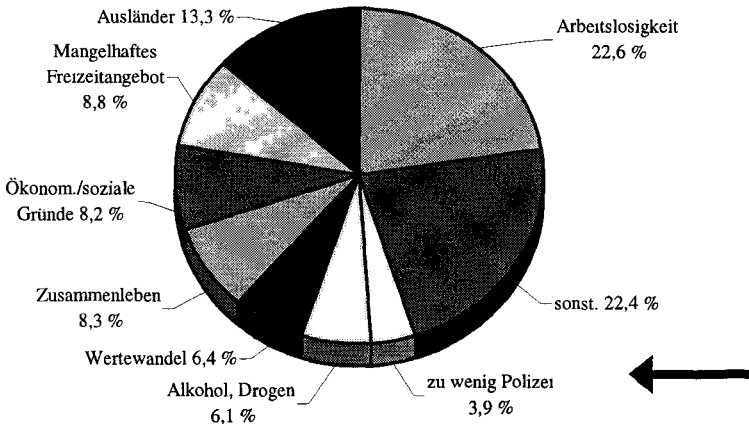
Auf eine polizeilich registrierte Tat kommen... in der Befragung
angegebene Taten:



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

Gründe für angenommene Zunahme der Kriminalität

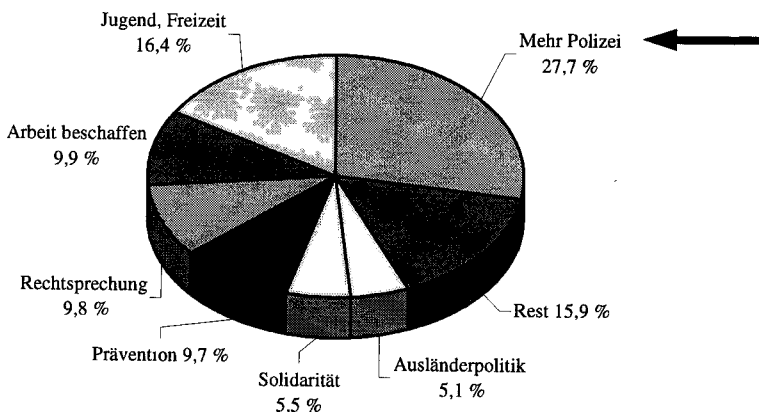
Befragung von Bürgern in Ravensburg/Weingarten 1995



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

Maßnahmen gegen Kriminalität: Was erwartet der Bürger?

Befragung von Bürgern in Ravensburg/Weingarten 1995



Quelle: Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention Baden-Württemberg

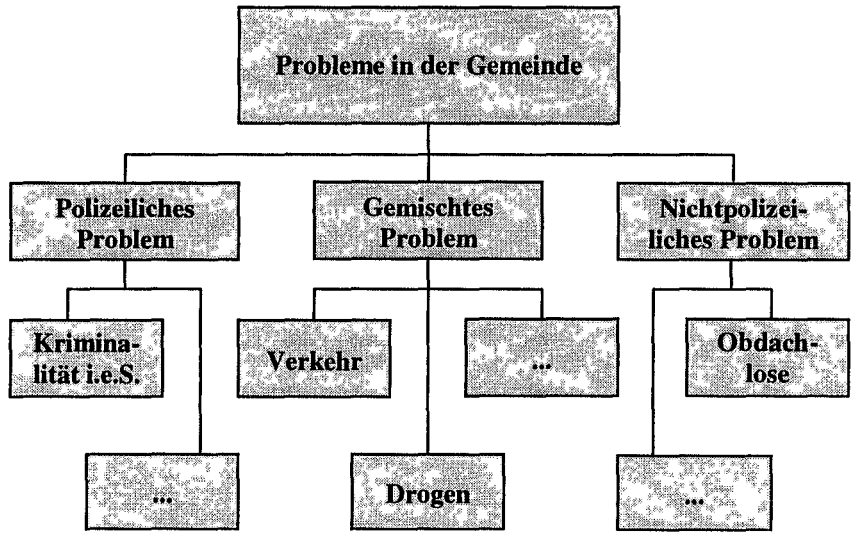
Sicherheiten und Ängste

- Sicherheiten und Unsicherheiten sowie daraus resultierende Ängste beeinflussen sich gegenseitig = ganzheitliches Gefühl von Sicherheit (individual- und sozialpsychologisch)
- Die in einem Bereich (zum Beispiel Verbrechensfurcht) geäußerte Angst kann Ursachen in anderen Bereichen haben = vagabundierende Bedrohungen kristallisieren sich in der Verbrechensfurcht

Ergebnisse bürgernahe Polizeiarbeit und kommunaler Kriminalprävention

- Reduktion der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung
- Reduktion der Verbrechensfurcht
- Stärkung der Zufriedenheit der Bürger mit der Polizei

Problembestimmung



Kriminalität von Aussiedlern

Ergebnis einer Umfrage bei den hessischen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen im Mai 1996

Jürgen Nöckel

1 Vorbemerkung

Als das Hessische Landeskriminalamt vom Hessischen Innenministerium beauftragt wurde, eine Lagedarstellung und Bewertung der Kriminalität von Aussiedlern in Hessen vorzulegen, standen wir zunächst vor dem Problem, über kein spezifisches Datenmaterial über diese Bevölkerungsgruppe zu verfügen, da Aussiedler weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik noch in den standardisierten Auswertungsverfahren (Meldedienst) besonders ausgewiesen werden. Zwar hätte man aus dem Personendatenbestand des Hessische Polizeiinformationssystems (HEPOLIS) mit den Suchkriterien

- Nationalität: deutsch
- Geburtsland: bestimmte osteuropäische Staaten

alle Personen mit der aussiedlertypischen Merkmalskombination herausfiltern können. Dieses Rasterverfahren wäre jedoch mit erheblichen Mängeln behaftet gewesen, weil das Datenfeld „Geburtsland“ nicht zwingend belegt werden muß (Kannfeld) und die Merkmalskombination auch Personen umfassen würde, die bereits länger in Deutschland leben und daher keinen Aussiedlerstatus haben. Außerdem waren uns kurzfristig die Zahlen der in den einzelnen Polizeidienstbezirken wohnhaften Aussiedler als wesentliche Grundlage zur Feststellung der Kriminalitätsbelastung dieser Bevölkerungsgruppe nicht verfügbar.

Um dennoch einen einigermaßen zuverlässigen Überblick über die Kriminalität von Aussiedlern zu erlangen, baten wir die Polizeipräsidien und -direktionen, uns mitzuteilen, ob und gegebenenfalls wieviele soziale Brennpunkte in ihren Dienstbezirken im Zusammenhang mit der Niederlassung von Aussiedlern entstanden sind, in welchen Deliktsbereichen sie besonders auffällig wurden und wie die jeweilige Lage polizeilich zu bewerten war.

2 Erscheinungsformen der Aussiedlerkriminalität

Von den zwanzig befragten Dienststellen meldeten fünf Fehlanzeige. In den Stellungnahmen der anderen Dienststellen variierte das Belastungsausmaß. Ausgesprochen soziale Brennpunkte, also Wohnbereiche, in denen die Polizei häufig einschreiten mußte, wurden nur aus wenigen Dienstbezirken gemeldet. Teilweise resultierte die Brennpunktbildung aus dem Aufeinandertreffen von Aussiedlern mit benachbarten sozialen Problemgruppen.

So wurden zum Beispiel in der Kiefernstraße im Frankfurter Stadtteil Griesheim, einem durch randständige Einheimische und türkische Staatsangehörige bereits problembehafteten Wohngebiet, knapp 200 Aussiedler untergebracht. Unmittelbar vor unserer Umfrage konnten dort zweimal innerhalb eines Monats größere Auseinandersetzungen zwischen Aussiedlern und Türken nur durch die Präsenz starker Polizeikräfte verhindert werden. Wie das Polizeipräsidium (PP) Frankfurt am Main berichtete, wurden diese Konflikte vermutlich durch übermäßigen Alkoholgenuß und die Wohnsituation (räumliche Enge) ausgelöst. Man rechnet damit, daß durch die unmittelbare Nachbarschaft von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise und unterschiedliche Beweggründe für ihren Aufenthalt in Deutschland ein dauerhafter sozialer Brennpunkt entstehen könnte.

In Städten des Main-Taunus-Kreises, in denen ebenfalls Aussiedler in größerer Zahl wohnen, bewegten sich die polizeilichen Einsätze im normalen Rahmen und wichen von denen in anderen Wohnanlagen mit vergleichbarer Mieterzahl nicht ab. Die Aussiedler traten vorwiegend mit untereinander verübten Körperverletzungen, Ladendiebstahl und Sachbeschädigung in Erscheinung. Auch in innerstädtischen Wohnanlagen in Frankfurt am Main mit Aussiedlern haben sich keine sozialen Brennpunkte entwickelt. Jugendliche Aussiedler traten dort auch mit Betäubungsmittel-Delikten in Erscheinung.

Aber auch ohne die Konkurrenz anderer Problemgruppen verursachte die Ansiedlung von Aussiedlern vereinzelt erhebliche Unruhe in der Bevölkerung. So wirkte die Bildung von Tätergruppen jugendlicher Aussiedler in dem Kasseler Stadtteil Helleböhn auf die übrige Bevölkerung in so starkem Maße beängstigend, daß die Polizei mit verstärkter Bestreifung und Kontrollen durch uniformierte und zivile Kräfte reagierte. Im Innenstadtbereich von Kassel sowie in Baunatal und Wolfhagen traten Aussiedler vorwiegend im Alter zwischen 14 und 19 Jahren, aber auch bereits Kinder mit Körperverletzung, Sachbeschädigung, Einbrüchen in Gartenhäuser, Ladendiebstahl, Kfz-

Diebstählen sowie Nötigung und Bedrohung in Erscheinung. Bei der Begehung der Straftaten spielten nach polizeilicher Einschätzung Alkoholkonsum und gruppendynamische Prozesse eine erhebliche Rolle.

Das PP Gießen sah zwar in seinem Dienstbezirk noch keine sozialen Brennpunkte im Zusammenhang mit der Niederlassung von Aussiedlern, registrierte aber dennoch eine zunehmende Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern, die durch zwei Untersuchungen im zweiten Halbjahr 1995 belegt wurde. In diesem Zeitraum waren von 190 auf der Gießener Drogenszene wegen Erwerbs oder Besitzes von Betäubungsmitteln vorläufig Festgenommenen 41 (= 21,6 %) und von 27 festgenommenen Dealern 3 (= 11,1 %) Aussiedler aus den GUS-Staaten. Fast alle Täter waren zwischen 15 und 25 Jahren alt. 32 Täter (= 72,7 %) hatten ihren Wohnsitz im Dienstbezirk.

Eine Auswertung von Diebstählen aus Pkw im Bereich des PP Gießen in dieser Zeit ergab, daß von 119 ermittelten Tatverdächtigen 56 (= 47,1 %) vorwiegend jugendliche Aussiedler waren.

Aus der starken Präsenz von Aussiedlern auf der Drogenszene schließt die Polizei, daß ein hoher Anteil der von ihnen verübten Eigentumsdelikte Beschaffungskriminalität darstellt.

Die Polizeidirektion (PD) Marburg berichtete, daß sich etwa 30 junge Aussiedler aus Neustadt und Homberg/Ohm zu einer Clique zusammenschlossen, die ihren Aktionsraum über den gesamten Kreis Marburg-Biedenkopf und die angrenzenden Landkreise ausdehnte. Wenn ihnen auch nur zu einem geringen Teil Betäubungsmittel-Delikte nachgewiesen werden konnten, geht die Polizei davon aus, daß ein erheblicher Teil der von ihnen verübten Eigentumsdelikte Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger war. In Marburg selbst führten nach der Unterbringung von Aussiedlern in einem Wohngebiet mit problematischer Sozialstruktur Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Kfz-Aufbrüche durch jugendliche Aussiedler zu massiven öffentlichen Protesten der alteingesessenen Bevölkerung.

Besonders aus den ländlichen Regionen Nord- und Ost Hessens wurde berichtet, daß junge Aussiedler durch zum Teil brutale Aggressionsdelikte, wie zum Beispiel Körperverletzung und Sachbeschädigung, vielfach nach exzessivem Alkoholkonsum, sowie Trunkenheitsfahrten, alkoholbedingte Verkehrsunfälle und Fahren ohne Fahrerlaubnis auffielen.

Aus anderen Stellungnahmen ist allerdings ersichtlich, daß mit der Niederlassung von Aussiedlern selbst in größeren Übergangwohnheimen nicht unbedingt eine erhöhte Kriminalitätsbelastung einhergeht. So berichtete die PD Heppenheim, daß zum Zeitpunkt der Umfrage im Kreis Bergstraße etwa 9.000 Aussiedler, davon 800 in insgesamt zwölf Übergangwohnheimen lebten. Nach polizeilicher Einschätzung sind dort keine sozialen Brennpunkte entstanden, auch wurde im Vergleich zur übrigen Bevölkerung bei den Aussiedlern kein höheres delinquentes Verhalten festgestellt.

Bemerkenswert erscheint mir auch, was die PD Lauterbach berichtete. Im Vogelsbergkreis befanden sich sieben Übergangwohnheime für Aus- und Übersiedler mit insgesamt 1.184 Betten, die im Durchschnitt zu 70 % belegt waren. Das größte Übergangwohnheim mit 620 Betten und einer Auslastung mit etwa 450 Aussiedlern befindet sich am Nidda-Stausee bei Schotten. Vom Magistrat der Stadt Schotten und Bewohnern des Übergangwohnheimes Ende 1995 geführte Klagen, daß es dort ständig zu erheblichen Straftaten käme, konnten durch die polizeilichen Ermittlungen in dieser Form nicht bestätigt werden. Festgestellt wurde zwar, daß es zwischen den Heimbewohnern zu teilweise erheblichen Konflikten kam, strafrechtlich relevante Sachverhalte waren aber nur vereinzelt festzustellen. Zwischen dem 1.1.1995 und dem 31.5.1996 wurden zwei Fälle der leichten Körperverletzung, drei Fälle der gefährlichen Körperverletzung und ein Fall der räuberischen Erpressung angezeigt.

Wenn auch die Stellungnahmen kein einheitliches Lagebild vermitteln, läßt sich dennoch die Kriminalität der Aussiedler in Hessen auf die deliktischen Brennpunkte Eigentumskriminalität, insbesondere Ladendiebstahl und Pkw-Aufbruch, Aggressionsdelikte, wie zum Beispiel Schlägereien mit rivalisierenden Gruppen und Sachbeschädigungen, häufig einhergehend mit exzessivem Alkoholkonsum, und Betäubungsmittel-Verstöße, vorwiegend als Konsumentendelikte, begrenzen. Die Täter sind in der Regel zwischen 14 und 25 Jahren.

3 Sondererhebung des PP Kassel mit Täterstrukturdaten

Neben seiner Stellungnahme übersandte uns das PP Kassel eine Liste aller Personen deutscher Staatsangehörigkeit mit dem Geburtsland Kasachstan, über die beim PP Kassel wegen einer Straftat eine Kriminalakte geführt wurde.

Sie umfaßte insgesamt

- 82 Personen, davon
- 7 Personen weiblichen Geschlechts (8,5 %).

Zum Zeitpunkt des ersten registrierten Falles wiesen sie folgende Altersstruktur auf:

- unter 14 Jahren 7 (8,5 %)
- 14 bis unter 18 Jahren 27 (32,9 %)
- 18 bis unter 21 Jahren 23 (28,0 %)
- 21 bis unter 25 Jahren 13 (15,9 %)
- 25 bis unter 30 Jahren 4 (4,9 %)
- ab 30 Jahren 8 (9,8 %).

Anhand der über sie im Hessischen Polizeiinformationssystem gespeicherten Informationen wurden zu diesen Personen nachfolgende Feststellungen getroffen:

Wohnsitz

Es wohnten

- in der Stadt Kassel 37 Personen (45,1 %)
- im Landkreis Kassel 22 Personen (26,8 %)
- an einem anderen Ort in Hessen 14 Personen (17,1 %)
- außerhalb von Hessen 9 Personen (11,0 %).

Zahl der aktenführenden Dienststellen in Hessen

- 1 (PP Kassel) 64 Personen (78,0 %)
- 2 15 Personen (18,3 %)

- 3 1 Person (1,2 %)
- 4 2 Personen (2,4 %).

Anzahl der Fälle pro Person

- 1 Fall 16 Personen (19,5 %)
- 2 Fälle 31 Personen (37,8 %)
- 3 Fälle 5 Personen (6,1 %)
- 4 Fälle 8 Personen (9,8 %)
- 5 Fälle 4 Personen (4,9 %)
- mehr als 5 Fälle 18 Personen (22,0 %).

Bei örtlich und zeitlich zusammenhängenden Tatserien zählt jede Tat als ein Fall.

Am häufigsten erfaßte Delikte

Das am häufigsten erfaßte Delikt war schwerer Diebstahl aus Kfz, gefolgt von Ladendiebstahl, Sachbeschädigung an Kfz sowie Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bei Fällen mit mehreren Tatverdächtigen der Fall für jeden Tatverdächtigen gezählt wurde (Mehrfachzählung). Da schwerer Diebstahl aus und Sachbeschädigung an Kfz eher als Gruppendedikte verübt werden als zum Beispiel Ladendiebstahl, dürfte unter Berücksichtigung der Mehrfachzählung Ladendiebstahl das am meisten verübte Delikt gewesen sein.

Auffallend ist bei dieser Stichprobe, daß nur wenige Fälle der Körperverletzung erfaßt waren, während sie in den meisten Stellungnahmen als eins der häufigsten Delikte genannt wurde.

Wenn auch diese Stichprobe nur als bedingt repräsentativ eingestuft werden kann, bestätigt sie im wesentlichen die Meldungen der anderen Dienststellen über Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Aussiedler. Auch daß fast Dreiviertel aller Personen im Zuständigkeitsbereich des PP Kassel wohnten und mehr als Dreiviertel von ihnen in Hessen nur bei ihrer Wohn-

sitzdienststelle eine Kriminalakte hatten, deckt sich mit den Meldungen der anderen Dienststellen.

4 Ursachen der Aussiedlerkriminalität

Nach Einschätzung des PP Darmstadt ist das Konfliktpotential häufig davon geprägt, daß fast nur russisch sprechende Aussiedler örtlichen Dialekt sprechenden Jugendlichen anderer Nationalitäten gegenüberstehen, die ihren zum Teil mühsam erreichten Status, zum Beispiel als Deutsch-Türke, gefährdet sehen. Andererseits haben Aussiedler sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern Akzeptanzprobleme. Bei einem Teil jugendlicher Aussiedler, die nicht aus eigenem Entschluß, sondern auf Wunsch ihrer Eltern nach Deutschland kamen, besteht außerdem wenig Integrationsbereitschaft.

Auch das PP Offenbach berichtete, daß in einem Übergangwohnheim in Langen vorwiegend Aussiedler aus Rußland untergebracht waren, deren Kinder häufig gegen ihren Willen mitgebracht wurden, was einer Integration bisher im Weg stand.

Das PP Gießen hält die vorhandenen Sprachbarrieren als Integrationshindernis und Perspektivlosigkeit in bezug auf Arbeitsplätze für wesentliche Ursachen der Kriminalitätsbelastung von Aussiedlern.

Die PD Marburg sieht die Ursachen für die im dortigen Bereich aufgetretene Gewalteskalation zwischen jugendlichen Aussiedlern und Türken in der problematischen Schul-, Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation beider Bevölkerungsgruppen.

Die PD Eschwege sieht als Ursachen Sozialisations- und Integrationsprobleme, soziale Defizite (Unkenntnis der hiesigen Rechtsordnung, fremde Kultur, Erziehung, Entwurzelung, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, Isolierung, Arbeitsplatz- und Wohnprobleme) sowie übermäßigen, teils exzessiven Alkoholgenuß.

Ebenso sieht die PD Homberg die Ursachen in Integrations- und Identifikationsproblemen, bedingt durch Sprachschwierigkeiten und Ressentiments in der Bevölkerung (zum Beispiel Diskriminierung als „Russen“), in fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten, fehlenden Angeboten zur Freizeitgestaltung und der Unerfüllbarkeit von Konsumwünschen.

5 Präventionsaspekte

Nach Auffassung des PP Darmstadt bedarf die Lage zwischen den Konfliktgruppen einer aufmerksamen Beobachtung, stetigem Informationsaustausch und frühzeitiger gemeinsamer Intervention sozialer Dienste und der Polizei, um Konflikte zu entschärfen und Auseinandersetzungen zu verhindern.

Die PD Limburg unterhält feste Kontakte zu den gefährdeten Gruppierungen jugendlicher Aussiedler und Ausländer, dem Jugend- und Sozialamt sowie dem Arbeitskreis zur Integration ausländischer Mitbürger. In Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommunalbehörden und Bürgerinitiativen (zum Beispiel Betreuung durch Gemeindeglieder in Form von Patenschaften) sowie durch sukzessive Belegungsreduzierung der Wohnheime gelang es, die aufgetretenen Probleme zu begrenzen.

6 Zusammenfassung

Sowohl die Berichte der Polizeipräsidien und -direktionen als auch die Stichprobe des PP Kassel belegen, daß Aussiedler insbesondere an Orten, wo sie noch in größerer Zahl in Übergangswohnheimen oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu sozial gefährdeten Bevölkerungsgruppen leben, teilweise erhebliche Kriminalitätsbelastungen aufweisen. Gefährdet sind vor allem männliche Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene. Die von ihnen verübten Straftaten, vorwiegend Eigentumsdelikte, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Betäubungsmittel-Delikte, sind typische Erscheinungsformen der Jugendkriminalität. Wie ihre übrigen deutschen und nichtdeutschen Altersgenossen treten sie vielfach in Gruppen in Erscheinung, insbesondere bei Körperverletzungen. Bei Aggressionsdelikten sind die Täter häufig erheblich alkoholisiert und gehen mit übertriebener Härte vor. Nach beträchtlichem Alkoholkonsum kommt es auch vielfach zu Trunkenheitsfahrten und Verkehrsunfällen.

Als wesentliche Ursachen für die Kriminalität von Aussiedlern gelten weitverbreitete Desintegration, vorwiegend bei den jüngeren Aussiedlern aufgrund von Sprachschwierigkeiten, eine Art Kulturkonflikt, entstanden durch den Wechsel aus einem von relativer Armut geprägten Lebenskreis mit teils strengen traditionellen Werthaltungen in eine stark materiell ausgerichtete Wohlstandsgesellschaft, und eine das Selbstwertgefühl bedrohende Perspektivlosigkeit im schulischen Bereich durch Lerndefizite aufgrund von Sprach-

schwierigkeiten und im beruflichen Bereich durch die allgemeine hohe Arbeitslosigkeit sowie zusätzlich häufig noch durch Qualifikationsmängel. Verschärft wird diese kritische Lebenssituation durch schlechte Wohnverhältnisse, teils sehr beengt noch in Übergangwohnheimen, teils in Wohngebieten zusammen mit anderen sozial stark gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Erschwert wird die Integration nicht zuletzt aber auch durch eine kritisch abweisende bis feindselige Haltung der einheimischen Bevölkerung einschließlich der hier seßhaft gewordenen Ausländer. In ihren Augen bedrohen die Aussiedler den ohnehin schon gefährdeten sozialen Frieden dadurch, daß für ihre Ansiedlung erhebliche finanzielle Mittel aufgewandt werden, die in anderen Bereichen fehlen, und daß sie den Einheimischen möglicherweise Arbeitsplätze wegnehmen.

Die Kriminalitätsbelastung der jungen Aussiedler kann abgebaut werden, wenn es gelingt, ihre Lebenssituation zumindest in ihrem subjektiven Empfinden zu verbessern. Dabei sollte grundsätzlich nicht erst einzelfallbezogen reagiert werden, wenn ein Aussiedler auffällig geworden ist, sondern ihnen von Amts wegen neben der Wohnungszuweisung auch ein soziales Betreuungs- und Integrationsangebot unterbreitet werden. In Gemeinden mit höheren Aussiedleranteilen sollte dafür ein spezieller Aussiedlerbeauftragter eingesetzt werden.

Durch Motivationsprogramme sollten jugendliche Aussiedler verstärkt zum Erlernen der deutschen Sprache, der wichtigsten Integrationsbedingung, angehalten werden. Daneben sollten, wo Bedarf besteht, Berufsbildungs- und Qualifikationskurse angeboten werden.

Sind jugendliche Aussiedler kriminell auffällig geworden, sollte unter Einbeziehung ihrer Angehörigen geprüft werden, wie ein weiteres Abgleiten in Kriminalität verhindert werden kann. Dem Aufzeigen positiver Perspektiven und dem Unterbreiten konkreter Angebote kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Kriminalität und kriminogene Faktoren bei der Einführung des Euro

Dinchen Stübert

Das Bundeskriminalamt hat durch den Aufbau der Strategischen Kriminalitätsanalyse einen weiteren Weg der Auswertung beschritten. Zukunftsorientiert werden hier im Rahmen der Zentralstellenfunktion des Amtes für die Länder und den Bund kriminalitätsrelevante Fragestellungen analysiert mit dem Ziel, innerhalb kurzer Zeit Handlungsbedarf für die Polizeien und die Kriminalpolitik aufzuzeigen und Lösungsansätze anzubieten.

Projekt „Euro“

Das Projekt „Kriminalität und kriminogene Faktoren bei der Einführung des Euro“ sollte dazu beitragen, frühzeitig - bereits vor der Einführung der gemeinsamen Währung - Kenntnisse über diese Einführung und die Währungsumstellung zu gewinnen, um kriminalitätsrelevante Umstände oder Veränderungen in bestimmten Deliktsbereichen zu erkennen.

Unter intensiver Einbindung von Experten unter anderem aus den Bereichen Polizei, Kreditwesen, Einzelhandel, Geld- und Werttransport, Prägeanstalten und Banknotendruckereien, Unternehmensberatung, Verbraucherschutz, der Bundesbank und dem Europäischen Währungsinstitut wurden Informationen erhoben, bewertet und folgende Ergebnisse erarbeitet:

Projektergebnisse, Lösungsvorschläge und Handlungsanweisungen, Auswirkungen auf die Polizei/Strafverfolgungsbehörden

- Die Behörden sollten sich durch entsprechende Schulungen ihrer Mitarbeiter auf die neue Währung im voraus einstellen. Aussehen, Sicherheitsmerkmale und Beschaffenheit des Bargeldes muß bekannt sein.
- Gegebenenfalls sind „Falschgeldlehrgänge“ bereits im Vorfeld anzupassen.

- Im Rahmen von Präventionskonzepten der Beteiligten, sollten auch die Polizeibehörden darauf hinwirken, daß der Bargeldumlauf in dem fraglichen Zeitraum so gering wie möglich ist.
- Orientiert an den unterschiedlichen Phasen der Einführung, ist mit unterschiedlichem Auftreten insbesondere von Falschgeldkriminalität, Geldwäsche, Raub und Diebstahlsdelikten sowie verschiedenen Vermögensdelikten zu rechnen. Dem sollte organisatorisch Rechnung getragen werden.
- Bereits im Vorfeld sollten Konzepte erarbeitet werden, wie die Strafverfolgung für den Fall der ansteigenden Raub- und Diebstahlskriminalität zeitnah und erfolgversprechend durchgeführt werden kann. Dabei ist insbesondere auch an die Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz (BGS) zu denken.
- Neue Chancen zur Aufklärung von Straftaten können sich ergeben, Zusammenhänge können erkannt und Täter können möglicherweise Delikten zugeordnet werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Häufung von Verdachtsanzeigen und dem Eintausch von Falschgeld oder Registriergeld.
- Rechtzeitige und umfassende Aufklärung der Bevölkerung über die Einführung des Euro und deren tatsächlichen Folgen ist erforderlich. Im Rahmen der Prävention sollten sich auch die Polizeibehörden daran beteiligen.
- Ein gemeinsames Sicherheitskonzept aller an der Einführung Beteiligten unter Beteiligung der Polizeien sollte erarbeitet werden. Dabei ist nach Möglichkeit auch die europäische Ebene einzubinden.

(Anmerkung: im Rahmen der AG „Euro“ - gemeinsame AG der AG Kripo und des Unterausschusses Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung (UAFEK) - werden derzeit Maßnahmen erörtert und erste Schritte unternommen, um zu einem gemeinsamen „grünen Tisch“ aller Beteiligten zu kommen.)

Projektergebnisse in einzelnen Deliktsbereichen (bezogen auf die Polizeien)

Die oben dargestellten wesentlichen Auswirkungen auf die Polizeien fußen auf den Ergebnissen, die im Rahmen des Projektes insbesondere zu den folgenden Deliktsbereichen festgestellt wurden.

Chart 1

Phasen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)

1. Phase: Vorbereitung und Übergang
 Zeitraum: bis 31.12.2001

2. Phase: Umtausch/Bargeld-Parallelwährungsphase
 Zeitraum: 01.01. bis spätestens 30.06.2002

3. Phase: Einheitswährung
 Zeitraum: spätestens ab 01.07.2002

Durch die Einführung der neuen Währung wird es nicht zu neuartiger Kriminalität kommen.

Gleichwohl wird es, abhängig von den unterschiedlichen Phasen der Einführung des Euro (Zeitraum: 2./3.05.1998 bis 01.07.2002), situationsbedingt Veränderungen in der Kriminalität aber auch bei den polizeilichen Chancen, illegale Handlungen vermehrt aufklären zu können, geben.

Der Vorgang der Konvertierung der Währung (01.01.1999) verursacht keine Kriminalität.

Da es in der EWWU keine künstlichen Verrechnungseinheiten geben wird, sind Betrugsmöglichkeiten, wie sie im Zusammenhang mit dem „Transferrubel“ bei der deutsch-deutschen Währungsunion möglich waren, nicht zu erwarten. Des weiteren sind keine gestaffelten Umrechnungskurse vorgesehen wie die, die 1990 zu erheblichen Schäden durch Umstellungsbetrügereien führten.

Chart 2

1. Phase

Frühjahr 1998: 02./03. Mai 1998

Entscheidung über die zunächst an der EWWU teilnehmenden Staaten

Belgien - Deutschland - Finnland - Frankreich - Irland - Italien - Luxemburg - Niederlande - Österreich - Portugal - Spanien

Festlegen und Einfrieren der bilateralen Wechselkurse der Teilnehmerstaaten

Mögliche Kriminalität:

Währungsmanipulation wird vorgebeugt

Bereits seit dem 03.05.1998 ist der jeweilige Kurs der einzelnen an der EWWU teilnehmenden Währungen untereinander eingefroren und wird zum 01.01.1999 verbindlich zum Euro festgelegt werden. Folglich kann der Umtausch DM in Euro – sei es in Buchgeld ab dem 01.01.1999 oder in Bargeld ab dem 01.01.2002 – oder in andere an der Währungsunion teilnehmenden „Altwährungen“ nicht zu Währungsmanipulationen genutzt werden.

Chart 3

Mitte 1998

- Festlegung der produktionstechnischen Spezifikationen der Euro-Banknoten und -Münzen
- Herstellungsbeginn der Euro- Banknoten und -Münzen
- Transporte und Lagerungen der neuen Bargeldbestände im Bereich der nationalen Zentralbanken

Mögliche Kriminalität:

- potentielle Fälscher versuchen Banknotenspezifikationen zu erlangen
- Überfälle auf Geld- und Werttransporte
- Anlagebetrug ("grauer Kapitalmarkt")

Um die erforderlichen Euro-Bargeldbestände in dem noch verbleibenden Zeitraum bis zum 01.01.2002 produzieren zu können, wird in der Bundesrepublik Deutschland Mitte diesen Jahres die Produktion in den Druckereien aufgenommen.

(Zum Vergleich: Derzeit beträgt der Bargeldumlauf etwa 270 Mrd. DM, daß heißt 2,6 Mrd. Banknoten und etwa 6 Mrd. Münzen im Umlauf).

Die neuen Euro-Banknoten und -Münzen werden bis zu ihrer Verteilung bei den Zentralbanken gelagert. Dabei ist davon auszugehen, daß nicht nur die Lagerkapazitäten ausreichen, sondern daß auch die erforderliche Sicherheit gewährleistet ist. Insbesondere werden auch die Transporte - wie bisher die DM-Transporte - unter ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.

Jedoch stellt nicht nur das neue Bargeld ein Tatobjekt dar. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, daß Täter versuchen werden, die Banknotenspezifikationen zu erlangen oder in den Besitz von erforderlichen Herstellungsgegenständen (zum Beispiel Druckplatten, Prägestempeln, Farben, Papier) zu

kommen. Vielfach werden in diesem Zusammenhang korruptive Vorgehensweisen zu beobachten sein.

Ebenso blüht bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Geschäft der Anlagebetrüger mit der Euro-Furcht und der Euro-Unkenntnis der Bevölkerung. Es ist davon auszugehen, daß die Anzahl der Geschäfte des „grauen Kapitalmarktes“ ansteigen wird, solange sich der Euro noch nicht als stabile und zuverlässige Währung bewiesen hat.

Umtausch der Währungen

Chart 4

Januar 1999

- Unwiderrufliche Festlegung des Umrechnungskurses der bisherigen nationalen Währungen zum Euro
- Euro wird zusätzliche Währung im unbaren Zahlungsverkehr
- Umstellung der EDV-Systeme in zahlreichen Unternehmen und Institutionen

Mögliche Kriminalität:

- Computerbetrug, Erpressung
- Datenmißbrauch und Datendiebstahl

Der erste wesentliche Einschnitt durch den Euro wird mit seiner Einführung als Buchgeld am 01.01.1999 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt sind die nationalen Währungen und der Euro im unbaren Zahlungsverkehr nebeneinander gültig. Gleichzeitig wird es möglich sein, die „alten“ Währungen in allen an der EWWU teilnehmenden Staaten in Euro umzutauschen. (So kann zum Beispiel in Frankreich DM auf ein Euro-Konto eingezahlt werden.)

Während der Zeit der Parallelwährungen wird jedoch der Grundsatz gelten, daß es keinen Zwang zum Euro oder zur DM geben wird. Geschäftspartner

können wählen, welche Währung Grundlage des abzuwickelnden Geschäftes sein soll.

Die Umstellung auf den Euro im Buchgeldbereich hat ebenfalls zur Folge, daß zahlreiche Unternehmen bereits jetzt ihre EDV-Systeme umstellen, um zukünftig ihre Geschäfte in Euro abwickeln zu können.

In demselben Zeitraum wird jedoch auch die sogenannte „Doppel-Null-Umstellung“ (für das Jahr 2000) noch vorzunehmen sein, sofern diese Programmierung nicht bereits im Vorfeld erfolgt sein sollte. Beide Programmierungen führen jedoch dazu, daß voraussichtlich nicht alle betroffenen Unternehmen seriöse EDV-Unternehmen werden beauftragen können. Jedenfalls aber wird einer großen Anzahl von unternehmensfremden Personen Zugang zu sensiblen EDV-Daten zu ermöglichen sein. Datenmißbrauch und -diebstahl sind dabei ebensowenig auszuschließen wie anschließende Erpressungen unter Hinweis auf vorgenommene oder vorgetäuschte Manipulationen (zum Beispiel Einbringen und Aktivieren von Viren; Trojanische Pferde).

Chart 5

Ende 2001

- Beginn der Umstellung von Geldautomaten auf Euro-Banknoten und -Münzen
- Kreditinstitute und Einzelhandel erhalten von den Zentralbanken ihre Bargeld- Erstausrüstung

Mögliche Kriminalität:

- Überfälle auf Geld- und Werttransporte
- Eigentumsdelikte im Zusammenhang mit der Lagerung der zusätzlichen Bargeldbestände
- Manipulationen an beziehungsweise von Geld-, Wert-, Dienstleistungs- und Spielautomaten durch die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften

Mit dem Ende des Jahres 2001 nähert sich die Euro-Bargeldeinführung mit großen Schritten. Da bisher die nationalen Währungen als alleiniges Bargeld im Umlauf waren, stehen die Automatenbetreiber, -aufsteller und -hersteller vor der großen Aufgabe in möglichst kurzer Zeit die gesamten Automaten des EWWU-Raumes auf die Annahme von Euro-Münzen und -Banknoten umzustellen. Die unterschiedlich geplanten Vorgehensweisen werden dazu führen, daß einige Automaten aufgrund der bereits erfolgten geänderten Grundeinstellung „per Knopfdruck“ angepaßt, andere mittels der nun durchzuführenden Umstellung erst auf die Annahme des Euro vorbereitet werden können.

Da diese Umstellung für die Betroffenen ein Massenproblem darstellt, kann davon ausgegangen werden, daß zumindest zu Beginn der Euro-Bargeldphase noch DM-Münzen in Umlauf bleiben werden, um die Automaten bedienen zu können. Für diesen Beteiligtenkreis ist die volle zeitliche Ausnutzung der Bargeld-Parallelwährungsphase (längstens bis zum 30.06.2002) von großer Bedeutung.

Um die Kreditinstitute und den Einzelhandel mit den notwendigen Euro-Bargeldbeständen ausstatten zu können, werden die Zentralbanken zum Ende dieses Jahres die Erstausrüstung ausliefern. Nicht nur die Kreditinstitute werden den Umtausch der DM (und der anderen „alten“ Währungen der EWWU-Teilnehmer) in den Euro vornehmen. Daneben wird auch der Einzelhandel den Umtausch von DM in Euro im Rahmen der üblichen Einkäufe durchführen.

Die Versorgung aller Filialen wird zu einer Steigerung der Geld- und Werttransporte und damit auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Tatgelegenheiten für Raub- und Diebstahlsdelikte führen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Transporte zu schützen sind und durch wen diese Aufgabe wahrzunehmen sein wird. Ebenfalls werden die Lagerbestände der verschiedenen Kassen anwachsen, da sowohl DM als auch Euro gelagert werden müssen.

Einführung des Euro-Bargeldes

Es obliegt der eigenständigen politischen Entscheidung der teilnehmenden Staaten, in welchem zeitlichen Rahmen sie innerhalb des Zeitraumes 01.01.2002 – 30.06.2002 den Euro zum alleinigen Zahlungsmittel im Bargeld- und im Buchgeldverkehr machen wollen.

Für Deutschland scheint derzeit eine „Big-Bang-Lösung“ geplant zu sein, was zur Folge hätte, daß nicht der 30.06.2002 als Ende der Umtauschphase anzusetzen wäre, sondern der 28.02.2002. Eine endgültige Entscheidung ist allerdings noch nicht getroffen worden (Stand Mai 1998).

Chart 6

2. Phase

01.01. bis 30.06.2002 (oder Big Bang?)

- Euro ist (neben den nationalen Währungen) gesetzliches Zahlungsmittel auch im Bargeldverkehr
- Umtausch aller bisherigen nationalen Währungen ist in allen Teilnehmerstaaten möglich
- Umfangreiche Geldtransporte zur Versorgung der Kreditinstitute und des Einzelhandels mit Euro-Banknoten und -Münzen (Keine Versorgung mit DM erforderlich?)
- Einziehung und Vernichtung der bisherigen nationalen Währungen
- Zusätzliche Geldtransporte zur Entsorgung der Unternehmen von alten Währungsbeständen

Mögliche Kriminalität:

- Falschgeldkriminalität
- Geldwäsche
- Eigentumsdelikte
- Kapitaldelikte
- Vermögensdelikte

Ab dem 01.01.2002 ist der Euro gemeinsam mit den anderen nationalen Währungen gesetzliches Zahlungsmittel. Der Umtausch der Barbestände der alten Währungen ist in jedem Teilnehmerstaat möglich. Die außerhalb von Deutschland eingetauschten DM-Banknoten und –Münzen dürfen jedoch nicht in den anderen Staaten entwertet oder vernichtet werden. Aufgrund der gesetzlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist die Entwertung und Vernichtung von deutschem Bargeld der Zentralbank vorbehalten.

In der Folge werden also nicht nur Geldtransporte zur Versorgung mit dem Euro und zur Entsorgung der DM und der anderen „alten“ Währungen, sondern auch Transporte (vermutlich Wertpakete per Luft- oder Bahnfracht) zur Rückführung der DM aus dem Ausland unterwegs sein.

(Die Verkürzung der Umtauschphase hätte allerdings zur Folge, daß die DM-Versorgungstransporte früher eingestellt werden könnten.)

Chart 7

Januar 2002

- Hauptumtauschphase in diesen ersten 3 bis 4 Wochen
- Starker Kundenandrang bei den Umtauschstellen
- Erhöhung des Bargeldbestandes in den Kassen der Kreditinstitute und des Einzelhandels (geschätzt wird eine Zunahme von etwa 30 %)

Mögliche Kriminalität:

- Falschgeldkriminalität
- Umtausch von Registriergeld
- Überfälle auf Kreditinstitute und Einzelhandelsunternehmen sowie auf Geld- und Werttransporte

Nach einhelliger Expertenmeinung wird davon ausgegangen, daß es in den ersten 3 – 4 Wochen (Januar 2002) zu einer Masse von Bargeldumtauschaktivitäten kommen wird. Diese sogenannte „chaotische Phase“ wird die Ver-

änderungen in den Kriminalitätsbereichen aufgrund der Einführung des Euro in besonderem Maße hervorrufen.

Etwa 30 % des vorhandenen Bargeldbestandes – wo und bei wem auch immer – wird in dieser Zeit in den Euro umgetauscht werden. Aufgrund der Unbekanntheit des tatsächlichen Aussehens des neuen Geldes und der darauf fus-senden Neugier werden auch Klein- und Kleinstbeträge jeweils als ein Tauschvorgang zur Bank gebracht werden. Dieser vermutete Massenandrang wird zu einer sehr starken Belastung des Kassenpersonals führen, so daß fraglich ist, inwieweit die normalerweise vorhandenen Sorgfalt und Aufmerksamkeit noch gegeben sein kann. Daneben wird sich der Kassenbestand gerade in dieser Zeit um etwa 30 % erhöhen.

Diese situationsabhängigen Veränderungen führen zwar nicht zu neuer Kriminalität, jedoch zur Vermehrung von Tatgelegenheiten in den Bereichen Falschgeld, Geldwäsche, Eigentums- und Vermögenskriminalität die in folgenden dargestellt werden:

Falschgeldkriminalität

„alte Währungen“

Bereits vor dem Umtausch der alten Währungen in den Euro (ab 01.01.2002) und verstärkt während der Umtauschphase (01.01. – 30.06.2002, geringes Entdeckungsrisiko wegen der Masse der Umtauschvorgänge, Umtausch ist in jedem EWWU-Staat möglich) ist mit dem verstärkten Aufkommen von Falschgeld der alten Währungen zu rechnen.

Falschgelddepots, die zum Teil in Erwartung der EWWU jetzt noch angelegt werden, sind von den Tätern aufzulösen, da spätestens nach dem 30.06.2002, vermutlich jedoch ab dem 28.02.2002, der Eintausch der alten Banknoten und Münzen nur noch bei Zentralbanken möglich sein wird (erhöhtes Entdeckungsrisiko).

Der Rückfluß der Parallelwährung „DM“ in Osteuropa und in den Staaten der ehemaligen UdSSR wird ebenfalls einen erhöhten Anteil an Falschgeld in die Bundesrepublik Deutschland transportieren. Im Gegensatz zu dem in Deutschland umlaufenden Bargeld, das im Rahmen des normalen Geldumlaufes 1 – 3 mal jährlich von der Zentralbank auf Echtheit geprüft werden kann, sind die Bargeldbestände dieser Parallelwährung dieser Kontrolle ent-

zogen. Gleichzeitig wird jedoch gerade in den osteuropäischen Staaten vermehrt Falschgeld produziert, so daß der Anteil von gefälschten Banknoten innerhalb dieser Rückflüsse überdurchschnittlich hoch sein dürfte.

Diese Gelder werden zum Teil in bar über die Grenzen transportiert oder aber über Einzahlungen bei örtlichen Banken des Auslandes nach Deutschland zurücktransportiert.

Der Rücklauf der alten Währungen kann aber auch zur Erkennung von Registriergeldern und der Aufklärung der zugrundeliegenden Straftat führen.

Euro

Die Unkenntnis über das Aussehen und die herstellungsbedingten Unterschiede in der Beschaffenheit des neuen Geldes (unterschiedliche Herstellungsverfahren in den verschiedenen Staaten) und seine Vielfältigkeit (nationale Rückseiten der Münzen) werden die Sensibilität der Bevölkerung für das Erkennen von Falschgeld verringern.

Diese Unkenntnis wird von den Tätern zu Beginn der Umtauschphase ausgenutzt werden, um Euro-Falschgeld vermehrt in Verkehr zu bringen. Zunächst in der Form von Farbkopien, später als hochwertigere Kombinationsfälschungen.

Insbesondere zu Beginn der Euro-Bargeld-Phase werden Täter versuchen, bestimmte Personenkreise – vorwiegend ältere Menschen – um ihre Ersparnisse oder ihr Bargeld zu bringen, indem sie zum Beispiel vorgeben, Bargeld im Auftrag der Bank direkt an der Tür tauschen zu können, wobei den Opfern Falschgeld ausgehändigt wird. Eine andere Variante wird sein, die Sparbücher einzusammeln, um sie angeblich bei der Bank auf Euro umschreiben zu lassen.

Durch gezielte Prävention in diesem Bereich und durch Überzeugungsleistung - die mit Unterstützung, aber nicht ausschließlich durch die Polizeien zu leisten wären -, könnte erreicht werden, daß die Umstellung auf den Euro im unbaren Bereich (Kontoumstellung) als zuverlässig angesehen wird. Dadurch könnte der umzutauschende Bargeldbestand im Vorfeld bereits verringert werden, so daß auch die Gefahr der Opferwerdung reduziert werden könnte.

Geldwäsche

Die Umtauschphase bei der Einführung des Euro bietet Tätern im Bereich der Geldwäsche aufgrund des Massengeschäftes zusätzliche Gelegenheiten, insbesondere für die Umwandlung inkriminierten Bargeldes in Buchgeld.

Im Massengeschäft des Umtausches wird die Anzahl der Geschäftsvorgänge zu einer hohen Belastung des Kassenpersonals führen mit der Folge, daß die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfvorschriften erschwert wird, das Entdeckungsrisiko für die Täter sinkt und diese werden vermehrt die Gelegenheit auch dazu nutzen, inkriminierte Gelder auch mittels höherer Einzahlungen in Buchgeld umzuwandeln.

Dieses wird noch dadurch unterstützt, daß die Täter in jedem Staat der EW-WU ihre Geldwäsche betreiben können und sich den Staat mit den geringsten Kontrollmechanismen auswählen werden.

Die erhöhte Umtauschaktivität der Geldwäscher kann jedoch auch aufgrund der Verdachtschöpfung des Kassenpersonals zu einem Anstieg der Verdachtsanzeigen und damit zu einer erhöhten Aufklärung der zugrundeliegenden Katalogtaten führen (Kapazitätsplanung der Polizei).

Eigentumskriminalität

Besonders in den Phasen, in denen es zu vermehrten Geldtransporten kommen wird (Erstausstattung mit Euro, Ende 2001 und gesamte Umtauschphase) steigt die Zahl der Tatgelegenheiten für Überfälle auf Lagerstätten und Transport der alten und neuen Währung an. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß der Umtausch voraussichtlich nicht nur bei den Kreditinstituten, sondern auch im Einzelhandel möglich sein wird.

Gerade in der „chaotischen Phase“ gehen die Kreditinstitute gegenüber der normalen Situation von einem 5- bis 10fach erhöhten Bargeldbestand in ihren Geschäftsstellen aus.

Da nur die Zentralstelle die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit hat, die alten Banknoten und Münzen zu vernichten, müssen auch die eingetauschten DM-Bestände vermehrt gelagert und transportiert werden. Da sie auch zu diesen Zeitpunkten noch gültiges gesetzliches Zahlungsmittel sind, ist auch ein Überfall auf die Lagerstätte oder das Transportfahrzeug für die Täter interes-

sant. Die DM-Bestände können ohne großen Aufwand auch ein zweites Mal gegen Euro eingetauscht werden, und das in jedem EWWU-Staat.

Nicht zu vernachlässigen ist auch, daß die Täter bemüht sein werden, bereits im Vorfeld der Euro-Ausgabe an Informationen über sein Aussehen und seine Beschaffenheit zu gelangen oder aber bereits die für die Herstellung erforderlichen Geräte und Gegenstände (zum Beispiel Prägestempel, Druckplatten, Farben, Papier, Rondeln) zu bekommen.

In diesem Zusammenhang werden auch Methoden der Korruption eingesetzt werden, um an die entsprechenden Informationen zu gelangen. Ein besonderes Risiko stellt in diesem Zusammenhang auch der Transport der benötigten Vorlagen von der Produktionsstätte zur Einsatzstätte dar. Nicht selten werden benötigte Materialien nur an einem oder an wenigen Orten in Europa hergestellt.

Vermögenskriminalität

Noch immer besteht eine hohe Unsicherheit in der Bevölkerung über die Veränderungen die der Euro mit sich bringen wird und über seine Stabilität.

Bereits jetzt wird diese Tatgelegenheit genutzt, um Anleger in dubiose Geschäfte zu verwickeln. Es ist davon auszugehen, daß die Einführung des Euro noch einmal vermehrt Anleger in den grauen Kapitalmarkt drängen wird.

Auch andere Betrugsformen, die im Zusammenhang mit dem Euro stehen, werden vermehrt zu verzeichnen sein.

Daneben kann es zu einer gesteigerten Kapitalflucht in Verbindung mit Steuerrückziehung in das benachbarte Ausland kommen. (Die Schweiz wird nach der Vollendung der EWWU als einziges Nicht-Euro-Land eine Insel bilden.)

Hingegen bedingen die derzeit immer wieder strapazierten „Preisrunden“ keinerlei Kriminalität. Auf der einen Seite ist davon auszugehen, daß der Markt auch in diesem Zusammenhang den Preis regulieren wird, auf der anderen Seite ist das Preis-Leistungsverhältnis ein Problem des Zivilrechtes.

Sollte es zu einer längeren Doppel-Preis-Phase kommen, könnte die doppelte Auszeichnung DM und Euro an den Waren vielmehr für Transparenz für die Kunden sorgen.

Dann allerdings handelt es sich um einen Betrug, wenn der ausgezeichnete DM- und der ausgezeichnete Euro-Preis rechnerisch nicht übereinstimmen.

Europäische Währungsunion

Chart 8

3. Phase

1. Juli 2002 (oder früher)

- Euro ist alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in den Teilnehmerstaaten
- Bisher nicht umgetauschte Banknoten und -Münzen können nur noch bei den Zentralbanken in Euro getauscht werden
- Vernichtung der bisherigen nationalen Währungen

Spätestens am 01.07.2002 (voraussichtlich ab dem 01.03.2002) ist der Euro im Bereich der EWWU das einzige gesetzliche Zahlungsmittel. Bargeldbestände der alten Währungen können danach nur noch bei den Zentralbanken eingetauscht werden. Eine Frist für diesen Eintausch ist derzeit noch nicht bekannt.

Das Besondere an der Situation und den Umständen, das die Einführung des neuen Geldes mit sich gebracht hat, normalisiert sich.

Krise und Routine¹

Polizeiliche Behandlung von Notrufen

Thomas Ley

1 Einleitung: Krise und Routine

Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, daß der nicht-standardisierbare eigentliche Kern des polizeilichen Handelns darin besteht, routiniert Krisen zu bewältigen. Der Normalfall polizeilichen Handelns ist folglich immer eine Reaktion auf eine Krise, und diese Reaktion darf nicht selbst krisenhaft sein, das wäre kontraproduktiv, sondern muß routiniert erfolgen. Aus dem gesamten Bereich polizeilicher Krisenbewältigung beschränken sich meine Ausführungen auf einen polizeilichen Handlungsbe-
reich, der im deutschen Sprachraum (im Unterschied zum anglo-amerikanischen) bisher kaum untersucht wurde: den Polizeinotruf.² Aus strukturalistischer Sicht (Oevermann) erfordert der Normalfall³ eines Notrufs vom Polizisten am Notruftelefon, daß er bis auf einen expliziten Beleg für das Gegenteil (und nur so lange!⁴) davon ausgehen muß, daß es sich bei einem eingehenden Notruf um einen ernst zu nehmenden Krisenfall handelt, der ohne unverzügliche polizeiliche Hilfe nicht bewältigt werden kann (Beweislastenverteilung). Dies auch dann, wenn er wiederholt erlebt hat, daß die Leitung von Anrufern mißbräuchlich benutzt wurde, weil er ansonsten Ge-

¹ Es handelt sich hier um zwei Grundbegriffe der von U. Oevermann entwickelten Methodologie der objektiven (strukturalen) Hermeneutik (hierzu grundlegend Oevermann 1996), womit markiert ist, in welchem wissenschaftlichen Umfeld die Arbeit entstanden ist.

² Siehe hierzu meine Bemerkungen in der Zeitschrift *Die Polizei* 1/1995, S.13/18.

³ Zur Bestimmung des Normalfalls kann man in Deutschland zurückgehen bis ins Jahr 1926, genauer nach Berlin, der Metropole Preußens. Der Sinn des Polizeinotrufes bestand in der Alarmierung des Überfallkommandos und war vorgesehen für Fälle, wo Gefahr im Verzuge für Leben und Eigentum bestand. Siehe hierzu Polizeioberst L. Voit im Jahre 1932, S. 214-215.

⁴ Aus dem Normalfallmodell lassen sich demnach zwei Typen falschen Handelns ableiten. Erstens würde ein Polizeibeamter falsch handeln, wenn er sich einseitig auf die Seite der Routine schlagen würde (Abweichung vom Normalfall des Typs I). Zweitens würde er falsch handeln, wenn er sich auf die Seite der Krise schlagen würde, wenn er also Fälle, bei denen es sich erkennbar um Nichtkrisenfälle handelte, am Notruf wie Krisenfälle behandelte (Abweichung vom Normalfall des Typs II).

fahr läuft, in völlige Routine abzugleiten und damit der Institution des Notrufs nicht gerecht zu werden.⁵

Beim Notruf kommt es für den Polizisten darauf an, und hier haben wir eine Paradoxie von Krise und Routine, sich möglichst schnell ein umfassendes, gestaltrichtiges Bild von der Krise vor Ort zu erschließen⁶ und dann nachfolgend dieses Bild in die zur Bewältigung der Krise notwendigen Maßnahmen zu übersetzen, also die Krise in Routine zu überführen. Der Polizist muß den Anrufer möglichst schnell zur Darstellung der Krisensituation bringen und seiner Darstellung mimetisch folgen, ohne sich jedoch zu viele Details erzählen zu lassen, denn das wäre hinsichtlich einer krisenangemessenen Reaktion zu langwierig, kostete zu viel Zeit und könnte zudem den Anrufer überfordern. Er muß eine Krise einerseits routiniert an sich herankommen lassen, muß sie also als Krise ernst nehmen, darf sich andererseits aber von ihr nicht selbst in sie hineinziehen lassen, muß also selbst die Ruhe bewahren und alles dafür tun, um beim Anrufer die Eigenkräfte der Darstellung, die durch die Krisensituation und den hiermit verbundenen Zeitdruck⁷ tendenziell eingeschränkt sind, zu mobilisieren. Der Standardfall am Notruf ist im Grunde genommen Diagnostik, das schnelle und genaue Bestimmen dessen, was der zu behandelnde Fall ist. Alles andere als eine leichte Aufgabe, zumal für die polizeilichen Notrufe konstitutiv ist, daß sie außerordentlich variabel sein können und per se nicht standardisierbar sind.⁸

⁵ Aus strukturalistischer Sicht (Oevermann) muß man folglich die Institution des Notrufs von den tatsächlichen Verhältnissen unterscheiden, muß also eine klare Trennung zwischen einem statistischen, quantitativ-empiristischen Kriterium, einem Häufigkeitskriterium, und einem regelgeleiteten Kriterium ziehen. Während man in erstem Falle bei der Feststellung, daß es sich in über 50 Prozent der ankommenden Fälle um keine richtigen Notrufe handelt, schlußfolgern würde, daß dies der (statistische) Normalfall ist, würde man aus einer strukturalistischen Sicht selbst in dem Fall, daß in 99 Prozent der Fälle keine richtigen Notrufe einlaufen, immer noch davon ausgehen, daß es sich hier nicht um den Normalfall handelt, da dies mit der empirischen Verteilung nichts zu tun hat.

⁶ Mit Peirce (1992, S. 64) kann man hier von der Bedeutung schlußfolgernden Denkens sprechen.

⁷ Vgl. hierzu Wahlster u.a. 1995, S. 6; Weyrath 1997, S. 3.

⁸ "The police are requested to provide assistance when other services as gas, electricity, telephone, and water fail; to provide information when something out of the ordinary happens as in the occurrence of sonic booms, high winds, electric storms, and the like; or just to listen in order that the caller may relieve his tensions.

... The police are asked to provide health care through ambulance service and emergency first aid, mediate family and neighbor arguments ... and to handle environmental disturbances, which may or may not be crimes, such as 'disorderly conduct' and 'drunkenness'. In effect, they are asked to intervene in any situation in which the caller perceives 'trouble', schreibt Bercal 1970, S. 683ff.

Der Polizist am Notruf hat folglich eine ganz entscheidende, verantwortungsvolle Funktion. Er ist derjenige, der zunächst schnell und gestaltrichtig bestimmen muß, was der Fall ist (Diagnostik), und er ist zugleich derjenige, der den diagnostizierten Fall in ein Ablaufschema, eine schematisierte Routine (zum Beispiel Verständigung des Rettungswagens, danach Alarmierung der Feuerwehr und so weiter) übersetzen muß. Hier zählen Erfahrung, Fachwissen und Überblick.

2 Fall⁹

- 01 DGL: Polizei Notruf
- 02 ANR: Ja(-)äh=Verkehrsunfall=am=Heidenberg hh in der Höhe des
03 Ärztehauses= mein Name is Petri;
- 04 DGL: Ja Moment(-) Petri?
- 05 [Vorname?
- 06 ANR: [Is n] Auto vorn Lichtmast gefahrn
- 07 DGL: Ja(-)Petri Vorname bitte?
- 08 ANR: Gerd (-) Petri
- 09 DGL: Gerd(-) sie wohnen wo ?
- 10 ANR: Heidenberg(o.5) hundertdreiundzwanzig= gegenüber vom
11 Ärztehaus ist das(-)
- 12 DGL: beim [Heide-]
- 13 ANR: [Heidenberg]
- 14 DGL: Dort ein Pkw(-) ja ?
- 15 ANR: A PKW 's vorn Laternenmahl äh=äh
- 16 [vorn]
- 17 DGL: [Ja]
- 18 ANR: [Lichtmast gefahrn;]
- 19 DGL: Ja gibts verletzte Personen?

⁹ Der Fall wurde von drei Studenten der Thüringer VFHS - FB Polizei - im Rahmen des Soziologieunterrichts erhoben und verschriftet.

Transkriptionssymbolik

[]	gleichzeitiges Sprechen von zwei Parteien
=	schneller Anschluß einer nachfolgenden Äußerung oder schnelles Sprechen innerhalb einer Äußerung
(-)	kurzes Absetzen oder kurze Pause
(0.5)	Pause in Sekunden
hh hh	hörbares Ein- beziehungsweise Ausatmen
;	fallende Intonationskurve
?	steigende Intonationskurve
DGL	Dienstgruppenleiter
ANR	Anrufer

Der Polizeibeamte, bei dem es sich in diesem Fall um den Dienstgruppenleiter (DGL¹⁰) handelt, meldet sich in Zeile 1 mit "Polizei Notruf". Hier haben wir sofort eine Auffälligkeit, denn der Polizeibeamte meldet sich nicht als Mensch, als Kommunikant, sondern er meldet sich als technische Instanz.¹¹ Mit dieser unpersönlichen Meldung ist im Grunde noch keine praktische Kommunikation eröffnet, in der das Krisenhafte wirklich sachgerecht thematisiert werden könnte, zumal Menschen, die sich in Krisen befinden (und davon muß der Polizeibeamte bis zum eindeutigen Hinweis auf Vorliegen des Gegenteils ausgehen; Normalfall), personalisierten Kontakt und eine ge-

¹⁰ Hierzu muß man wissen, daß der Dienst der Schutzpolizei in sogenannten Dienstgruppen stattfindet, die im Schichtrhythmus abwechselnd arbeiten. Der DGL (so das Kürzel für den Dienstgruppenleiter) ist der unmittelbare Vorgesetzte der übrigen Dienstgruppenmitglieder, deren Anzahl nach Reviergröße variiert.

¹¹ Hier ist zu sehen, daß es sich bei der (Notruf)Alarmierung der Polizei ursprünglich um einen technischen Vorgang (nicht aber um eine kommunikative Praxis) handelte. So schreibt Fritz Lein, der Direktor der Berliner Notruf A.G., im Jahre 1926: "Die Notrufmelder sind kleine Kästchen, mit einem Handgriff. ... Zieht man an dem Griff, so wird ein Uhrwerk ausgelöst und auf der Zentrale des Überfallkommandos erscheint die Nummer des gezogenen Melders ... Der Beamte ersieht aus einer Kartei den Teilnehmer und das Überfallkommando rückt aus, nachdem vorher dem Teilnehmer durch ein Summerzeichen bekanntgegeben wurde, daß sein Ruf angekommen und das Überfallkommando ausrückt." (S. 561). Siehe hierzu auch Voit 1932, S. 217.

sprächsinitiiierende (sie möglichst schnell zur Krisendarstellung hinführende) Ansprache brauchen.¹²

Jetzt sagt der Anrufer in Zeile 2

“Ja (-) äh”

- , was indiziert, daß er ein Problem hat, das Gespräch zu beginnen, schließt dann aber schnell

“=Verkehrsunfall=am=Heidenberg hh in der Höhe des Ärztehauses= mein Name is Petri;”

- an, benennt also, um was für eine Krise es sich handelt, nennt den Krisenort und stellt sich surplus noch kurz mit seinem Nachnamen vor.

Damit hat er schon wesentliche Informationen geliefert (was ist wo passiert und wer meldet ?), die in zwei wichtigen Punkten (wo geschah es ? - und - was geschah ?) dem entsprechen, was potentiellen Notfallanrufern vom ADAC als mitzuteilende Informationen empfohlen wird.¹³

Entsprechend dem Normalfall müßte der Polizeibeamte jetzt schnellstmöglich die Krise abklären, um unverzüglich erforderliche und geeignete Hilfsmaßnahmen einleiten zu können.

¹² Zur Bedeutung dieser beiden Aspekte in der ärztlichen Praxis siehe Lehmann und Schmucker: “Der beste Informant ist der Patient. Bringen Sie diese Quelle nicht zum Versiegen! Ob der Patient bereit und in der Lage ist, durch seine persönlichen Aussagen zum Krankheitsbild einen zentralen Beitrag zur Diagnosefindung zu leisten, hängt entscheidend von den ersten Sekunden des Arzt-Patienten-Kontakts ab.

Ängstigen Sie den Patienten nicht! Ein Patient, der von der überflüssigen Hektik des im Rendezvous-System bis zu siebenköpfigen Notfallteams angesteckt wird, ist kaum in der Lage zu einem strukturierten Bericht über seine Beschwerden.

Schaffen Sie eine Vertrauensbasis! Gehen Sie ruhig auf den Patienten und nicht auf einen der Sanitäter oder Angehörigen zu! Sprechen Sie mit dem Patienten und nicht über den Patienten! Sehen Sie dabei auf den Patienten und nicht auf das EKG! Setzen oder knien Sie sich zum Patienten, sprechen Sie ihn mit seinem Namen an, und stellen Sie sich vor, z. B. “Guten Tag, Frau Meier, mein Name ist Dr. Müller. Ich habe Dienst. Wie kann ich Ihnen helfen?” (Unterstreichung durch T.L.).

Ein Patient, der erleben muß, wie in einer für ihn existenziellen Situation (im wahrsten Sinn des Wortes) über seinen Kopf hinweg von fremden, hektischen Personen sein weiteres Geschick gesteuert wird, ohne daß er Einfluß nehmen kann, wird ein nie dagewesenes Gefühl der Hilflosigkeit und Ausgeliefertheit erfahren !” (1994, S. 82).

¹³ Siehe hierzu ADAC motorwelt 9/1997, S. 56; 11/1997, S. 134; 5/1998, S. 13.

Es folgt nun in den Zeilen 4 und 5

04 DGL: Ja Moment(-) Petri?

05 [Vorname?

Während das "Ja Moment (-)" die Interpretation zuläßt, daß der Polizeibeamte entweder unvorbereitet war (weil er möglicherweise noch keinen Stift zur Hand hatte) oder Zeit gewinnen wollte, um die ihm mitgeteilte Informationsflut zu ordnen, zeigt das "Petri? Vorname ?", daß der Polizeibeamte nicht unmittelbar krisenbezogen (mit Blick auf die aktuell abzuklärende Krise) fragt, sondern für ihn die Personaldaten des Mitteilers von vordringlichem Interesse sind.¹⁴

Während er damit eindeutig nicht krisenbezogen handelt, kann man in Zeile 6

06 ANR: [Is n] Auto vorn Lichtmast gefahren

- erkennen, daß der Anrufer mit seiner Schilderung von sich aus eine wertvolle Gestaltkonkretisierung leistet, indem er präzisiert, um was für eine Art von Verkehrsunfall es sich handelt, also im konkreten Fall ein Auto gegen einen Lichtmast gefahren ist.

Während es allerspätestens an dieser Sequenzstelle notwendig gewesen wäre, konkret danach zu fragen, ob Menschen verletzt wurden und notärztliche Hilfe erforderlich sei¹⁵, zeigt die anschließende Äußerung des Polizeibeamten

07 DGL: Ja(-)Petri Vorname bitte?

-, daß er nicht krisenbezogen handelt, sondern rigide bürokratisch verfährt und wiederum eine Formularfrage stellt, die zur Bewältigung der aktuellen

¹⁴ Hierzu muß man wissen, daß der das Telefongespräch entgegennehmende Polizist auch eine Neuigkeitsmeldung ausfüllen muß, deren Maske er über ein Computerprogramm zur Verfügung gestellt bekommt. Die Maske verlangt im ersten Abschnitt u.a. folgende Angaben zum Mitteiler:

- Name
- Vorname/n
- Wohnort
- Straße
- Hausnummer.

¹⁵ Zu unfallbedingten Schäden am Fahrzeug, damit einhergehenden typischen Verletzungsmustern und möglichen schweren Komplikationen siehe Lehmann/Schmucker 1995, S. 80.

Krise nichts beiträgt, ja im Hinblick auf den Zeitverbrauch wirklich kontra-
produktiv ist und nur Sinn macht im Hinblick auf das polizeiliche Berichtswesen.

Diese bürokratische Prozedur setzt der Polizeibeamte in den Zeilen 9 bis 13
mit der Frage nach dem Wohnort des Anrufers fort -

08 ANR: Gerd (-) Petri

09 DGL: Gerd(-) sie wohnen wo ?

10 ANR: Heidenberg(o.5) hundertdreißig=gegenüber vom

11 Ärztehaus ist das(-)

12 DGL: beim [Heide-]

13 ANR: [Heidenberg]

- , obwohl zu diesem Zeitpunkt noch völlig unklar ist, ob jemand schwer
verletzt ist, dringend medizinische Hilfe braucht und jede Sekunde zählt.¹⁶
An der Nichtkrisenangemessenheit der Frage ändert es auch nichts, daß der
Anrufer (wie seine Antwort in den Zeilen 10 und 11 erkennen läßt) dort
wohnt, wo sich der Unfall ereignet hat, denn er hätte ebensogut ganz woanders
wohnen können.

Die Fragerichtung des Polizeibeamten ändert sich erst in Zeile 14

14 DGL: Dort ein Pkw(-) ja ?

- , nachdem er alle maskenrelevanten Mitteleilerdaten erfragt hat, wobei die
Frage in mehrerer Hinsicht aufschlußreich ist.

Erstens zeigt sie, daß der Polizeibeamte auch hier nicht nach eventuell Ver-
letzten fragt, diese Frage für ihn also nicht an erster Stelle steht. Zweitens ist
sie dahingehend aufschlußreich, weil sie indiziert, daß der Polizeibeamte dem
Anrufer offensichtlich durchaus zugehört hatte und dennoch diese Routine-
behandlung durchführte. Drittens ist sie interessant, weil der Polizeibeamte

¹⁶ "Wo Not am Mann ist, drängt die Zeit", schreibt Schmidt (1930, S. 498). Und Peuker
(1967, S. 29) konstatiert: "Nur schnelle Hilfe ist wirkliche Hilfe!"

hier die mundane Ausdrucksweise des Anrufers (Auto) in die Sprache des Formularwesens (Pkw) übersetzt, was zu seiner bisher gezeigten bürokratischen Fallbehandlung durchaus paßt.

Auffällig ist nun, daß der Anrufer diese Ausdrucksweise des Polizeibeamten übernimmt -

15 ANR: A PKW 's vorn Laternenmahl äh=äh

16 [vorn]

17 DGL: [Ja]

18 ANR: [Lichtmast gefahrn;]

- und dann erstmals Schwierigkeiten bei der Darstellung bekommt, was den Schluß nahelegt, daß ihn die Sprachkorrektur des Polizeibeamten aus dem Konzept brachte, zumal der Polizeibeamte ihn nach etwas fragte, was er ihm bereits in Zeile 6 mitgeteilt hatte.

Erst in Zeile 19 kommt endlich die längst überfällige Frage:

19 DGL: Ja gibts verletzte Personen?

Doch bis hier ist schon sehr viel Zeit vergangen, Zeit, die zur Einleitung eventuell erforderlicher Hilfs- und Rettungsmaßnahmen unwiederbringlich vorbei ist.¹⁷

¹⁷ "Bei der Rettung und erfolgreichen Behandlung von Notfallpatienten spielt ... der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle" (Eberl 1995, S. 12). Siehe hierzu auch Rossi/Binder 1996, S. 11ff.

3 Fallauswertung

Es besteht kein Zweifel: der Polizeibeamte handelte vergleichbar krisenunangemessen wie der in nachfolgender Karikatur¹⁸ in Form einer Sprechblase (samt Sprechfragmenten, die auf Formularfragen verweisen) symbolisierte Notrufsprecher.



¹⁸ Die Karikatur, die aus meiner Sicht die bürokratische Deformation eines Polizeibeamten treffend auf den Punkt bringt, erhielt ich von Mitgliedern einer studentischen Projektgruppe, die im Abschlußstudium an der Thüringer VFHS eine Konzeption für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten im Handlungsbereich Notruf entwickelten und mit dem nachfolgenden Bild, das sie in einer Auto-Zeitung fanden und mit der Überschrift Polizei-notruf ergänzten, ihre Präsentation einleiteten. Daß sie ihre Präsentation so einleiteten, zeigte mir, daß sie ganz Wesentliches verstanden hatten.

Für ihn stand offensichtlich das Ausfüllen der Computermaske im Vordergrund, während die Krisenabklärung erst nach Beendigung der bürokratischen Abfrageprozedur erfolgte.

Fragt man nach der Motivation des Polizeibeamten, bieten sich zwei Lesarten an:

- (1) Der Polizeibeamte orientierte sich strikt an der Maske (und den bürokratischen Vorgaben), ohne sich jemals Gedanken über seine Tätigkeit (beziehungsweise den Sinn seiner Tätigkeit am Notruf) gemacht zu haben.
- (2) Er orientierte sich an der Maske, weil er die Erfahrung gemacht hatte, von seinen Vorgesetzten¹⁹ bei unvollständiger Protokollierung der Mitteilerdaten kritisiert zu werden.²⁰

Wie auch immer das Handeln in diesem konkreten Fall motiviert war. Die Fallhandhabung des Polizeibeamten zeigt, daß ein zu stark bürokratisches Handeln im Widerspruch zu fallangemessener Krisenbewältigung steht und durch zuviel Formalismus die Sachhaltigkeit der Arbeit verloren geht, was im Extremfall dazu führen kann, daß Hilfe zu spät kommt, weil die Abfrage von Daten zu viel Zeit in Anspruch nahm.

Um die Gesprächsführung am Telefon zu verbessern, müßte man aus meiner Sicht an mehreren Stellen ansetzen.

- (1) Erstens müßte Organisationsberatung in der Form stattfinden, daß mit Vorgesetzten über mögliche anticipated consequences (Merton) zu strikter formalistischer Kontrolle für die Gesprächsführung am Notruf gesprochen wird.
- (2) Zweitens wäre es ratsam, mit Vorgesetzten und Mitarbeitern über sinnvolle Veränderungen des Maskenaufbaus zu sprechen.
- (3) Drittens wäre es wichtig, Polizeibeamte in der Aus- und Fortbildung für den Sinn des Notrufs zu sensibilisieren und mit ihnen zu trainieren,

¹⁹ In diesem Fall wäre hier in erster Linie an den Dienststellenleiter, den Vorgesetzten des Dienstgruppenleiters, zu denken.

²⁰ Hier ist zu sehen, daß die Qualität von Berichten ganz wesentlich für die polizeiliche Karriere ist, woraus folgt, daß Polizeibeamte, die Karriere machen wollen, alles daransetzen müssen, um gute Berichte zu schreiben.

wie man ein Telefongespräch wirksam so führen kann, damit aktuelle Krisen möglichst schnell abgeklärt werden und krisensichere Interventionen so schnell wie möglich eingeleitet werden können.

4 Überlegungen zur Aus- und Fortbildung am Polizeinotruf

Wenn man sich jetzt überlegt, wie solch eine Aus- oder Fortbildung aussehen kann, dann würde es sich anbieten, Momente des Rollenspiels einzusetzen. Hier würde dazugehören, wie man den anrufenden Bürger durch eine vorurteilslose, unvoreingenommene Sprache in seinem Kooperationswillen oder seinem Kooperationsangebot grundsätzlich unterstützen kann, bis wann man ihn ernst nehmen muß und ab wann man gemäß der Vermutung handeln kann, daß der Anrufer groben Unfug ausübt oder sonstwie pathologisch handelt.

Es geht hier immer um eine Verzahnung von Textinterpretation, die aber bezüglich gehörter Texte, in die man nicht zurückblättern kann, und einer darauf bezogenen kommunikativen Praxis. Und diese müßte dann protokolliert werden, wobei die Protokolle das auszuwertende Material für ein sachhaltiges Feedback darstellen.²¹

²¹ Auf diese Weise wurden von mir im Ausbildungsprozeß Rollenspiele tontechnisch protokolliert und anschließend mit den Rollenspieltteilnehmern analysiert, wobei ich hier analog vorging wie bei der Supervision in der Lehrerbildung, wo methodisch Videoprotokolle über Probestunden eingesetzt werden, die nachher von den Probanden analysiert werden, um sie für typische Fehler in der Unterrichtssituation zu sensibilisieren.

Literatur

ADAC motorwelt, 9/1997; 11/1997; 5/1998.

Bercal, T. E.: Calls for Police Assistance. Consumer Demands for Governmental Service, in: American Behavioral Scientist 5-6/1970, S. 681-691.

Eberl, P.: Der Rettungsdienst - organisatorische Basis der Notfallmedizin, in: C. Madler/K.-W. Jauch/K. Werdan (Hg.): Das NAW Buch. Praktische Notfallmedizin. München/Wien/Baltimore 1995, S. 10-20 [Urban & Schwarzenberg].

Lehmann, U./P. Schmucker: Die Fundamente der Notfalldiagnose. Leitsymptome, Begleitumstände, Anamnese und körperliche Untersuchung, in: C. Madler/K.-W. Jauch/K. Werdan (Hg.): Das NAW Buch. Praktische Notfallmedizin. München/Wien/Baltimore 1995, S. 77-87 [Urban & Schwarzenberg].

Lein, F. [Direktor der Berliner Notruf A.G.]: Polizeimelderanlagen mit Anschlußmöglichkeit für das Privatpublikum, in: Die Polizei 19/1926, S. 559-561.

Ley, T.: Polizeiliche Notrufkommunikation. Eine Einzelfallstudie, in: Die Polizei 1/1995, S. 13-18.

Merton, R. K.: Social Problems and Sociological Theory, in: R. K. Merton/R. Nisbet (Hg.): Contemporary Social Problems, New York/Chicago/Atlanta 1971, 3. Aufl..

Oevermann, U.: Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. (Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung). Ms., Frankfurt a. M. 1996.

Peirce, Ch. S.: Die Festlegung einer Überzeugung, in: Ekkehard Martens (Hg.): Pragmatismus. Ausgewählte Texte von Charles Sanders Peirce, William James, Ferdinand Canning Scott Schiller, John Dewey. Stuttgart 1992, S. 61-98 [Reclam jun.].

- Peuker, A. [Polizeikommissar]: Geschichte und Zukunft des Fernsprechwe-
sens der Polizei, in: PTV (Polizei-Technik-Verkehr). Sonderausgabe
I/1967: S. 5-37.
- Rossi, R./G. Binder: Notfallmedizin in der Praxis. Medizinische und juristi-
sche Aspekte anhand von Fallbeispielen. München 1996 (2. erw. Aufl.)
[Medizin Verlag München].
- Schmidt, O. [Polizeihauptmann, Karlsruhe]: Das Mappensystem des Polizei-
rufes in Karlsruhe, in: Die Polizei 21/1930: S. 498-500.
- Voit, L.[Polizeioberst, Leiter des Nachrichtentechnischen Amtes im Polizei-
präsidium Berlin]: Die Polizei-Straßenmelder- und Polizei-Notrufanlage
der Polizeiverwaltung Berlin, in: Telegraphen- und Fernsprech-Technik
8/1932, S. 214-218.
- Wahlster, W./Jameson, A./Ndiaye, A./Schäfer, R./T. Weis: Ressourcenadap-
tive Dialogführung: ein interdisziplinärer Forschungsansatz, in: Künstli-
che Intelligenz 9, 6, Nov./Dez. 1995.
- Weyrath, T.: Einschätzung von Zeitdruck und Arbeitsgedächtnisbelastung in
ressourcenbeschränkten Dialogen: Eine explorative Untersuchung, in:
W. Krause/U. Kotkamp/ R. Goertz (Hg.): KogWis 97: Proceedings der
3. Fachtagung der Gesellschaft für Kognitionswissenschaft. Jena, 24.-
27. September 1997.

Möglichkeiten und Grenzen der Forschungs Kooperation zwischen Fachhochschulen und dem Bundeskriminalamt

Rolf Ackermann

1 Forschung als originäre Aufgabe von Fachhochschulen

Obwohl die Forschung seit den 70er Jahren einhergehend mit der Entwicklung der Fachhochschulen an diesen eher restriktiv behandelt wurde, kann davon ausgegangen werden, daß die Forschung sich als eine Aufgabenstellung von Fachhochschulen fest etabliert hat. Von den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die internen Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes nicht ausgeschlossen, wengleich in den Ländern oft auch halbherzige Entscheidungen getroffen werden. Nach dem Hochschulrahmengesetz dienen die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium (Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre). Die in den Rahmenvorgaben geregelte Verantwortlichkeit der Fachhochschulen für die Forschung ist in einigen gesetzlichen Regelungen und Gründungserlassen für Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes ausgestaltet. Nach einer aktuellen Erhebung der Tagung der Rektoren der Fachhochschulen Polizei beziehungsweise Fachbereichsleiter Polizei in den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung vom 18. bis 19. Mai 1998 in Hildesheim ist in 13 Fachhochschulen die Forschung als ausdrückliche Aufgabenstellung geregelt. Im Gesetz über die Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2) heißt es: „Zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium und zur Unterstützung der Praxis widmet sich die Fachhochschule (FH) Polizei anwendungsorientierter Forschung.“ Im Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Polizei in Brandenburg heiße es (§ 2 Abs. 5): „Die Fachhochschule soll zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben und zur Unterstützung der Praxis anwendungsorientierte Forschung betreiben.“

2 Zielstellung der Forschung an Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes

Die Zielstellung der Forschung an Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes:

- (1) Sie muß bedarfsorientiert sein;

- (2) es soll keine theoretisch abstrakte, sondern anwendungsorientierte, der Praxis unmittelbar dienliche Forschung sein;
- (3) die Forschung soll der Lehre dienen und mit dem Studium verbunden sein;
- (4) sie dient jedoch nicht ausschließlich der Lehre, sondern erfüllt auch eine wissenschaftliche Dienstleistungsfunktion.

Es wäre falsch davon auszugehen, daß wissenschaftliche Forschungstätigkeit an Fachhochschulen ausschließlich der Lehre dient oder die Fachhochschulen ihre Funktion nur in der Verwendung von Forschungsergebnissen sehen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Kurzfassung der Studie des Bundeskriminalamtes (BKA¹) zur Verbreitung und Umsetzung von kriminalistisch-kriminologischen Forschungsergebnissen verwiesen. Demnach haben die Polizei-Führungsakademie, die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, Fachbereiche Polizeivollzugsdienst, und die Landespolizeischulen die Forschungsergebnisse des BKA mit dem qualitativ höchsten Rang bewertet und ausgesagt, sich auch als Multiplikatoren für die Umsetzung von Forschungsergebnissen zu verstehen.

Aber die Fachhochschulen haben nicht nur die Funktion der Verbreitung von Forschungsergebnissen und die Verwendung der Forschungsberichte als Unterrichtsmaterial zur Erweiterung beziehungsweise Aktualisierung des polizeilichen Hintergrundwissens. Sie dürfen nicht nur als „Verbraucher“ von Forschungsergebnissen fungieren.

Sie haben die Aufgaben:

- (1) Mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden zu erkundende Problemfelder der polizeilichen Tätigkeit zu bestimmen, die mit herkömmlichen Mitteln nicht zu lösen sind (Bestimmung des Forschungsbedarfs).
- (2) Forschungsschwerpunkte festzulegen, um das magere Forschungspotential konzentriert, interdisziplinär und für überschaubare Zeiträume resultatsorientiert einsetzen zu können (keine Langzeitforschung).

¹ Veröffentlicht mit Schreiben des BKA v. 29.04.1994.

- (3) Ein eigenes, mit den Hauptrichtungen der Lehre verbundenes, wissenschaftliches Profil zu erlangen. Sie dürfen nicht nur Erkenntnisse verwenden – sie müssen neue Erkenntnisse gewinnen (Profilbestimmung).
- (4) Die praktischen Möglichkeiten der Forschung unvoreingenommen zu beurteilen und das bestehende eigene Forschungspotential zu bestimmen.

3 Forschungspotential

Das an den Fachhochschulen vorhandene Forschungspotential ist erheblich und wird teilweise unterschätzt. Es ergibt sich aus der Vielfalt der durch die Spezialgebiete der Lehrenden vertretenen Fächer, dem Lehrprofil der Einrichtung, ihrer Verbindung zu anderen Wissenschaftsdisziplinen außerhalb der Fachhochschule und aus dem Potential der Studierenden. Das entscheidende Problem ist, es zu bündeln und fokussierend in Kooperation mit anderen örtlichen oder regionalen Einrichtungen oder auch dem BKA einzusetzen. Die Forschung an Fachhochschulen ist nicht Selbstzweck. Sie wirkt zugleich als reaktives Element zur inhaltlichen Belebung der Lehre und der Hinführung beziehungsweise Anregung der Studierenden in der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zur eigenschöpferischen wissenschaftlich forschenden Grundhaltung beim Studium. Die Studenten sollen nicht nur Abnehmer des gebotenen Lehrstoffes sein. Ihnen soll die Fähigkeit anerzogen werden, bestimmte Problemfelder selbst zu erforschen. „Forschung führt interessierte und leistungsfähige Studenten an die systematische Beobachtung und Auswertung der Praxis heran und wirkt damit letztlich auch als ein belebendes Element für die Lehre. Forschung ist nicht, wie ihr häufig unterstellt wird, Flucht vor der Lehre, sondern bewahrt diese davor, in der Routine zu erstarren“.²

² Bischoff, D., Das Forschungspotential der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst, DVP 6/92, S. 241.

4 **Forschungsaufgaben und das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre**

4.1 **Bestimmung von Forschungsaufgaben**

Fachhochschulen sind keine reinen Forschungsstätten. Zu bestimmende Forschungsthemen sollen vorrangig aber nicht ausschließlich, in einem bestimmten Zusammenhang zum Studium stehen.

Wie bereits ausgeführt, darf sich die Fachhochschulforschung jedoch nicht als eine „Lehrforschung“ in funktionaler Zuordnung zur Lehre erschöpfen. Vielmehr müssen sich gerade die Fachhochschulen mit „Gegenständen und Problemen“ beschäftigen, die auch von außen, zum Beispiel von den Landes kriminalämtern, dem BKA und den Polizeibehörden oder durch die Ministerien, in den Interferenzraum Fachhochschule hineingebracht werden; diese Forschung muß problemlösungsorientiert und somit besonders nach außen gerichtet sein³. Ihre Ergebnissen müssen auf die polizeiliche Tätigkeit zurückwirken, diese verbessern oder erleichtern. Die Forschungsaufgaben müssen zielorientiert bestimmt sein und die Forschung muß als Prozeß geführt werden. Das widerspricht nicht dem Grundsatz der Freiheit der Lehre und der Forschung, der sich auf die Fragestellung der Forschung, die Grundsätze der Methodik sowie die Bewertung des Forschungsergebnisses und seine Verbreitung bezieht⁴. Die Entscheidungen der Hochschulorgane (beispielsweise des Senats) in Fragen der Forschung sind insoweit zulässig, als sie sich auf die Organisation des Forschungsbetriebs, Förderung und Abstimmung von Forschungsvorhaben und auf die Bildung von Forschungsschwerpunkten sowie ihre personelle und finanzielle Sicherstellung beziehen.

Bei aller Liebe zur Individualität darf sich die Forschung einer Fachhochschule nicht zu einer personenbezogenen Lieblingsthemenbeschäftigung entwickeln. Die Einordnung von Forschungsgegenständen beziehungsweise -aufgaben sollte sich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren. Die Senate müssen die Aufgaben in Abstimmung mit anderen Bedarfsträgern, den Polizeibehörden sowie den Innenministerien eindeutig bestimmen und abgrenzen.

Der Forschungsumfang und die Forschungsmethodik kann sich natürlich nur an den in den Ländern unterschiedlichen strukturellen, materiellen, personel-

³ Metzner, J., Die Fachhochschule als Hochschule neuen Typs, hlb Die neue Hochschule 1/94, Seite 10.

⁴ Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz, Mai 1998.

len und finanziellen Grundstrukturen anpassen. Hinsichtlich der Forschungsmethodik muß jede Fachhochschule von den „vor Ort“ gegebenen Möglichkeiten ausgehen. Das methodische Instrumentarium hat sich, ohne die Ansprüche an das wissenschaftlich nutzbare Methodengefüge zu vernachlässigen, am Grundauftrag der Fachhochschulen für die Forschung zu orientieren: praxisbezogen, bedarfs- und anwendungsorientiert zu forschen. Zielbestimmung und Dimension (Forschungsumfang) müssen übereinstimmen. Die Möglichkeiten der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes oder der Polizei dürfen nicht überschätzt werden. Es hat keinen Zweck, sich mit futuristischen Themen zu beschäftigen. Es sind solche Forschungskomplexe auszuwählen, die in einem überschaubaren Zeitraum zu greifbaren, in der Praxis unmittelbar anwendbaren, Ergebnissen führen.

Neue Verbrechensmethoden, Begehungsweisen, Verschleierungshandlungen und die sich in den OK-Strukturen zeigenden Verquickungen zwischen kriminellem Handeln und offiziellem Wirtschafts-, Staats- oder Verwaltungshandeln müssen weiter planmäßig und systematisch erforscht werden. Auch dazu können Fachhochschulen einen Beitrag leisten, wenn sie sich in das Gesamtgefüge dementsprechend angelegter Forschungen des BKA oder anderer Verantwortungsträger einfügen. Kritisch ist zu vermerken, daß unsere kriminalistisch-kriminologische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland den neuen Erscheinungsformen und Tatbegehungsweisen der Kriminalität mit unterschiedlichem Tempo hinterherläuft, um neue Methoden zu deren Bekämpfung zu entwickeln. Sie holt die neuen Erscheinungsformen durch Entwicklung neuer Bekämpfungsmethoden selten ein und die Strategie und Taktik ist oft erst dann entwickelt, wenn sich die als neu erkannten Verbrechensmethoden schon wieder verflachen, überlebt sind und sich bereits neue Tatbegehungsstrukturen und Entwicklungstendenzen zeigen.

Zwei Beispiele sollen das belegen:

- So bedarf die Forschung zu Themen der europäischen Kriminalitätsbekämpfung bereits jetzt einer Modifizierung, um auf die sehr viel spezielleren neuen Methoden der Kriminalitätsbekämpfung eingestellt zu sein, die sich aus der Aufnahme von ehemaligen Ostblockländern in die europäische Union, beispielsweise von Polen und Ungarn, ergeben. Es entsteht gegenüber der bisherigen Aufnahme eines westeuropäischen Landes eine völlig veränderte Problemsituation bei der Integration.

- Durch breitenwirksame Anwendung neuester technischer Aufzeichnungsmittel (insbesondere Videografie, Fotografie, Sprachaufzeichnung) gewonnene „Täterbilder“ liegen den Länderpolizeien vor. Zehntausend Bildaufzeichnungen von handelnden Tätern bei Raubüberfällen auf Sparkassen und bei anderen Gewaltdelikten sind der Polizei bekannt, aber das rechtliche, polizeiliche und technische Instrumentarium reicht nicht aus, diese uns eigentlich schon „bekannten“ Personen individuell als Täter zu identifizieren. Ein Blick in die Bundeskriminalblätter wird das Problem verständlich machen. Dabei darf sich eine dementsprechende Forschung nicht auf technische Entwicklungen zur verbesserten Bildauswertung (Detailerkennung) beschränken. Sie muß mit kriminaltaktischer Methodenentwicklung zur Ermittlungen, der Signalelementslehre und der Identifizierungslehre einhergehen.

Mit diesen Beispielen soll lediglich bewiesen werden, worauf sich kriminalistisch-kriminologische Forschung noch konzentrieren könnte.

4.2 Verhältnis zwischen Forschung und Lehre

Unbetritten ist, daß es in internen Fachhochschulen im Gegensatz zu allgemeinen Fachhochschulen am wissenschaftlichen Mittelbau fehlt, der in die Forschung einbezogen werden kann. Bei aller Euphorie für die Forschung darf es nicht zu einem umgekehrten Verhältnis zwischen Forschung und Lehre kommen. Es gilt das Prinzip des Vorranges der Lehre. Allerdings ist sogenannte „Nebenbeforschung“ weitgehend Utopie, wenn man die ständig steigenden und kaum noch zu bewältigenden Anforderungen an die hauptamtlich Lehrenden unvoreingenommen bewertet. Unabhängig davon, daß jeder Lehrende sich forschend mit seinem Lehrgegenstand beschäftigt, diesen weiter entwickelt und neue Erkenntnisse aufgreift, muß zwischen der Lehrforschung und der planmäßig organisierten und koordinierten Forschung differenziert werden. Forschung ist äußerst zeitaufwendig und es ist auch falsch anzunehmen, daß die personale Breite eines gegebenen Forschungspotentials dies erleichtern würde.

An den Fachhochschulen darf durch die Leitungen nicht nur ein theoretisches Bekenntnis zur Forschung abgelegt werden. Es müssen wirksame Entscheidungen zur Schaffung von Forschungsfreiräumen getroffen werden.

Inbesondere ist dabei zu denken an:

- Die exakte Bestimmung zeitlich befristeter Freiräume für die Lehre (Deputatsermäßigung);
- Inanspruchnahme von Forschungszeiten gemäß den Lehrverpflichtungsverordnungen beziehungsweise –regelungen der Länder (Freistellung zur Forschung);
- Nutzung von Praxisfreitrimestern für die Lösung von Forschungsaufgaben;
- Abschluß von Kooperationsverträgen mit anderen Polizeibehörden, Praxisdienststellen und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- Initiierung von regionaler Forschung durch Beteiligung mehrerer Länder beziehungsweise Fachhochschulen oder von Einrichtungen des Bundes;
- Schaffung von materiellen Anreizen, die der Motivation des Innovationspotentials (Lehrkörper und Studierende) sowie der Forschungsförderung dienen;
- Anerkennung und Würdigung von Forschungsleistungen durch entsprechende Veröffentlichung, Umsetzung, Verbreitung und Anwendung, auch nach außen.

Es sollte auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Dozenten an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst sich durchaus „der Konkurrenz, der in der traditionellen wissenschaftlichen Hierarchie höher angesiedelten Forschungsstätten ohne Minderwertigkeitskomplexe stellen können.“⁵

Die Frage ist, wo polizeirelevante Forschung zweckmäßigerweise angesiedelt werden sollte. Ist die Forschung auf Probleme der Kriminalitätsbekämpfung begrenzt und beschäftigt sich im Hauptgegenstand mit kriminalistisch-kriminologischen Fragestellungen ist es durchaus legitim, die erforderliche Aufbauorganisation der Länder in den Landeskriminalämtern anzusiedeln.⁶ Die zunehmend komplexer werdenden Forschungsgegenstände zur polizeili-

⁵ Bischoff, D., a. a. O., Seit 240.

⁶ Wie beispielsweise die kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppen der LKÄ Bayern und Hamburg.

chen Tätigkeit lassen es jedoch sinnvoller erscheinen, die Forschungsorganisation den Fachhochschulen der Polizei beziehungsweise den Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung zu übertragen und das landesweit einsetzbare Forschungspotential dort zu konzentrieren, damit es planmäßig und auf Schwerpunkte orientiert, eingesetzt werden kann. Damit kann eine Fachhochschule auch die vielerorts gewünschte Funktion eines wissenschaftlichen Dienstleisters besser wahrnehmen. Es hat den Vorteil, nicht nur die an der Fachhochschule vorhandenen Kenntnisse der polizeifachspezifischen Ausbildungsressorts, sondern auch die anderen Wissenschaftsdisziplinen nutzen zu können. Forschungsgegenstände können (je nach den Erfordernissen der Länder) sein:

- Führung, Einsatz und polizeispezifische Anwendungstechnik,
- Kriminalitätsbekämpfung (insbesondere Entwicklung von Methoden zur Bekämpfung ausgewählter Erscheinungsformen der Kriminalität, Kriminalitätsvorbeugung, kriminalistisch-kriminologische Untersuchungen),
- Verkehrsunfallgeschehen – zum Beispiel Bekämpfung von Hauptunfallursachen,
- rechtswissenschaftliche Forschungen mit polizeipraktischem Handlungsbezug,
- andere wissenschaftliche Dienstleistungen.

Forschungsgruppen an Fachhochschulen können zudem den Vorteil ihrer Praxishäufigkeit für unmittelbar anwendbare Forschungsergebnisse ausnutzen und somit „abstrakte Theorieforschung“ verhindern.

5 Erste Erfahrungen zur Mitwirkung einer Fachhochschule an einer länderübergreifenden vom BKA geführten Forschung

Eigentlich ist das Plädoyer für eine länderübergreifende Forschung überflüssig geworden. Ausgelöst durch einen Vorschlag des Innenministeriums Schleswig-Holstein und Beschluß der Polizei-Führungsakademie sowie der Länder, sollen die Fachhochschulen künftig nur noch Projekt- und Diplomarbeiten zulassen, die mit Unterlagen der Studienanstalt beziehungsweise des

betreffenden Bundeslandes selbst zu bewältigen sind.⁷ Ungeachtet dieses wissenschaftsunfreundlichen (-feindlichen) und kurzsichtigen Beschlusses – der in mancher Hinsicht sicher seine Berechtigung hat – in dieser Form jedoch ungeeignet ist, läuft seit Dezember 1997 ein zwischen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg und dem KI des BKA vereinbartes Pilotforschungsprojekt zum Thema „Synthetische Drogen – Schwerpunkt Ecstasy“. Es wird durch Herrn Dr. Büchler (BKA) und dem Verfasser (FHöV Bernau) geleitet. Am Projekt sind 15 Studierende in drei Projektuntergruppen tätig. Das Ziel besteht darin, festzustellen, inwieweit Studierende Teilaufgaben eines komplexen Forschungsthemas in Form von Projektarbeiten lösen können. Auf inhaltliche Aspekte des Themas soll nicht näher eingegangen werden. Das Anliegen ist eine bundesweite Übersicht über die im Zusammenhang mit der polizeilichen Bekämpfung des „Ecstasy-Problems“ gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zu eruieren und in den Ländern vorhandene Konzepte unterschiedlichster Art nach einem in das Gesamtforschungsthema eingegliederten Raster zu bewerten. In die Auswertung einbezogen werden ausschließlich die in den Landeskriminalämtern und an den Fachhochschulen vorhandenen Materialien. Bei dieser Gelegenheit darf ich ausdrücklich den Dank für die zum Teil überragende Unterstützung der Länder, insbesondere der Landeskriminalämter, hervorheben. Alle 16 Landeskriminalämter beteiligten sich an der Bereitstellung von Materialien und Konsultanten. Auch 13 Fachhochschulen reagierten auf das Anliegen, wengleich von hier jedoch – wie erwartet – weniger konzeptionelle zur Auswertung geeignete Materialien eingegangen sind. Die Qualität, Vielfalt und inhaltliche Unterschiede lassen allgemein auswertbare Erkenntnisse erwarten. Erkennbar ist, daß derartige Kooperationsprojekte einen hohen Betreuungsaufwand und eine exakte Zielbestimmung erfordern. Dem Ergebnis der Forschungskooperation kann nicht vorgegriffen werden – es wird im August 1998 abgeschlossen – und dann zu bewerten sein. Als Fazit läßt sich aber bereits jetzt einschätzen: Das Forschungspotential einer Fachhochschule, insbesondere auch in Form der studentischen Mitwirkung, kann in regional geführte Forschung (oder in einem Forschungsverbund) erfolgreich einge-

⁷ Umlaufbeschluß v. März 1998, Studium an Verwaltungsfachhochschulen – g. D. -; hier: bundesweite Anfragen für das Fertigen von Studien- bzw. Diplomarbeiten.

Das Kuratorium der PFA hat beschlossen, bundesweite Anfragen für das Fertigen von Projekten pp. im Rahmen der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst nur nach Einzelfallentscheidung zuzulassen. In letzter Zeit häufen sich auch Anfragen der Verwaltungsfachhochschulen (FB Polizei) der Bundesländer, die um Bereitstellung von Unterlagen zur Anfertigung von Diplom- bzw. Studienarbeiten nachfragen. Es wird daher gebeten, die Fachhochschulen zu bitten, nur solche Arbeiten zuzulassen, die mit Unterlagen der Studienanstalt bzw. des betreffenden Bundeslandes selbst zu bewältigen sind. Diesem Beschluß haben sich die Bundesländer im Umlaufverfahren angeschlossen.

bracht werden, wenn es gewollt ist und durch Dozenten der Fachhochschule Polizei oder Fachbereiche Polizeivollzugsdienst der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung engagiert unterstützt wird. Eine ausschließlich bundeslandbezogene Forschung für polizeiliche Zwecke halte ich für zu kurz-sichtig. Die Regionalisierung der Bearbeitung von Forschungsthemen sollte nach Bedarfs- und Effektivitätskriterien angestrebt werden. Die Zusammenarbeit zwischen mehreren Bundesländern dient der Konzentration auf Schwerpunkte, erhöht die Aussagekraft der Ergebnisse und ermöglicht die Erfassung der Vielfalt von bundesländerübergreifenden Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ungelösten Fragestellungen und sich neu herausbildenden Problemfeldern der praktischen polizeilichen Tätigkeit. Hierin einzuordnen ist auch lokale Forschung im Zusammenwirken mit dem BKA. Die Möglichkeiten und Grenzen einer Teilforschung durch Fachhochschulen möchte ich kurzgefaßt folgendermaßen darstellen.

5.1 Möglichkeiten zur Erbringung von Forschungsleistungen

Die Einbeziehung von Studierenden hat den Vorteil, daß diese eine unvoreingenommene, oft noch nicht an festgefahrene Gleise gebundene Sichtweise von zu untersuchenden Problemen haben. Es besteht die Möglichkeit, ihnen Freiraum für schöpferische Phantasie einzuräumen, innovatives Gedankengut zu erfassen und ihre eigene Kreativität zu fördern. Eine allgemein übliche Forschungsmethode, „alles Dagewesene in Frage zu stellen“, fördert den Zugang zu neuen Lösungen. Praktische Erfahrungen besagen, daß trotz einer breiten Motivationsskala bei den Studierenden ein auszunutzender „Forscherdrang“ besteht. Die Leistungen können erbracht werden in Form von:

- Forschungsberichten der Lehrenden
- Hausarbeiten
- Projektarbeiten
- Seminararbeiten
- Diplomarbeiten
- Forschungsleistungen anderer Fachbereiche von Fachhochschulen

5.2 Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Mitwirkung einer Fachhochschule an länderübergreifender beziehungsweise regionaler Forschung

- Abschluß von Verträgen/Vereinbarungen,
- Bestimmung geeigneter Forschungsprojekte,
- Auswahl des benötigten Forschungspotentials,
- Regionale Beteiligung mehrerer Länder gewährleistet Forschungs-komplexe sowohl in der Tiefe als auch in der Breite bearbeiten zu können, Repräsentanz/Wert von Resultaten und Stichproben steigt,
- Thema oder Teilaufgabe muß aus eindeutig abgrenzbaren überschaubaren Themenkomplexen bestehen,
- Aufgabenstellung muß so erfolgen, daß Studierende diese während des Verlaufs des Studiums beziehungsweise nach den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO-Regelungen) sowie Studienverlaufsplänen tatsächlich lösen können,
- Fortführung von Seminar- oder Projektarbeiten zu einer Diplomarbeit,
- Berücksichtigung des Ausbildungsniveaus der Studierenden,
- Beginn eines Teilforschungsprojektes muß frühzeitig erfolgen,
- dem Studienablauf angepaßte und reale zeitliche Vorgaben erteilen,
- keine „Pflichtforschung“ für die Studierenden anordnen,
- Eigeninteresse und Motivation beachten,
- in Kauf nehmen, daß nicht immer das erwartete Resultat eintritt oder verwertbar ist,
- Inanspruchnahme von Möglichkeiten während des Praktikums in Polizeibehörden Recherchen durchführen zu können,

- Informationszugriff durch die Studierenden ist aus datenschutzrechtlichen und anderen Gründen zum Teil beschränkt,
- Studierende haben noch wenig ausgeprägte praktische Erfahrung in der Forschung, Forschungsmethodik muß ihnen nahegebracht werden.

5.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Projektgruppen von Forschungsträgern (zum Beispiel BKA) und Fachhochschulen

- Erteilung eines Forschungs- oder Teilforschungsauftrages (in Zu- oder Abstimmung mit dem Innenministerium),
- Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, Ziel, methodische Vorgaben (Interview, Fragebögen, Untersuchungsfelder etc.),
- Auswahl des Forschungsteams an der Fachhochschule entsprechend Aufgabenstellungen,
- Vorstellung des Forschungsauftrages durch Mitarbeiter der Forschungsgruppe (hier: BKA) beziehungsweise anderer regionaler Forschungsträger verbunden mit Einweisung der Studierenden in die Forschungsaufgabe,
- Betreuung des Forschungsteams durch einen Fachhochschuldozent (Projektleiter),
- Durchführung von Zwischenberatungen oder Seminaren zur Verteidigung von Zwischen- und Endergebnissen unter Teilnahme des Auftraggebers (hier: BKA) und bei Geeignetheit von Vertretern der Behörden/Einrichtungen, in denen Praxisuntersuchungen erfolgten.

Sicher gibt es weitere Faktoren, die bei der polizeilichen Kooperationsforschung zu berücksichtigen sind. Mit meinem Beitrag wolte ich den Handlungsbedarf hervorheben und Anregungen geben, wie an die Kooperationsforschung herangegangen werden kann.

Die kriminologische Regionalanalyse am Beispiel Rosenheim: Modische Zeiterscheinung oder unverzichtbares Planungsinstrument?

Johannes Luff

Für den gezielten und effektiven Einsatz von Maßnahmen zur Straftatenverhütung sind umfassende Kenntnisse zu Quantität und Struktur der (möglichst kleinräumig untergliederten, regionalen) Kriminalität notwendig. Die Sammlung und Auswertung solcher Erkenntnisse, die mit den Sozialdaten des untersuchten Gebietes abgeglichen werden, bezeichnet man als „kriminologische Regionalanalyse“.

In den 90er Jahren setzte vor allem in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine Rückbesinnung auf die seit Mitte der 80er Jahre in der Literatur¹ thematisierten „Produkt(e) aus der Zusammenführung von Kriminalgeographie, Regionalwissenschaft und angewandter Kriminologie mit Raumbezug“ (Koch, K.-F.: Kriminalitätslagebilder, Wiesbaden 1992, S. 33) ein, die zu einer ganzen Reihe von kriminologischen Regionalanalysen führte². Dabei wurden grundlegende kriminalgeographische Arbeiten von Herold³ und Schwind⁴ zu immer umfangreicheren, teilweise mehrbändigen Werken weiterentwickelt, die mittlerweile immer häufiger auf Durchführungs-⁵ und Finanzierungsprobleme⁶ stoßen.

¹ Vgl. z.B. Jäger, J.: Die Kriminologische Regionalanalyse als Grundlage der Kriminalitätskontrolle, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1985; Beck, H.-W.: Methoden und Modelle zur Erstellung überregionaler komplexer Lagebilder, in: PFA-Schlußbericht: Planung der Verbrechensbekämpfung, 1. Kriminalitätslagebilder, Münster 1985.

² Genannt seien beispielhaft Neumünster, Lübeck, Hamburg-Altona, Delmenhorst, der Kreis Lippe, Essen und Osnabrück.

³ Herold, H.: Kriminalgeographie - Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität, in: Schäfer, H. (Hrsg.): Grundlagen der Kriminalistik Bd. 4, Hamburg 1968.

⁴ Schwind, H.-D./Ahlborn, W./Weiß, R.: Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“), Wiesbaden 1978.

⁵ Wälter/Pannenbäcker schreiben, daß „die Mitglieder der AG von der Masse der tatsächlich vorhandenen Daten förmlich ‘erschlagen’ (wurden)“ und der Rechner „beim Versuch der automatisierten Verknüpfung dieser Daten... aufgrund der bis dahin erreichten Datenfülle jedoch schon nach wenigen Wochen ab(stürzte)“. Zitiert nach: Wälter, H./Pannenbäcker,

Die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) versuchte demgegenüber, eine kriminologische Regionalanalyse mit geringerem Aufwand zu erstellen und auf gut 120 Seiten Text darzustellen. Ziel war unter anderem die Erarbeitung einer kleinräumigen und differenzierten Lagerdarstellung, die als polizeilicher Beitrag zur kommunalen Kriminalprävention ohne wissenschaftlichen Beistand geleistet werden kann. Beispielhaft war dafür die Stadt Rosenheim vor allem wegen ihrer seit einigen Jahren in Bayern überdurchschnittlich hohen Häufigkeitszahlen ausgewählt worden.

Kriminalität in Rosenheim

Rosenheim ist ein Mittelzentrum mit 59.000 Einwohnern und liegt 55 km südöstlich der Landeshauptstadt München an der BAB 8 nach Salzburg. In den 90er Jahren nahmen die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten erfaßten Fälle von 4.518 im Jahr 1990 auf 7.045 im Jahr 1996 und damit um 55,9 % zu; 1997 kam es zu einem Rückgang auf 6.683 erfaßte Fälle.

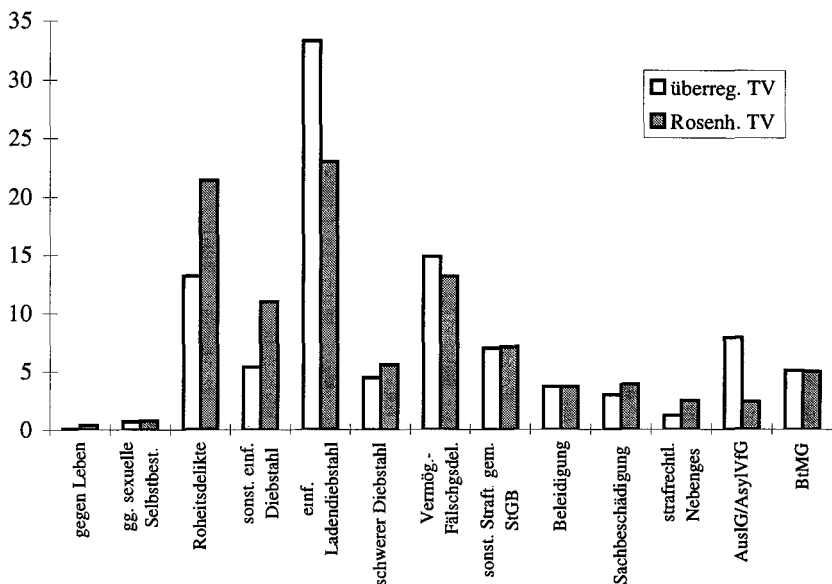
Ein eindeutiger Schwerpunkt ist bei der Kriminalitätsbelastung nicht auszumachen, mit Blick auf die PKS-Straftatenobergruppen zeigen sich im Vergleich aller 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns die höchsten deliktsspezifischen Belastungen beim schweren Diebstahl, den Vermögens- und Fälschungsdelikten und den sonstigen Straftatbeständen gemäß Strafgesetzbuch (StGB). Hinsichtlich der Kriminalitätsstruktur bayerischer Mittelstädte mit ähnlichen Bevölkerungszahlen unterscheidet sich Rosenheim vor allem durch überhöhte Fallzahlen bei Fahrraddiebstahl, Unterschlagung und Widerstand/Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Verstöße gegen das Ausländergesetz (AuslG) / Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) werden trotz grenznaher Lage in Rosenheim verhältnismäßig selten registriert.

F.: Regionalanalysen - ein Geschäft voller Überraschungen, in: Kriminalistik 12/97, S. 812.

⁶ „Eine kriminologische Regionalanalyse, die justitielle Daten nicht einbezieht und das Ergebnis von Bürgerbefragungen unbeachtet läßt, kann selbst die Minimalforderung (‘das Machbare und Konkrete’) nur schwer erfüllen.“ (Schneider, A./Lang, G.: Kriminalpräventive Räte - Ausweg oder Irrtum, in: Kriminalistik 4/96, S. 285). Eine repräsentative Dunkelbefragung verteuert die Durchführung einer solchen Untersuchung nicht unerheblich.

Um Zusammenhänge mit den Sozialdaten überprüfen zu können, wurde die Vorgangsverwaltung⁷ der Polizeiinspektion Rosenheim vom 01.07.94 bis 30.06.95 ausgewertet. Für diesen Zeitraum ergaben sich 2.566 kriminalstatistische Vorgänge⁸. 51,9 % der entsprechenden Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Rosenheim, 12,1 % kamen aus dem unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt⁹, 10,4 % der Tatverdächtigenwohnsitze lagen im Landkreis Rosenheim und nur 12,9 % außerhalb des Landkreises; die restlichen Fälle verteilen sich auf Tatverdächtige ohne festen (1,7 %) beziehungsweise mit unbekanntem Wohnsitz (10,9 %). Die von den Rosenheimer Tatverdächtigen begangenen Straftaten unterscheiden sich von denen, die von überregionalen Tatverdächtigen verübt werden, in vier Straftaten beziehungsweise Straftatenobergruppen deutlich.

Straftaten von überregionalen und Rosenheimer Tatverdächtigen (TV) (in Prozent)



⁷ Im Unterschied zur Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt bei der Vorgangsverwaltung jeder Eintrag mit bekanntem Tatverdächtigen mit dessen personengebundenen Daten; daneben sind sein Wohnsitz und der Tatort in entsprechenden Freitextfeldern vermerkt.

⁸ Das polizeiliche Einschreiten im gesamten Verkehrsbereich wurde ausgeschlossen.

⁹ Gemeinden, die zum Teil bereits ansatzweise mit Rosenheim „zusammengewachsen“ sind.

Die überregionalen Tatverdächtigen fallen prozentual deutlich häufiger mit Verstößen gegen das Ausländergesetz (AuslG) / Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und einfachen Ladendiebstählen auf, Tatverdächtige mit Wohnsitz in der Stadt Rosenheim werden dagegen eher mit sonstigen einfachen Diebstählen und Roheitsdelikten polizeilich registriert.

Bei kleinräumiger Untergliederung¹⁰ der Stadt Rosenheim fällt auf, daß die seit Jahren bayernweit sehr hohen Häufigkeitszahlen maßgeblich auf die erfaßten Fälle in drei Rosenheimer Bezirken zurückzuführen sind:

Die mit Abstand höchste Häufigkeitszahl (51.656) ist in einem am westlichen Stadtrand gelegenen reinen Gewerbegebiet (Bezirk 45) verzeichnet. Delikt-spezifisch ergeben sich hier hervorstechende Werte vorrangig beim schweren Diebstahl (14.570), aber auch beim einfachen Diebstahl (9.272) und Laden-diebstahl (8.389).

Die zweithöchste Häufigkeitszahl innerhalb der Rosenheimer Bezirke wird für die südliche Altstadt (Bezirk 12) ausgewiesen (34.223). Eine Vielzahl von Geschäften und Kaufhäusern in einer touristisch bevorzugten Region bieten Tatgelegenheiten, die sich hier in einer Häufigkeitszahl von 14.156 für La-dendiebstahl niederschlagen.

Ähnlich wie das westliche Gewerbegebiet ist auch das unmittelbare Bahn-hofsumfeld (Bezirk 41) relativ dünn besiedelt. Die hier insgesamt registrierte Häufigkeitszahl von 25.541 geht vor allem auf die deliktsspezifische beim schweren Diebstahl (10.135) zurück.

Bei den Tatverdächtigenbelastungszahlen weist neben den beiden bereits bei den Häufigkeitszahlen auffälligen Bezirken 45 (3.311) und 41 (3.243) der zu Rosenheim Süd zählende Bezirk 44 den höchsten Wert auf (3.397); mit Blick auf die Mehrfachtäter wird dessen Spitzenposition nachhaltig belegt. Zu-gleich befindet sich dieser Bezirk bezüglich der Häufigkeitszahl im letzten Drittel aller Rosenheimer Stadtteile. Die Tatsache, daß hier einerseits - bezo-gen auf 100.000 Einwohner - die meisten Tatverdächtigen wohnen, anderer-seits aber nur relativ wenige Straftaten registriert werden, verleihen diesem Bezirk ansatzweise den Charakter einer „No-go-area“.

Mit unseren Daten läßt sich auch die Ortsgebundenheit von Tatverdächtigen belegen. Wie bereits oben geschildert haben über 50 % der in Rosenheim

¹⁰ Auf der Grundlage bestehender Planbezirke wurde die Stadt Rosenheim in 25 Bezirke unterteilt.

polizeilich registrierten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz in dieser Stadt. Die „Ortsgebundenheit“ reicht aber bis in das unmittelbare Wohnumfeld hinein: In 18 der 25 Bezirke sind die Tatverdächtigen am häufigsten in dem Bezirk kriminell auffällig geworden, in dem sie auch wohnen, letztlich also in einem Radius von wenigen hundert Metern um ihren Wohnsitz¹¹.

Kriminalität und Sozialstruktur

Um möglichen Beziehungen zwischen Kriminal- und Sozialdaten nachgehen zu können, wurden die ursprünglich 2.566 Datensätze in aggregierter Form den 25 Bezirken zugeordnet (ein Datensatz pro Bezirk). Die zur Untersuchung herangezogenen sozialen Faktoren¹² lassen sich unter drei Oberbegriffe subsumieren:

- **Bevölkerung:** differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit;
- **Wohnen:** differenziert nach Größe, Eigentumsverhältnissen, Alter, Verweildauer;
- **Soziale Lage:** differenziert nach Schulabschlüssen, Berufsgruppen, Arbeitslosigkeit.

In den Rosenheimer Stadtbezirken mit einer hohen Einwohnerdichte läßt sich statistisch auch eine erhöhte Anzahl polizeilich registrierter Sachbeschädigungen und Roheitsdelikte nachweisen; das „Zusammenrücken“ auf engem Raum scheint also Gewalt gegen Sachen und Personen zu begünstigen. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche: deren Tatverdächtigenbelastungszahlen korrelieren deutlich mit der Einwohnerdichte, für die nachfolgenden Altersgruppen sind derartige Beziehungen nicht mehr nachzuweisen. Eine „Risikogruppe“ scheinen unseren Daten zufolge vor allem die Kinder von Alleinerziehenden zu sein.

In 23 Rosenheimer Bezirken liegen die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Ausländer zum Teil nicht unbeträchtlich über denen der Deutschen, die

¹¹ Zu den Ausnahmen zählen u.a. drei randständige Bezirke, für die nur eine sehr geringe Anzahl dort wohnhafter Tatverdächtiger registriert ist.

¹² Die Sozialdaten stammen zum Teil vom statistischen Amt der Stadt Rosenheim (differenzierte Angaben zur Bevölkerung), zum Teil gehen sie auf Ergebnisse der Volkszählung zurück.

größte Überhöhung (um das 5,1fache) weist eine zentrumsnahe Region auf (Bezirk 15). Lediglich in den beiden bereits angesprochenen Problemzonen mit den höchsten Tatverdächtigenbelastungszahlen insgesamt (Bezirke 44 und 45) fallen die Deutschen auch relativ gesehen - bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil also - häufiger mit Straftaten auf als Ausländer; deren Bevölkerungsanteil in den einzelnen Bezirken steht übrigens in keinem Zusammenhang mit der entsprechenden Tatverdächtigenbelastungszahl. Daß es „die“ Ausländer als homogene Gruppe nicht gibt, wird an den nach Nationengruppen differenzierten Tatverdächtigenbelastungszahlen deutlich: Unauffällig verhalten sich die Westeuropäer, den höchsten Wert erreichen die Jugoslawen¹³.

Einen nachteiligen Einfluß scheinen Bezirke mit mehreren großen Wohngebäuden¹⁴ vor allem auf jüngere (potentielle) Straftäter - vor allem auf Kinder, aber auch auf Jugendliche und Heranwachsende - auszuüben, für die bereits die nachteiligen Auswirkungen einer hohen Wohndichte beschrieben wurden. In Bezirken mit vielen großen Wohnanlagen werden Tatverdächtige zudem deutlich häufiger im unmittelbaren Umfeld kriminell auffällig. Weniger bedeutsam ist eine verdichtete Bauweise offensichtlich für ältere Menschen, was aufgrund deren in der Regel geringeren „Bewegungsdrangs“ unmittelbar nachvollziehbar ist.

Während im Hinblick auf kriminelle Verhaltensweisen bei den 40-49jährigen und vor allem den über 50jährigen die Gebäudegröße¹⁵ als mögliche Ursachenvariable kaum mehr eine Rolle spielt, ist bei dieser Altersgruppe die relative Größe der Wohnung von Bedeutung. Als „relativ zu kleine Wohnungen“ werden im folgenden Wohnungen bezeichnet, in denen die Anzahl der dort gemeldeten Personen die Anzahl der verfügbaren Räume übersteigt, in denen also nicht jedem Familienmitglied die Möglichkeit des zumindest zeitlich befristeten Rückzugs vor den Mitbewohnern offensteht. Die Anzahl

¹³ Westeuropa TVBZ: 2.037
 Osteuropa TVBZ: 3.539
 ehem.jugoslaw.Staaten TVBZ: 4.567 (Bosnien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien)
 Türkei TVBZ: 4.910
 sonstiges Ausland TVBZ: 5.331 (Staatsangehörige aus Afrika, Amerika, Asien, Australien)
 Jugoslawien TVBZ: 5.755 (Serbien, Montenegro)

¹⁴ Wohngebäude mit sieben und mehr Wohnungen.

¹⁵ Bei der Gebäudegröße wurde unterschieden in:
 - Wohngebäude mit 1-2 Wohnungen
 - Wohngebäude mit 3-6 Wohnungen
 - Wohngebäude mit 7 u. m. Wohnungen.

der relativ zu kleinen Wohnungen steht in einer statistisch eindeutigen Beziehung zu den in diesem Bezirk polizeilich registrierten Tatverdächtigen. Für die verschiedenen Altersgruppen sind demnach verschiedene Faktoren der Besiedlungsstruktur von Bedeutung: Kinder belastet eine verdichtete Wohnbebauung mit einer Vielzahl großer Wohngebäude und den damit einhergehenden Einschränkungen beim Spielen im Freien, die über 40jährigen belasten dagegen relativ zu kleine Wohnungen und die damit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten im privaten Raum.

Bei der Suche nach „Verbindungslinien“ zwischen Kriminal- und Sozialdaten haben einzelne Faktoren sowohl bei der Bevölkerungsstruktur (zum Beispiel Ausländer, Alleinerziehende) als auch beim Wohnen (zum Beispiel relativ zu kleine Wohnungen) bereits auf Beziehungen zwischen Kriminalität und sozialer Lage hingewiesen. Akzentuiert treten diese Beziehungen zutage mit Blick auf die nach Schulabschlüssen und Berufsgruppen differenzierte Bevölkerung.

In den Rosenheimer Bezirken, in denen die Bevölkerung zu einem großen Teil nur die Volks- beziehungsweise Hauptschule abgeschlossen hat, sind auch deutlich mehr Tatverdächtige registriert. Mit steigenden Bildungsabschlüssen (mittlere Reife, Abitur) verringert sich die Anzahl der in den entsprechenden Bezirken wohnhaften Tatverdächtigen; die Umkehrung des Satzes gilt in gleicher Weise.

Ähnlich klare Aussagen ergeben sich bei der Differenzierung der Bevölkerung nach Berufsgruppen. Statistisch ist nur eine geringe positive Korrelation auszumachen zwischen den Tatverdächtigen und den Selbständigen beziehungsweise Beamten; etwas höher fällt der Korrelationskoeffizient aus bei den Angestellten. Signifikant ist die positive Beziehung der Tatverdächtigen sowohl zu den Arbeitern als auch vor allem zu den Arbeitslosen.

Die unter den Oberbegriffen „Bevölkerung“, „Wohnen“ und „soziale Lage“ jeweils mit der Anzahl der Tatverdächtigen korrelierten Variablen, weisen auch untereinander zum großen Teil signifikante Beziehungen auf, die den bekannten Befund bestätigen, daß Kriminalität maßgeblich von sozialen Mängellagen mitbeeinflusst wird. So verfügen Selbständige und Angestellte im Gegensatz zu Arbeitern und Arbeitslosen, aber auch Ausländern und Alleinerziehenden häufig über Wohneigentum und wohnen eher in Ein- und Zweifamilienhäusern. In großen Wohngebäuden sind demgegenüber eher Ausländer und Alleinerziehende mit deren Kindern untergebracht, dies zudem nicht selten in relativ zu kleinen Wohnungen.

Störungen des sozialen Friedens

Die Sozialdaten wurden in unserer Untersuchung nicht nur in Beziehung zur Kriminalität gesetzt, sondern auch zu sozial auffälligen beziehungsweise unerwünschten Verhaltensweisen, die aber zumindest teilweise nicht die Schwelle zur Straftat überschreiten. Zu diesem Zweck wurden die Neuigkeitsmeldungen¹⁶ der Rosenheimer Polizei analysiert.

Vom 01.07.1994 bis 30.06.1995 sind 13.848 Anlässe unter 149 Stichworten wie zum Beispiel „verdächtige Wahrnehmung“, „Unterstützung anderer Dienststellen“ oder „hilf-/leblose Person“ festgehalten. Diese Schlagworte wurden unter die Oberbegriffe „Verkehr“¹⁷, „Normenkontrolle“¹⁸, „Gefahrenabwehr“¹⁹, „Amts-/Vollzugshilfe“²⁰ und „Sonstiges“²¹ subsumiert und damit ein allgemeines Tätigkeitsspektrum der Rosenheimer Polizei erstellt. Trotz nicht identischer Kategorienbildung entsprechen unsere Prozentwerte für die einzelnen Teilbereiche polizeilicher Tätigkeit in etwa den in der Literatur dargestellten²².

¹⁶ Die Neuigkeitsmeldung - mittels „Masken“ auf dem APC erfaßt - wird als „Einstieg“ in die Vorgangsverwaltung verstanden. Nach jedem Tätigwerden der Polizei ist unverzüglich eine „Neuigkeitsmeldung“ mit Angaben zum Vorgang zu erstellen; alle Einträge sind auf dem aktuellsten Stand zu halten.

¹⁷ Alle den Straßenverkehr betreffenden Maßnahmen incl. Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten.

¹⁸ Alle im Ansatz repressiven Handlungen (z.B. Anzeige), die nach Verstößen gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches bzw. Ordnungswidrigkeitenrechts eingeleitet werden, einschließlich strafverfolgender Maßnahmen (z.B. Blutentnahme). Darunter subsumiert sind auch Vorgänge, denen der Verdacht auf eine strafbare Handlung zugrunde liegt (z.B. Alarm).

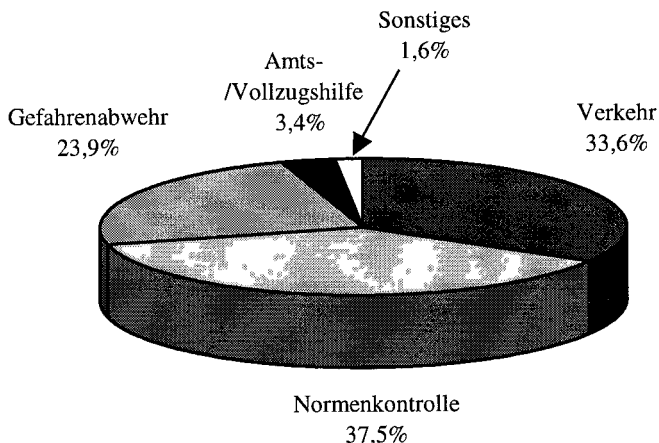
¹⁹ Alle präventiv-polizeilichen Tätigkeiten zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahren für das Individuum selbst (z.B. vermißte, abgängige Person) oder für andere (z.B. sprengstoffverdächtiger Gegenstand) bzw. zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z.B. Beschwerde). Enthalten sind hier auch Maßnahmen zur Konfliktschlichtung (z.B. Randalierer) und allgemeine Hilfeleistungen (z.B. hilf-/leblose Person).

²⁰ Alle Dienstleistungen für andere Behörden (z.B. Entstempelung, Vorführung) wie auch für Polizeidienststellen (z.B. Unterstützung anderer Dienststellen).

²¹ Alle Schlagworte, die keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet werden konnten (z.B. "noch kein passendes Schlagwort vorhanden"); außerdem der Polizei zur Kenntnis gebrachte Informationen ohne Handlungsbedarf sowie zivilrechtliche Angelegenheiten.

²² Dreher, G./Feltes, T.: Notrufe und Funkstreifenwageneinsätze bei der Polizei. Eine empirische Studie in drei Polizeidirektionen in Baden-Württemberg, Holzkirchen/Obb., 1996.

Tätigkeitsspektrum der Rosenheimer Polizei



Obwohl unsere Kategorie „Normenkontrolle“ über den engen Bereich der Straftaten vor allem durch Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechts und strafverfolgender Maßnahmen hinausgeht, ergibt sich statistisch mit den in den Bezirken registrierten Straftaten eine fast vollkommene Übereinstimmung²³. Absolut sind aufgrund der weiter gefaßten Kategorie in den Bezirken zwangsläufig mehr polizeiliche Maßnahmen zur Normenkontrolle als Straftaten verzeichnet, relativ entspricht sich jedoch das Zahlenverhältnis dieser beiden Variablen in allen Bezirken: Dort wo viele Maßnahmen zur Normenkontrolle durchgeführt werden, sind auch eine Vielzahl von Straftaten registriert; in anderen Bezirken wird die Polizei in beiden Bereichen deutlich seltener tätig. Mit anderen Worten ist dies eine Bekräftigung der „zero-tolerance“-Strategie, die ja empfiehlt, aus präventiver Sicht bereits bei sozialen Störungen im „unterschwelligem Bereich“ - bevor also ein Tatbestand des Ordnungswidrigkeiten- beziehungsweise Strafrechts erfüllt ist - einzugreifen.

Nur geringfügig kleiner ist der statistische Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr - im Grunde präventiv-polizeiliches Handeln - und Straftaten²⁴. Vereinfacht und undifferenziert ausgedrückt bedeutet dies,

²³ Der Korrelationskoeffizient „r“ zwischen diesen beiden Variablen beträgt 0,97.

²⁴ Der Korrelationskoeffizient „r“ zwischen diesen beiden Variablen beträgt 0,84.

daß die Polizei in einigen Bezirken eine Vielzahl von vorbeugenden Maßnahmen²⁵ ergreift, sich dort zugleich aber auch nicht wenige Straftaten ereignen. Dies kann allerdings nicht so interpretiert werden, daß vorbeugendes polizeiliches Handeln wirkungslos sei; vielmehr ist davon auszugehen, daß eine Reihe von Störungen des sozialen Friedens durch das rechtzeitige polizeiliche Einschreiten nicht zu Straftaten (beziehungsweise Unfällen) eskalieren, die Polizei in diesen Bezirken zugleich aber auch häufig bereits vollendete Straftaten aufnehmen muß.

Aufgrund der ausgeprägten positiven statistischen Korrelationen zwischen Maßnahmen zur Normenkontrolle und Gefahrenabwehr einerseits und Straftaten andererseits ist zu erwarten, daß die oben herausgestellten kriminogenen Faktoren, die sich letztlich auf die soziale Lage konzentrierten, auch mit diesen beiden Variablen der Neuigkeitsmeldungen eindeutige Beziehungen aufweisen. Dies kann mit den beiden Schlagworten „Ruhestörung“ und „Familienstreitigkeiten“, die beide als konfliktschlichtende Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr interpretiert wurden, belegt werden.

Für den polizeilichen Einsatzgrund „Familienstreit“ ergeben sich statistisch signifikante Beziehungen mit der in den Bezirken registrierten Anzahl der

- Tatverdächtigen, die wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert wurden,
- ausländischen Wohnbevölkerung,
- Alleinerziehenden,
- Arbeiter,
- Arbeitslosen,
- Volks- und Hauptschulabsolventen,
- Mietwohnungen und der
- relativ zu kleinen Wohnungen.

²⁵ Diese vorbeugenden Maßnahmen dürfen nicht mit „Prävention“ im allgemeinen Sprachgebrauch gleichgesetzt werden, sondern beziehen sich im wahrsten Sinne des Wortes auf die polizeiliche Aufgabe der Gefahrenabwehr, die z.B. auch dann gegeben ist, wenn ein auf der öffentlichen Straße befindlicher Gegenstand zum Fahrbahnrand verbracht wird.

Für die „Ruhestörungen“ ergeben sich bei nur geringfügigen Unterschieden sehr ähnliche statistische Beziehungen.

Zur Kritik der kriminologischen Regionalanalyse

Für einen effizienten Mitteleinsatz im Rahmen sinnvoll betriebener Prävention ist eine möglichst genaue Kenntnis der regionalen Kriminalitätsstruktur notwendig. Die Frage ist nur, ob mehrbändige Werke, die nicht unbedeutliche Kosten verursachen, zu deren Beschreibung unverzichtbar sind. Ist als Ergebnis einer kriminologischen Regionalanalyse ein Untersuchungsbericht hilfreich und nützlich, der so umfangreich und komplex ist, daß er selbst wieder der Analyse bedarf?

Die Verteilung von Straftaten und sonstigen Normverletzungen dürfte in ihren Grundzügen in einer Stadt mit nur einer Polizeiinspektion (wie dies zum Beispiel in Rosenheim der Fall ist) nicht zuletzt aufgrund des persönlichen Erfahrungswissens bei den Strafverfolgungsbehörden bekannt sein. Ähnlich differenzierte (Orts- und Hintergrund-) Kenntnisse der Beamten können in größeren Städten mit mehreren Polizeidienststellen trotz des Anfertigen von Lagebildern und -berichten kaum vorausgesetzt werden, so daß sich die Erstellung einer kriminologischen Regionalanalyse bevorzugt für größere Städte beziehungsweise einzelne Gemeindegrenzen überschreitende Gebietseinheiten lohnen dürfte.

Aber auch in kleineren Städten gehen Regionalanalysen über die bloße Schilderung der Kriminalität (in Form eines Lageberichtes) hinaus, indem sie durch die Einbeziehung von Sozialdaten die auf dem Erfahrungswissen basierenden möglichen subjektiven Kausalzuschreibungen einzelner Sachbearbeiter mit wissenschaftlichen Methoden objektivieren und damit fundiert beziehungsweise widerlegen.

Schwer nachzuvollziehen wäre das Anfertigen weiterer kriminologischer Regionalanalysen mit dem Ziel der Eruiierung kriminogener Faktoren. In unserer Untersuchung haben wir uns immer wieder auf Schwind²⁶ bezogen, der bereits knapp 20 Jahre früher in einer Großstadt in einem anderen Bundesland praktisch identische kriminalitätsbegünstigende Faktoren herausgefunden hat, die als relativ konstant gelten dürfen. Dazu zählen:

²⁶ Schwind, H.-D., u.a.; Quellenangabe siehe Fußnote 4.

- männliches Geschlecht,
- ausländische Staatsangehörigkeit,
- niedriger Schulabschluß,
- niedrige Berufsgruppe,
- Arbeitslosigkeit,
- unvollständige Familie,
- ungünstige Wohnverhältnisse wie zum Beispiel verdichtete Wohnbebauung oder relativ zu kleine Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund wäre es ausreichend, ein differenziertes polizeiliches Lagebild zu erstellen und für die regionalen Brennpunkte der Kriminalität zu überprüfen, welche der bekannten kriminogenen Faktoren in diesem Bereich in konzentrierter Form auftreten und wo demzufolge mit zielgerichteten präventiven Maßnahmen angesetzt werden könnte. In der Regel werden sich einige der genannten sozialen Problemfaktoren in einer „Krisenregion“ häufen, welche dies allerdings im Einzelfall sind, ist polizeilichen Daten nicht zu entnehmen. Polizeiliche Daten können nur auf das Vorliegen sozialer Probleme hinweisen, deren Ursachen vermögen sie nicht zum Ausdruck zu bringen.

Mit ihren Daten kann die Polizei den Prozeß der kommunalen Kriminalprävention in Gang setzen. Der polizeiliche Beitrag könnte die Erstellung von Häufigkeitszahlen und Tatverdächtigenbelastungszahlen in kleinräumig gegliederten Bereichen beinhalten. Beide „Zahlen“ sollten nach Straftaten differenziert werden, die Tatverdächtigenbelastungszahlen bei einer entsprechenden Größenordnung zusätzlich nach Altersgruppen.

Damit stößt die Polizei nicht nur die kommunale Kriminalprävention an, sondern zugleich eine kriminologische Regionalanalyse, die letztlich in einem Diskussionsprozeß von allen Beteiligten gemeinsam erstellt wird, die dann auch in einem weiteren Schritt für problembehaftete Stadtbezirke Präventionsmaßnahmen vorschlagen. Fallbezogen müßte jeweils entschieden werden, was für das Anfertigen der konkreten kriminologischen Regionalanalyse unverzichtbar ist. Die ursprünglichen differenzierten polizeilichen Lagebilder könnten dann in weiteren Schritten, wie zum Beispiel einer Be-

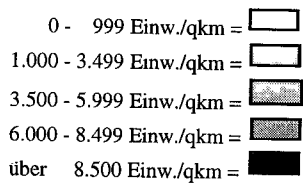
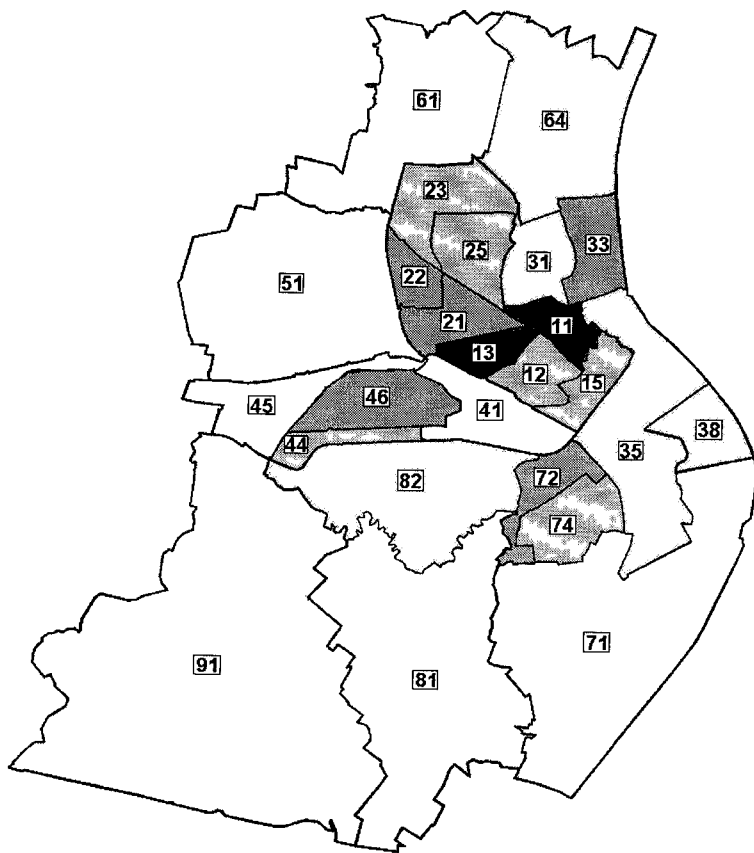
völkerungsbefragung - möglicherweise nur in bestimmten Teilen der Stadt und auch nur zu bestimmten Problemen, die im gemeinsamen, „ressortübergreifenden“ Diskussionsprozeß deutlich geworden sind - ergänzt werden.

Bei dieser Vorgehensweise würde jede kriminologische Regionalanalyse eine so einmalige Form annehmen wie es der spezifischen Ausprägung der Kriminalitätsstruktur einer bestimmten Region entspricht. Die Vorteile eines solchen Arbeitsablaufes sind:

- In der gemeinsamen Arbeit an der Regionalanalyse werden zugleich Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation der beteiligten Institutionen ausgelotet.
- Alle eingebundenen Beteiligten sind in gleicher Weise für die Ergebnisse der Analyse wie auch der vorgeschlagenen Maßnahmen verantwortlich.
- Indem sich die kriminologische Regionalanalyse nicht an in der Literatur vereinzelt geforderten (Mindest-)Standards, sondern an den örtlichen Gegebenheiten orientiert und sukzessive ergänzt werden kann, werden keine im konkreten Fall „verzichtbaren“ Arbeiten geleistet und damit möglicherweise Zeit und Kosten gespart.

Zentrum unserer Kritik ist also nicht die kriminologische Regionalanalyse selbst, sondern vereinzelte Forderungen nach einheitlichen Gliederungen und Inhalten. Spezifische regionale Kriminalität erfordert individuelle Lösungsansätze.

Stadt Rosenheim Bezirke und Einwohnerdichte



Kinder- und Jugendkriminalität in München

Teilergebnisse einer Untersuchung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei

Erich Elsner und Wiebke Steffen

1 Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat die Zahl der in Bayern in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als tatverdächtig registrierten Kinder und Jugendlichen deutlich zugenommen: allein zwischen 1992 und 1996 um 54,7 %¹. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Bundesländern und Staaten des europäischen Auslandes festzustellen. Bei der Frage nach den Ursachen dieser Zunahmen stößt man sehr schnell an die Grenzen der Aussagekraft der PKS. Das gilt insbesondere dann, wenn es um die Beschreibung und Erklärung landesweiter Entwicklungen geht. Beschränkt sich die Analyse dagegen auf kleinere (kriminalgeographische) Räume, besteht eher die Möglichkeit, weitere polizeiliche Daten und auch relevante Informationen anderer Instanzen - etwa der Justiz und der Schul-, Jugend- oder Sozialämter - auswerten zu können.

Deshalb erhielt die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) im Bayerischen Landeskriminalamt zusammen mit dem Polizeipräsidium (PP) München vom Bayerischen Staatsministerium des Innern am 09.05.1996 den Auftrag, „Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums“ zu untersuchen.

2 Datenbasis

Grundlagen der Untersuchung der bekanntgewordenen Kinder- und Jugendkriminalität sind

- eine Längsschnittuntersuchung mit den PKS-Daten für München; sie umfaßt den Zeitraum von 1983 bis 1995, im Schwerpunkt die Jahre

¹ Die Zahl der insgesamt registrierten Tatverdächtigen hat dagegen im selben Zeitraum nur um 15,6% zugenommen.

von 1988² bis 1995. Die für diesen Zeitraum festgestellte Entwicklung setzt sich 1996 fort.

- eine Analyse der Mehrfachauffälligkeit Jugendlicher mit Daten der Vorgangsverwaltung des PP München; diese Kohortenuntersuchung bezieht sich auf die 906 Jugendlichen, die 1991 im Alter von 14 oder 15 Jahren als Tatverdächtige (TV) erfaßt worden sind; ihre polizeiliche Auffälligkeit wird über 5 Jahre bis 1996 verfolgt.
- eine Analyse der Wanderungsbewegungen mit Tatverdächtigen-Daten des Jahres 1996 aus der Vorgangsverwaltung des PP München und den Einwohner-Melddaten der Stadt München.
- eine Aktenanalyse zur Gewaltkriminalität; ausgewertet wurden die Kriminalakten aller 1995 mit Gewaltdelikten³ registrierten Kinder und der Hälfte der Jugendlichen.
- eine Untersuchung der Verfahrensentscheidungen von Staatsanwaltschaft und Gericht bei Jugendlichen und Heranwachsenden (14- bis 20jährige) für die Jahre 1988 bis 1996 mit Sonderauswertungen der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik für München.

Die Auswertungen beziehen sich auf die Tatverdächtigen, die ihre Delikte in München begangen haben (Tatort München) und die in München wohnen (Wohnort München)⁴; der Schwerpunkt liegt bei den 8- bis 13jährigen und den 14- bis 17jährigen. Tatverdächtige, die ausschließlich gegen ausländerrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, wurden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

3 Befunde zur registrierten Kinder- und Jugendkriminalität in München

3.1 Kinderdelinquenz

Zum Stichtag 31.12.1995 waren in München 55.572 Einwohner (4,2 %) Kinder zwischen 8 und 13 Jahren. 1996 wurden 1.011 8- bis 13jährige Tatverdächtige polizeilich registriert: 3,5 % aller in diesem Jahr erfaßten Tatver-

² 1988 ist das Jahr nach der Volkszählung und vor der Grenzöffnung.

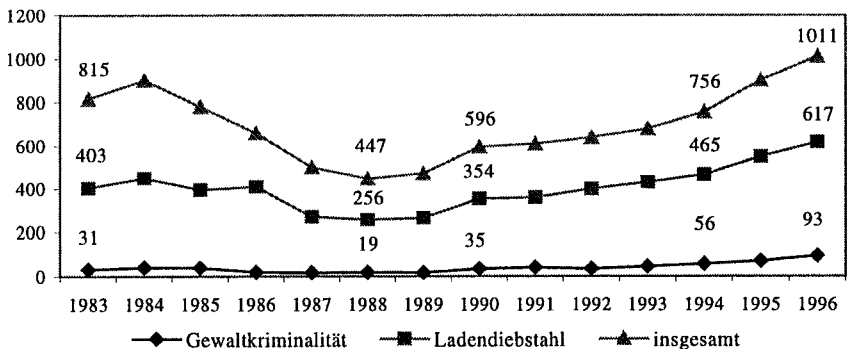
³ PKS-Schlüssel 8920.

⁴ „Wohnort München“ heißt, daß die Tatverdächtigen für die Stadt München melderechtlich bzw. bevölkerungsstatistisch erfaßt sind.

dächtigen und 1,8 % aller 8- bis 13jährigen Kinder. Im Vergleich zu 1983 und 1988, wo jeweils 1,4 % beziehungsweise 0,8 % der in München wohnhaften Kinder als Tatverdächtige ermittelt wurden, hat die relative Häufigkeit⁵, mit der schon 8- bis 13jährigen wegen (Straf-)Taten registriert werden, zwar zugenommen und die Belastung mit Tatverdächtigen pro 100.000 8- bis 13jährige hat 1996 mit einer Tatverdächtigen-Belastungszahl (TVBZ⁶) von 1.819 den im Vergleichszeitraum höchsten Wert. Nach wie vor wird aber nur ein sehr kleiner Teil der Kinder polizeilich auffällig. Die weitere Differenzierung nach dem Alter der Kinder macht darüberhinaus deutlich, daß sich die hinsichtlich der Kinderdelinquenz gern aufgestellte Behauptung „immer mehr und immer jünger“ mit den polizeilichen Daten nicht belegen läßt: Die Delinquenz der 8- bis 9jährigen kann quantitativ wie auch qualitativ praktisch vernachlässigt werden; auch die 10-/11jährigen werden nur selten und dann nahezu ausschließlich mit Bagatelldelikten auffällig. Erst für die 12-/13jährigen steigt die Belastung mit Tatverdächtigen stärker an - 1996 werden 3,6 % Kinder dieses Alters als Tatverdächtige erfaßt - und es kommen vereinzelte schwerere Straftaten hinzu.

Graphik 1:

Entwicklung der 8-13jährigen TV insgesamt und in den Deliktsbereichen Ladendiebstahl und Gewaltkriminalität (absolute Zahlen)



⁵ Die absolute TV-Zahl liegt erst 1996 mit 1.011 8- bis 13jährigen Tatverdächtigen über dem im Vergleichszeitraum bislang höchsten Wert von 897 Tatverdächtigen im Jahr 1984.

⁶ Tatverdächtiger im Sinne der PKS „ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen“. Die Tatverdächtigen - Belastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerung (ohne Kinder unter 8 Jahren).

Dennoch läßt sich auch die Behauptung „immer schlimmer“ mit der polizeilich registrierten Kinderdelinquenz nicht belegen. Kinder begehen ihre (Straf-)Taten nach wie vor ganz überwiegend im Bagatellbereich von Ladendiebstählen und Sachbeschädigungen.

Diese Befunde werden durch die Analyse der Kriminalakten aller 8- bis 13jährigen Kinder, die 1995 mit Delikten der Gewaltkriminalität⁷ auffielen, bestätigt:

- 1995 wurden von den über 55.000 Kindern, die in München wohnen, 78 als Tatverdächtige von 42 Delikten der Gewaltkriminalität erfaßt, nämlich mit 31 gefährlichen Körperverletzungen und 11 Raubdelikten.
- Mehr als die Hälfte (56,5 %) dieser Kinder hatte keinen deutschen Paß; ein Viertel der ausländischen Tatverdächtigen ist erst nach 1990 nach München gezogen.
- Unter den Tatverdächtigen waren 19 Mädchen, für die 7 Delikte erfaßt worden sind.
- Die Gewaltdelikte von Kindern richteten sich ganz überwiegend gegen andere (gleichaltrige) Kinder; nur in 29,5 % der Fälle kannten sich die Tatbeteiligten vor der Tat nicht.
- Nur ausnahmsweise wurden Verletzungen vorsätzlich verursacht; auch ernsthafte Verletzungen waren selten.
- Waffen oder gefährliche Werkzeuge spielten kaum eine Rolle und wurden, wenn überhaupt, dann zum Drohen oder Imponieren gebraucht.
- Nur eines der von Kindern verübten Gewaltdelikte wurde durch die Polizei selbst angezeigt, ein weiteres durch die Schule; fast alle anderen durch die Eltern oder enge Verwandte der Opfer.

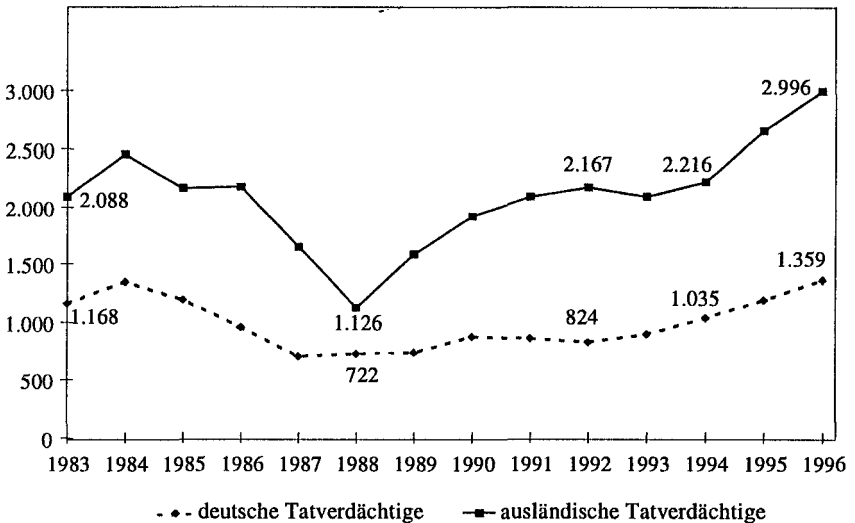
Die Differenzierung nach der Nationalität der 8- bis 13jährigen Tatverdächtigen bestätigt die aus anderen Untersuchungen der Kriminologischen For-

⁷ Mord, sonstige vorsätzliche Tötungen, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme.

schungsgruppe der Bayerischen Polizei schon bekannten Befunde: 1996 haben fast die Hälfte (46,3 %) der 8- bis 13jährigen Tatverdächtigen keinen deutschen Paß (aber nur 28,1 % aller in München wohnhaften 8- bis 13jährigen); die Registrierungshäufigkeit dieser Tatverdächtigen hat gegenüber 1988 um 154,3 % zugenommen. Zwar nimmt auch die polizeiliche Auffälligkeit der deutschen Kinder zu, vor allem seit 1988 (+106 % bis 1996), doch liegt ihre Belastung auch noch 1996 erst bei derjenigen von 1984; vor allem aber ist sie deutlich niedriger als diejenige der ausländischen Kinder⁸.

Graphik 2:

Entwicklung der deutschen und ausländischen 8-13jährigen Tatverdächtigen in den Jahren 1983 bis 1996 (Tatverdächtigen-Belastungszahlen)



Die Analyse der Wanderungsbewegungen zeigt, daß fast die Hälfte (44,9 %) aller 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Kinder erst nach 1990 in München melderechtlich erfaßt worden sind. Bei tatverdächtigen Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien gilt dies für 60,3 %, bei solchen aus der Türkei dagegen nur für 21,3 %. Von den tatverdächtigen deutschen Kindern sind 15,1 % erst nach 1990 nach München gezogen.

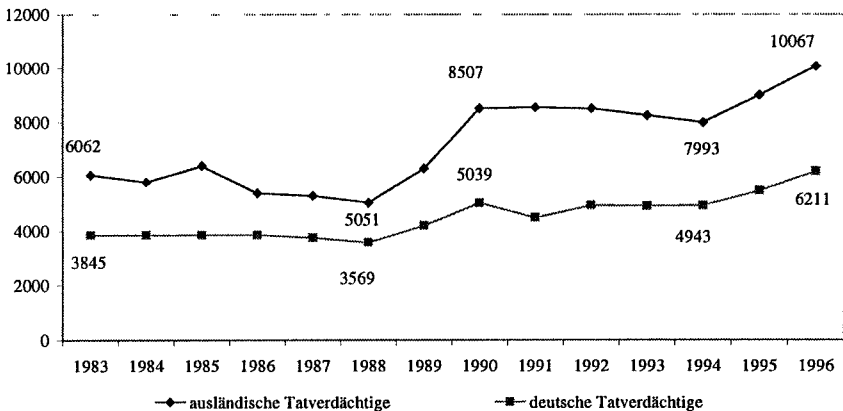
⁸ 1996 betragen die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für deutsche Kinder 1.359 (TV pro 100.000 dieser Bevölkerungsgruppe) und für ausländische Kinder 2.996.

3.2 Jugendkriminalität

Während die polizeilich registrierte Kinderdelinquenz insgesamt nach wie vor von eher geringer Bedeutung ist und keinesfalls die „Aufmerksamkeit“ verdient, die ihr vor allem in (manchen) Medien gewidmet wird, muß die Jugendkriminalität, also die polizeiliche Auffälligkeit der 14- bis 17jährigen in München, anders gewertet werden: Festzustellen sind deutliche Zunahmen der Tatverdächtigenzahlen, insbesondere für die jungen ausländischen Tatverdächtigen und eine unübersehbare Tendenz zur Gewaltkriminalität. 14- bis 17jährige stellen 1996 - bei einem Bevölkerungsanteil von 3,1 % (oder 38.007 Personen zum 31.12.1995) - 9,6 % aller Tatverdächtigen mit Tatort und Wohnort München (2.844 TV). 1996 wurden 7,5 % aller Jugendlichen in München als tatverdächtig registriert, 1983 waren es 4,2 % und 1988 sogar nur 4,0 %. Deutsche Jugendliche werden nach absoluten Zahlen 1996 (1.582 Tatverdächtige) zwar immer noch seltener registriert als 1983 (1.941 Tatverdächtige); unter Einbeziehung der Entwicklung der Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe hat ihre Belastung mit Tatverdächtigen allerdings zugenommen.

Graphik 3:

Entwicklung der deutschen und ausländischen 14- bis 17jährigen Tatverdächtigen in den Jahren 1983 bis 1996 (Tatverdächtigen-Belastungszahlen)



Die Tatverdächtigen-Belastungszahl (TVBZ) der 14- bis 17jährigen Deutschen lag 1983 bei 3.845, ging bis 1988 auf 3.569 zurück um dann bis 1996 - allerdings nicht kontinuierlich - auf 6.211 zuzunehmen: 1996 wurden in München also 6,2 % aller deutschen 14- bis 17jährigen polizeilich registriert.

Weit mehr als die deutschen Jugendlichen tragen allerdings die ausländischen Jugendlichen zur Gesamtentwicklung bei: 1996 werden mit 1.262 ausländischen 14- bis 17jährigen Tatverdächtigen 10 % der in München wohnenden ausländischen Jugendlichen als tatverdächtig registriert, 1983 waren es 522 Tatverdächtige oder 6,1 % und 1988 523 Tatverdächtige oder 5,0 %. Während ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung von 14,6 % (1982) auf 33 % (1995) steigt, erhöht er sich bei den Tatverdächtigen von 21,1 % (1983) über 33,1 % (1988) auf 44,4 % (1996)⁹. Mit 10.067 Tatverdächtigen pro 100.000 der 14- bis 17jährigen ausländischen Bevölkerung Münchens sind die jungen Ausländer deutlich stärker belastet als die jungen Deutschen (mit einer Tatverdächtigen-Belastungszahl von 6.211).

1996 hat jeder dritte Jugendliche in München und fast jeder zweite jugendliche Tatverdächtige keinen deutschen, sondern zumeist - zu 71 % - einen ex-jugoslawischen¹⁰ oder türkischen Paß. Polizeilich registrierte Kriminalität ausländischer Jugendlicher geht in München weitgehend von diesen beiden Nationalitäten aus; die starke Zunahme der Zahl junger ausländischer Tatverdächtiger wird seit 1990 vor allem von solchen aus dem ehemaligen Jugoslawien getragen.

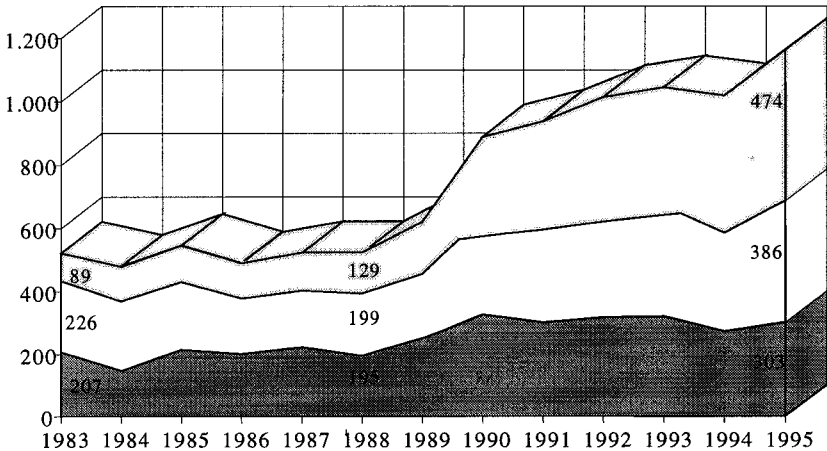
⁹ Den bisher höchsten Anteil hatten sie 1993 mit 46%.

¹⁰ Aus dem ehemaligen Jugoslawien insgesamt.

Graphik 4:

Entwicklung der türkischen und "jugoslawischen" 14- bis 17jährigen Tatverdächtigen im Verhältnis zu den ausländischen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe insgesamt (absolute) Zahlen

- ausl. TV ohne türk. u. ehem. jugosl.
- ehem. jugosl. TV
- türkische TV



Die Analyse der Wanderungsbewegungen zeigt, daß 40,4 % aller 1996 als tatverdächtig registrierten ausländischen Jugendlichen erst nach 1990 nach München zugezogen sind. Bei Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien gilt dies für 57,2 % der Tatverdächtigen, bei Jugendlichen aus der Türkei dagegen nur für 24,8 %. Circa 70 bis 80 % der seit 1990 nach München zugezogenen jugendlichen Tatverdächtigen dürften aus wirtschaftlichen oder politischen Krisenregionen stammen.

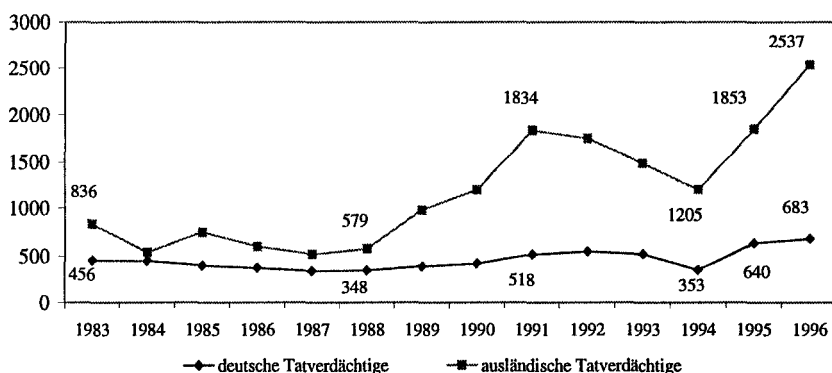
Von den jungen deutschen Tatverdächtigen sind nur 16,2 % seit 1990 zugezogen, davon die weitaus meisten aus den angrenzenden Landkreisen, dem übrigen Bayern und aus den alten Bundesländern. Jugendliche Tatverdächtige aus den neuen Bundesländern („Übersiedler“) haben nur einen Anteil von etwa 2 % an den 1996 polizeilich registrierten deutschen Jugendlichen. Ebenfalls nur eine geringe Bedeutung für die in München registrierte Jugendkriminalität haben junge Spätaussiedler: 52 Jugendliche haben bei einer deutschen Staatsangehörigkeit als Geburtsland Rumänien, Polen, Tsche-

chien/Slowakei, Ungarn, ehemalige Sowjetunion oder ehemaliges Jugoslawien. Der Anteil der jungen (Spät-)Aussiedler an der in München registrierten Jugendkriminalität liegt danach bei gut 3 %.

Zwar ist auch bei Jugendlichen der einfache Diebstahl (und hier dann vor allem der Ladendiebstahl) das am häufigsten registrierte Delikt - 1995 werden 52,7 % der jugendlichen Tatverdächtigen mit einem einfachen Diebstahl erfaßt, darunter 44,6 % ausländische Tatverdächtige, 1983 waren es 45,3 %, darunter 23,2 % ausländische Tatverdächtige -, doch ist bei ihnen vor allem seit 1989 eine deutliche Tendenz zu Delikten der Gewaltkriminalität festzustellen. Auch wenn 1995 mit 15,4 % nicht so sehr viel mehr jugendliche Tatverdächtige mit diesen Delikten registriert werden als 1983 (12,3 %; 1988: 10,3 %), so liegt doch die Belastung 1995 doppelt so hoch wie 1983 und um das zweieinhalbfache höher als 1988 (1996 mit 492 Tatverdächtigen und einem Anteil von 17,3 % sogar um das dreifache über dem Wert von 1988).

Graphik 5

Gewaltdelikte der 14- bis 17jährigen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen in Tatverdächtigen-Belastungszahlen



Ebenfalls unübersehbar ist auch hier der Beitrag ausländischer Jugendlicher: Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität¹¹ liegt 1995 bei 59,2 % (1983: 23,8 %). 1996 haben sie mit 64,6 % (oder 318 Tatverdächtige)

¹¹ Die starke Abnahme der TVBZ im Jahr 1994 liegt teilweise daran, daß einige Fälle aus 1994 erst 1995 nacherfaßt wurden.

gen) den höchsten Anteil im Vergleichszeitraum. Ihre Belastung mit diesen Straftaten liegt 1995 um das dreifache (1996 um das 3,7fache) über derjenigen der deutschen Jugendlichen.

Innerhalb der Gewaltkriminalität fallen die Entwicklungen beim Raub und bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung besonders auf. Wurden 1988 insgesamt nur 24 Jugendliche wegen einer Raubstraftat auffällig (darunter 9 ausländische Tatverdächtige), waren es 1995 149 jugendliche Tatverdächtige, darunter 96 oder 64,4 % ausländische. 83,3 % der jungen ausländischen Raubtatverdächtigen hatten entweder die türkische (44 Tatverdächtige) oder die ex-jugoslawische (36 Tatverdächtige) Staatsangehörigkeit.

Auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung haben sich die Tatverdächtigen von den deutschen zu den ausländischen verlagert: Waren 1983 von 223 jugendlichen Tatverdächtigen dieses Deliktsbereiches nur 42 oder 18,8 % keine Deutschen, haben 1995 von nun 271 Tatverdächtigen 155 oder 57,2 % keinen deutschen Paß. Von diesen besitzen 81,9 % die türkische (73 Tatverdächtige) oder ex-jugoslawische (54 Tatverdächtige) Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich zu den bei Kindern registrierten Gewaltdelikten stieg die durch jugendliche Tatverdächtige verübte Gewaltkriminalität im Vergleichszeitraum nicht nur weitaus stärker an, sondern ist auch von ihrer Qualität her als deutlich schwerer zu bewerten. Das ergibt die Auswertung von 200 Kriminalakten zu den (insgesamt) 395 Jugendlichen, die 1995 mit Delikten der Gewaltkriminalität in München registriert worden sind:

- Diese 200 Tatverdächtigen - nur 16 von ihnen sind weiblich - wurden mit insgesamt 144 Straftaten registriert, überwiegend mit gefährlichen Körperverletzungen (82 Taten) und Raubdelikten (58 Taten).
- Mit 60 % ist der Anteil junger ausländischer Tatverdächtiger noch höher als bei den Kindern; überwiegend (zu 84,1 %) kommen diese Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Gut 30 % der ausländischen jungen Tatverdächtigen zogen erst ab 1990 nach München.
- Auffallend ist die niedrige Schulbildung der jungen Gewalt-Tatverdächtigen: Über 90 % der ausländischen und drei Viertel der deutschen Tatverdächtigen besuchen beziehungsweise besuchten nur eine Haupt- oder Förderschule - noch mehr also als bei den Mehr-

fachauffälligen. Von den jugendlichen Tatverdächtigen, die bereits die Schule verlassen haben, schafften 42,4 % weder den direkten Übergang von der Schule in das duale Bildungssystem, noch auf den Arbeitsmarkt und waren ohne Beschäftigung.

- Fast 80 % der jungen Gewalt-Tatverdächtigen begingen ihre Taten gemeinsam mit anderen Jugendlichen, zumeist in kleineren, eher losen Gruppierungen von zwei bis vier Jugendlichen. Diese für Jugendliche typische Art der Auffälligkeit gilt noch verstärkt für die ausländischen Jugendlichen: Während einer von fünf deutschen Jugendlichen als Einzeltäter erfaßt wurde, beging nur etwa jeder zehnte Jugoslawe oder Türke seine Gewalttat alleine.
- Jugendliche, die wegen Gewaltdelikten registriert werden, haben in der Regel nicht nur eine Eintragung bei der Polizei: Bei 86 % der jungen Gewalt-Tatverdächtigen der Aktenstichprobe waren weitere Straftaten erfaßt, fast die Hälfte war mit fünf und mehr Straftaten registriert. Jeder zweite beteiligte sich auch mehr als einmal an Gewaltdelikten.
- Gewalt von Jugendlichen ist sehr oft Gewalt gegen Jugendliche: Drei von vier Opfern der jungen Tatverdächtigen waren ebenfalls unter 21 Jahre alt. Überwiegend (in knapp drei Fünftel der Fälle) kannten sich Täter und Opfer vor der Tat nicht; das gilt insbesondere für Raubtäter.
- Während 90 % der jungen deutschen Tatverdächtigen deutsche Opfer schädigen, richtet sich die Gewalt der ausländischen Tatverdächtigen zu 30 % auch gegen ausländische Opfer.
- Bei der Bewertung der Schwere der Gewalttaten mußten zwei Drittel den Kategorien „schwere Fälle“ oder „Extremtaten“ zugeordnet werden - eine deutliche Zunahme der Tatschwere gegenüber den von Kindern verübten Gewaltdelikten. Allerdings war in der Stichprobe kein einziger Vorgang, bei dem das Opfer getötet wurde; und auch nur ein kleiner Teil der Opfer (8,5 %) erlitt Verletzungen, die einen längeren Krankenhausaufenthalt nach sich zogen. Unverletzt, zumindest physisch, blieb ein Viertel aller Opfer, fast ausschließlich solche von Raubstrafaten. Auch Waffen, Messer und ähnliche Werkzeuge wurden relativ selten (zu 38,6 %) eingesetzt. Auf beinahe jedes vierte Opfer (22,9 %) wurde jedoch eingetreten: Das „Treten mit Schuhen oder

Stiefeln“ kann als eine typische, altersspezifische Vorgehensweise gelten.

- Entscheidend für die Registrierung der jungen Gewalt-Tatverdächtigen ist das Anzeigeverhalten der Opfer und ihrer Familien, nicht aber die Polizei selbst. Und auch nicht die Schule: Nur eine einzige Anzeige wegen eines Gewaltdelikt es ging von einer Schule ein - angesichts der Diskussion zur „Gewalt an Schulen“ sicherlich ein bemerkenswerter Befund.

Trotz der - auch 1996 und 1997 weiter festzustellenden - Zunahme von Gewalttaten mit jugendlichen Tatverdächtigen, ist ihre quantitative Bedeutung nicht so groß, wie man es vor allem von der Medienberichterstattung her erwarten könnte: Ausgehend von den Daten der Aktenstichprobe dürften 1995 in München etwa 200 schwerwiegendere Gewalttaten mit 14- bis 17jährigen Tatverdächtigen polizeilich registriert worden sein - bei 38.000 Jugendlichen, die in diesem Jahr in München gemeldet waren.

Nicht nur die Qualität der Straftaten, sondern auch die Häufigkeit, mit der Tatverdächtige ermittelt werden, sind Kriterien für die Schwere der registrierten (Jugend-)Kriminalität. Für 906 jugendliche Tatverdächtige, die 1991 14 oder 15 Jahre alt waren und in München wohnten, konnte die Häufigkeit ihrer polizeilichen Auffälligkeit bis 1996, also bis zum Alter von 19 oder 20 Jahren, verfolgt werden. 77,5 % dieser Tatverdächtigen sind männlich; der Ausländeranteil liegt bei 43,4 %, entspricht also dem für die Gesamtgruppe der tatverdächtigen Jugendlichen.

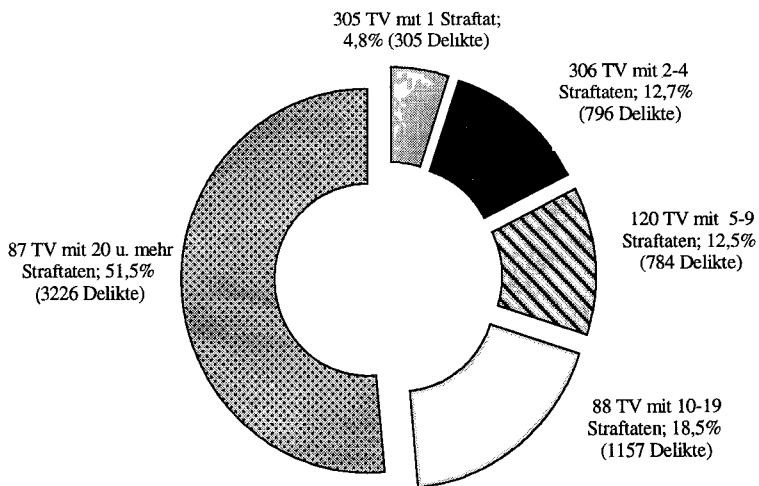
Über den gesamten Untersuchungszeitraum (1991 bis 1996) hinweg wurden für die 906 Tatverdächtigen 6.268 Straftaten registriert. Die Häufigkeit der polizeilichen Auffälligkeit dieser Kohorte entspricht der aus anderen Untersuchungen bekannten Verteilung von Einfach- und Mehrfachauffälligkeit und dem Befund, nach dem ein erheblicher Teil der insgesamt erfaßten Straftaten einer kleinen Gruppe sehr häufig auffällender Tatverdächtiger zugeordnet werden muß:

- Für ein Drittel (33,7 %; 305 Tatverdächtige mit 305 Taten) der 1991 als tatverdächtig ermittelten Jugendlichen war der Kontakt mit der Polizei ein „einmaliger Ausrutscher“; sie sind in den folgenden fünf Jahren jedenfalls nicht mehr als Tatverdächtige registriert worden.

- Ein weiteres Drittel (33,8 %; 306 Tatverdächtige mit 796 Taten) wurde im Untersuchungszeitraum mit 2-4 Straftaten zwar mehrfach erfaßt, blieb aber unter der prognostisch bedeutsamen Grenze von „5 und mehr“ Straftaten.
- Diese Zahl der Straftaten (insgesamt 5.167 Taten) wurde für ein weiteres Drittel (32,6 %; 295 Tatverdächtige) von im eigentlichen Sinne „Mehrfach- und Intensivtätern“ erfaßt. 175 von diesen Tatverdächtigen (oder ein Fünftel der Gesamtkohorte) wurden sogar mit 10 und mehr Straftaten registriert (insgesamt 4.383 Taten). Auf die 87 Tatverdächtigen (das sind 9,6 % aller Tatverdächtigen), die mit 20 und mehr Straftaten erfaßt worden sind, entfallen 51,5 % aller Straftaten (insgesamt 3.226 Delikte).

Graphik 6:

Prozentuale Verteilung der 6268 insgesamt registrierten Delikte auf die verschiedenen Auffälligkeits - Kategorien



Die Differenzierung nach der Dauer der Auffälligkeit der Einfach- beziehungsweise Mehrfachauffälligen läßt die Unterschiede zwischen der „Jugendkriminalität als altersspezifische Episode“ und der „Jugendkriminalität als Hinweis auf (erhebliche) soziale und Erziehungsdefizite“ noch deutlicher werden:

- Fast die Hälfte der Kohorte (47,2 % oder 428 Tatverdächtige) wird nur innerhalb eines Jahres registriert, zumeist mit einer und bis zu höchstens vier Straftaten.
- 14,6 % (132 Tatverdächtige) fallen bis zu drei Jahre lang auf, meist mit 2-4 oder 5-9 Straftaten.
- Bei einem Viertel (24,7 %, 224 Tatverdächtige) erstreckt sich die Auffälligkeit über mindestens drei Jahre, und sie werden dabei auch mit mindestens fünf Straftaten erfaßt. Je mehr Registrierungen, um so länger auch die Dauer der Auffälligkeit: Nur relativ wenige junge Tatverdächtige fallen mit vielen Straftaten innerhalb einer kurzen Zeitspanne auf.

Auf die Frage, ob und welche prognostische Bedeutung dem Einstiegsdelikt¹² für eine weitere Auffälligkeit zukommt, können die Untersuchungsergebnisse nur Hinweise, aber keinesfalls eindeutige Antworten geben. Es fällt auf:

- Der Schwerpunkt nur einmal auffälliger Jugendlicher liegt mit zwei Drittel (66,9 %) der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl. Entgegen einer oft geäußerten Meinung eignet sich das Erstdelikt „Ladendiebstahl“ also gerade nicht für die Prognose einer folgenden „kriminellen Karriere“¹³.
- Je mehr Delikte pro Tatverdächtigen polizeilich erfaßt werden, um so seltener war das erste Delikt ein einfacher Diebstahl, um so häufiger

¹² In unserem Bestand das erste im Alter von 14 oder 15 Jahren registrierte Delikt; etwaige Auffälligkeiten vor diesem Alter sind nicht bekannt.

¹³ Einmal ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, überhaupt prospektiv eine „kriminelle Karriere“ erkennen zu können: „Nach dem derzeitigen Stand der Forschung kann eine ‘kriminelle Karriere’ weder hinsichtlich Ansatz noch Fortsetzung, geschweige denn Abbruch, prognostisch hinreichend zuverlässig erkannt werden. Zwar findet sich bei retrospektiver Betrachtung, im nachhinein also, insbesondere unter den mehrfach Auffälligen, die bekannte Häufung von Problemen, namentlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozioökonomisch belasteter Familie, gestörte Erziehungsverhältnisse, Schulstörungen, Lehrabbruch usw. Nur, prospektiv, also im voraus, läßt sich diese Gruppe der mehrfach Auffälligen nicht erkennen“ (Heinz 1996, 347).

dagegen eine schwerwiegendere Straftat, etwa schwerer Diebstahl oder ein Roheitsdelikt.

- Je mehr Delikte erfaßt werden, um so breiter ist im allgemeinen auch die Deliktspalette: Für die Extremgruppe der 87 Jugendlichen mit 20 und mehr Straftaten ist eine Spezialisierung im Sinne von Tatperseveranz¹⁴ die Ausnahme.

Auch dem Geschlecht und der Nationalität der Tatverdächtigen kommt prognostische Bedeutung zu, allerdings in genau entgegengesetzter Richtung: Während Mädchen insgesamt wesentlich seltener als Jungen mehrfach auffällig werden, so ist für junge Ausländer auch nach diesem Kriterium die Belastung mit Kriminalität größer als für die gleichaltrigen Deutschen (das gilt vor allem für die Jungen unter ihnen):

- Mehr als die Hälfte der 204 weiblichen Tatverdächtigen dieser Kohorte ist nur einmal als tatverdächtig registriert worden, aber nur ein gutes Viertel der männlichen Tatverdächtigen.
- Nur 13,3 % der Mädchen, aber 38,2 % der Jungen wurden mit 5 und mehr Straftaten erfaßt; mit 10 und mehr Straftaten 5,9 % (12 Tatverdächtige) der Mädchen und 23,3 % (163 Tatverdächtige) der Jungen.
- Nicht einmal zehn Prozent (9,4 %; 590 Straftaten) aller für die Kohorte gezählten Straftaten wurden von weiblichen Tatverdächtigen begangen; zwei Drittel ihrer Taten entfallen auf den einfachen Diebstahl, zumeist den Ladendiebstahl. An den Taten männlicher Tatverdächtiger haben einfache Diebstähle dagegen nur einen Anteil von 28,7 %. Nur bei 63 Straftaten der Mädchen, aber 785 Straftaten der Jungen handelte es sich um Roheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Ganz anders ist die Situation hinsichtlich Einfach- und Mehrfachauffälligkeit bei den jungen ausländischen Tatverdächtigen der Kohorte:

- Bei mehr als zwei Fünfteln (43,8 %; 138 Tatverdächtige) der ausländischen, aber nur bei einem Drittel (33,6 %; 130 Tatverdächtige) der deutschen männlichen Tatverdächtigen dieser Kohorte werden fünf und mehr Straftaten erfaßt.

¹⁴ Eine weitere Widerlegung der sich trotz gegenteiliger Forschungsergebnisse hartnäckig haltenden Annahme über die Deliktperseveranz mehrfach auffälliger Tatverdächtiger.

- Die Differenzierung der tatverdächtigen Jungen nach einzelnen Staatsangehörigkeiten macht weitere Unterschiede deutlich: Mehr als zwei Fünftel (42,7 %; 47 Tatverdächtige) der ex-jugoslawischen und sogar die Hälfte (49,6 %; 64 Tatverdächtige) der türkischen tatverdächtigen Jugendlichen wurden mit 5 und mehr Straftaten erfaßt. Bei den männlichen türkischen Tatverdächtigen liegt auch der Anteil der Tatverdächtigen mit 10 und mehr Einträgen am höchsten (33,3 %; 43 Tatverdächtige).
- Die jungen türkischen Tatverdächtigen sind auch die längste Zeit „dabei“: Mehr als die Hälfte (55 %; 71 Tatverdächtige) fällt über den gesamten Untersuchungszeitraum hin auf, mindestens aber 3 Jahre lang; von den jungen Deutschen dagegen, aber auch von den Ex-Jugoslawen, werden 43,1 % beziehungsweise 44,6 % nur innerhalb eines Jahres polizeilich registriert. Erheblich sind auch die Unterschiede bei den Jungen wegen Registrierungen mit Gewaltdelikten: Jeder Dritte (43 Tatverdächtige) der 129 türkischen Tatverdächtigen, jeder fünfte (23 Tatverdächtige) der 110 ex-jugoslawischen Tatverdächtigen aber nur etwa jeder achte (51 Tatverdächtige) der 387 tatverdächtigen deutschen Jugendlichen in dieser Kohorte wurde mindestens einmal mit einem Raubdelikt erfaßt. Wegen gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurde gegen 20,7 % der jungen deutschen, aber 31,8 % der jungen ex-jugoslawischen und 41,1 % der jungen türkischen Tatverdächtigen ermittelt. Sachbeschädigungen sind dagegen auch bei dieser Kohorte eine Domäne der Deutschen.
- Die Belastung mit Straftaten bestätigt die bisherigen Befunde: Junge männliche türkische Tatverdächtige sind im Mittel mit 9,7 Straftaten registriert, junge ex-jugoslawische mit 8,7 und junge deutsche mit 7,8. Allerdings haben die fünf männlichen Tatverdächtigen mit der Höchstzahl an erfaßten Straftaten die deutsche Staatsangehörigkeit: Sie allein tragen 523 zu den insgesamt 3.010 Delikten der jugendlichen deutschen Tatverdächtigen bei.

Ein deutlicher Zusammenhang war auch zwischen Mehrfachauffälligkeit und Betäubungsmittelkriminalität festzustellen:

- Polizeilich registrierte Rauschgiftdelikte wurden bei den Tatverdächtigen der Kohorte in der Regel erst im Alter von 16, 17 Jahren festgestellt.

- Rauschgiftdelikte standen zumeist nicht am Beginn der Mehrfachauffälligkeit, sondern kamen fast immer erst im Laufe der Jahre hinzu. Drogenkonsum oder Drogenabhängigkeit scheinen nicht die Auslöser für eine Delinquenzkarriere zu sein, können diese aber durchaus verstärken.
- Mit steigender Anzahl der erfaßten Delikte nimmt der prozentuale Anteil der Tatverdächtigen zu, die auch mit Drogendelikten auffällig werden: 70,1 % der Tatverdächtigen mit 20 und mehr Straftaten hatten auch Eintragungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Auffallend ist der Zusammenhang zwischen dem Kontakt zu Heroin und extrem häufiger Auffälligkeit.

3.3 Verfahrensentscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichts gegen Jugendliche und Heranwachsende von 1988 - 1996

Gegenüber den polizeistatistischen Daten und der mit ihnen aufgezeigten Entwicklung wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur um eine Verdachtsstatistik handle, deren nur „vorläufige Eintragungen nicht verabsolutiert“ werden dürften. „Treffende Urteile werden am ehesten erreicht, soweit man verschiedene Repräsentationen oder Erscheinungsbilder von Kriminalität in die Betrachtung einbezieht. Dazu gehören - gerade im Hinblick auf schwerere Taten - die Verurteilungen und die Verurteiltenziffern, die Kriminalitätseinschätzungen aus verschiedenen Praxisfeldern sowie die Risikobewertungen der Bevölkerung im Laufe der Zeit“ (Walter, 1996, 210, 212).

Während zu den beiden letztgenannten „Repräsentationen“ kaum Erkenntnisse vorliegen, werden von den Staatsanwaltschaften und Gerichten Statistiken geführt, deren Aussagekraft so bewertet wird: „Daß der tatnäheren PKS der Vorzug gebührt gegenüber der vom Arbeitsergebnis der ihr vorgeschalteten Instanzen abhängigen Strafverfolgungsstatistik (StVSt) ist hinsichtlich der Registrierung der Fälle weitgehend unstrittig. Hinsichtlich der Personenzählung steht freilich dem Argument der möglichst vollständigen Erfassung das Argument der nicht nur juristisch exakteren, sondern vor allem das der allein maßgeblichen Beurteilung durch die hierzu rechtlich berufenen und besonders kompetenten Organe, nämlich Staatsanwaltschaft und Gericht, gegenüber“. ... „Die ‘Wirklichkeit’ einer Statistik kann und darf nicht Vorrang vor der ‘Wirklichkeit’ einer anderen Statistik haben, vielmehr müssen diese unterschiedlichen ‘Wirklichkeiten’ durch vergleichende Gegenüberstellung

einander konfrontiert und hierdurch gegenseitig kontrolliert werden“ (Heinz 1997, 271).

Diese „Konfrontation“ ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da die von Polizei und Justiz geführten Statistiken schon wegen unterschiedlicher Zählweisen und Erfassungszeiträume nicht miteinander vergleichbar sind und keine „Verlaufsstatistik“ geführt wird. Wir haben deshalb auf eine direkte Konfrontation der jeweiligen Zahlenwerke verzichtet und stattdessen versucht, die Frage zu beantworten, wie die Justiz auf den massiven Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen reagiert hat. Ausgewertet wurden die Erledigungsstatistik für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht (LG) München I und die Strafverfolgungsstatistik für den Landgerichtsbezirk München I.

Entsprechend zum erheblichen Anstieg der von der Polizei in München zwischen 1988 und 1996 registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 64 % nahm auch der Eingang von JS-Verfahren bei den für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft beim LG München I um 42,4 % (von 15.189 auf 21.634 Fälle) zu.

Zugenommen hat jedoch nicht nur die Zahl der zu erledigenden Verfahren, sondern auch deren „Qualität“ beziehungsweise Schwierigkeit: insbesondere durch die massive Zunahme ausländischer Tatverdächtiger (1988 hatten 33,1 %, 1996 aber 44,4 % der 14- bis 17jährigen Tatverdächtigen keine deutsche Staatsangehörigkeit; bei den 18- bis 20jährigen erhöhte sich ihr Anteil von 25,5 % auf 48,2 %). Da ein großer Teil dieser Tatverdächtigen erst nach 1990 in München zugezogen ist, muß zumindest mit (erheblichen) Sprachproblemen gerechnet werden¹⁵.

Gleichgeblieben ist dagegen die Zahl der (13) Jugendstaatsanwälte; die Planstellen für Jugendrichter sind sogar von 15,7 (1993) auf 14,3 Stellen (1997) reduziert worden, und auch das Verwaltungspersonal ist in der Abteilung für Jugendstrafsachen des Amtsgerichts München abgebaut worden (von 56 auf 46 Mitarbeiter). Von daher überrascht die Aussage des Leitenden Jugendrichters am Amtsgericht München Nikolaus Görlach nicht, daß nur noch immer gravierender werdende Fälle abgeurteilt werden könnten, und die Verurteilung von Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt „nach unten ausfranse“.

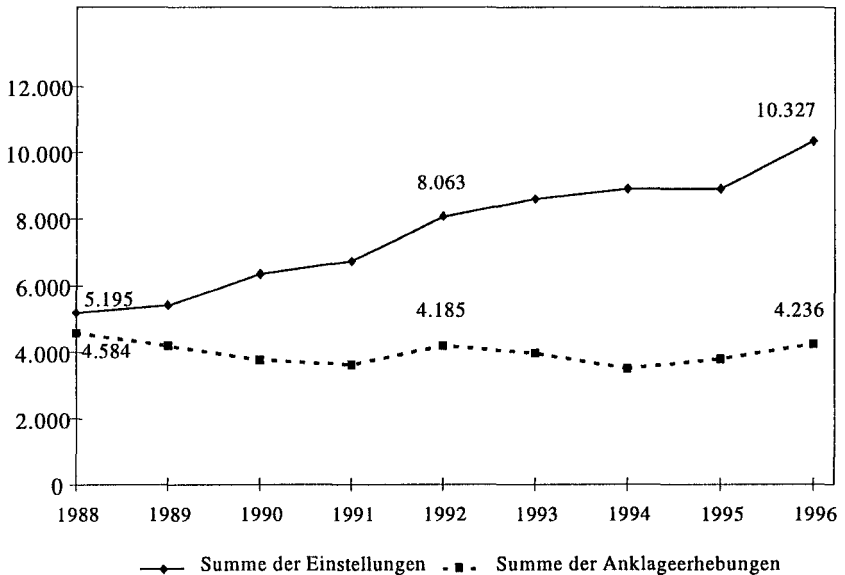
¹⁵ 1996 sind 54,8% der verurteilten 14- bis 17jährigen und 48,5% der verurteilten 18- bis 20jährigen Ausländer; Werte, die noch über ihren Anteilen an den Tatverdächtigen liegen.

Die Auswertung der Verfahrensentscheidungen ergibt für die Staatsanwaltschaft¹⁶, daß 1996 weit häufiger als noch 1988 nach den verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten „eingestellt“ wird und es zu einer Verlagerung von den formellen zu den informellen Verfahrenserledigungen gekommen ist:

- Zwischen 1988 und 1996 ist die Summe der Anklageerhebungen mit 4.584 (1988) und 4.236 (1996) fast konstant geblieben;
- die Summe der Einstellungen nach den §§ 45 I, II Jugendgerichtsgesetz (JGG), 153, 154 Strafprozeßordnung (StPO) den §§ 45 III JGG, 153a StPO und dem § 170 II StPO hat sich dagegen verdoppelt (von 5.195 Einstellungen 1988 auf 10.327 1996).

Graphik 7:

Summe der Einstellungen und der Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I (Abteilung XVI und XVII)



¹⁶ Die Daten beziehen sich auf den Landgerichtsbezirk München I und die für Jugend- und Jugendschutzsachen zuständigen Abteilungen XVI und XVII; sie lassen keine Differenzierungen nach Delikten zu.

Noch deutlicher wird diese Verlagerung an den prozentualen Anteilen der einzelnen Erledigungsarten an allen Verfahrensentscheidungen in den Jahren 1988 beziehungsweise 1996. Die Anteile der

- Anklageerhebungen gingen von 46,9 % auf 29,1 % zurück,
- Einstellungen gemäß §§ 45 III JGG, 153 a StPO nahmen von 9,6 % auf 14,5 % zu,
- Einstellungen gemäß §§ 45 I, II JGG, 153, 154 StPO nahmen von 17,1 % auf 27,5 % zu,
- Einstellungen gemäß § 170 II StPO blieben mit 26,4 % beziehungsweise 28,9 % fast konstant¹⁷.

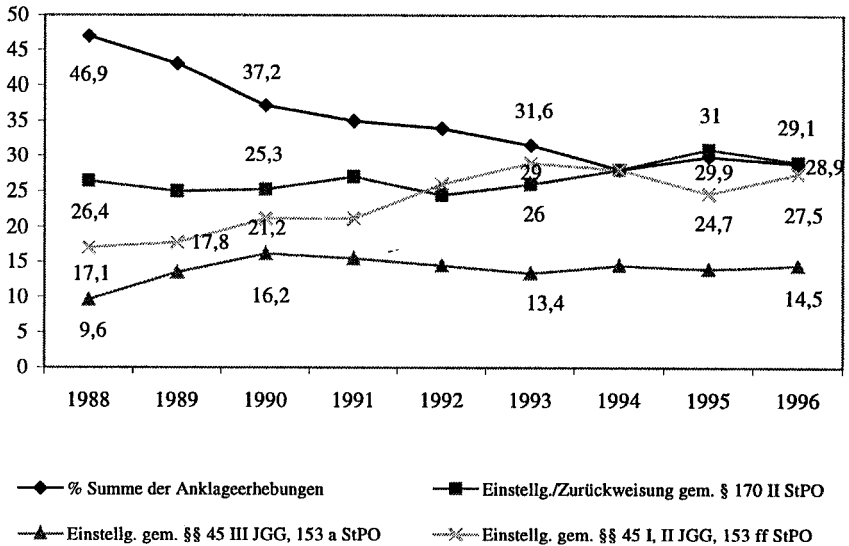
Auffallend ist die starke Zunahme (+139 % seit 1988) der „Einstellungen ohne Auflagen“ nach §§ 45 I, II JGG und 153, 154 StPO¹⁸, also von Verfahrenserledigungen, die fast ausschließlich keiner Zustimmung durch einen Richter bedürfen und bei denen es auch nicht zu einem Kontakt mit den Beschuldigten kommt: In der Regel werden die Beschuldigten von der Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit (§ 45 I JGG) oder mit einer schriftlichen Ermahnung durch den Jugendstaatsanwalt (§ 45 II JGG) nur durch ein Formblatt in Kenntnis gesetzt.

¹⁷ Entgegen einer vielfach geäußerten Behauptung: „Nicht auszuschließen ist schließlich, daß sich auch Verdachtsschöpfungsstrategien geändert haben mit der Konsequenz, daß sich die Zunahme des von der Polizei angenommenen Verdachts in abnehmendem Maße bei Gericht durchsetzt“ (Heinz 1996, 345), nehmen also nicht vor allem die Einstellungen gem. § 170 II StPO im Sinne eines „Geraderückens“ übertriebener polizeilicher Verdachtsschöpfung durch die Justiz zu. Die zu verzeichnenden Zunahmen gehen vermutlich auf die deutlich gestiegene Zahl unter 14jähriger Tatverdächtiger zurück, gegenüber denen die Verfahren von der Staatsanwaltschaft wegen Schuldunfähigkeit nach § 170 II StPO eingestellt werden müssen.

¹⁸ Die Einstellungen nach § 154 StPO (Absehen von der Verfolgung einer Tat bei Mehrfachtätern) haben einen Anteil von etwa 30% an dieser Kategorie.

Graphik 8:

Prozentualer Anteil der Einstellungen und der Anklagen an den Verfahrensentscheidungen 1988 - 1996



Zusammen mit den Einstellungen nach § 170 II StPO¹⁹ (28,9 Prozent) wird 1996 über die Hälfte der 14.563 Verfahren eingestellt, ohne daß es zu einem persönlichen Kontakt zwischen den Beschuldigten und Vertretern der Justiz oder auch mit Trägern der freien oder öffentlichen Jugendhilfe gekommen wäre²⁰. Der Einstellung gemäß § 45 II JGG geht häufig auch keine Überprüfung dahingehend voraus, ob erzieherische Maßnahmen durch Eltern, Schule, den Lehrherrn oder andere Träger der informellen Sozialkontrolle bereits eingeleitet oder durchgeführt worden sind.

Bei den Einstellungen der Verfahren kommt es fast nur noch bei denen nach §§ 45 III JGG, (153a StPO), also bei Einstellungen nach der Erteilung von Ermahnungen, Weisungen oder Auflagen durch den Jugendrichter, zu einem Kontakt mit den jugendlichen Beschuldigten und zu Diversionsmaßnahmen

¹⁹ Einstellung wegen Fehlens eines genügenden Anlasses aus sachlichen oder rechtlichen Gründen zur Erhebung der öffentlichen Klage.

²⁰ Bei den Einstellungen nach § 170 II StPO bestand ohnehin die Pflicht zur Einstellung durch die Staatsanwaltschaft.

im eigentlichen Sinne. Obwohl sehr zeitaufwendig, haben diese Verfahrenserledigungen seit 1988 um 125,2 % zugenommen (auf 2.110 Fälle 1996) und machen 14,5 % aller Verfahrensentscheidungen aus.

Dagegen hat sich an der Zahl der Aburteilungen und Verurteilungen im mittelfristigen Vergleich seit 1990 wenig geändert; das entspricht den relativ konstant bleibenden Anklagenerhebungen. Zwischen 35 % und 40 % der abgeurteilten Jugendlichen werden verurteilt, gut die Hälfte aller Verfahren wird durch die Jugendrichter eingestellt (nach § 47 JGG). Unter den verurteilten Jugendlichen haben Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit 1996 einen Anteil von 54,8 %²¹.

Insgesamt ist es zwischen 1988 und 1996 zu einer deutlichen Verlagerung von den formellen zu den informellen Verfahren gekommen. Das ist eine Entwicklung, die durchaus gewünscht und gewollt ist (Stichwort: Diversion)²². Dennoch muß gefragt werden, ob und inwieweit die pädagogischen Zielsetzungen der Diversionsmaßnahmen durch verfahrensökonomische Zwänge beeinflusst werden: Mit gleichem oder sogar deutlich weniger Personal müssen von der Justiz erheblich mehr Eingänge bearbeitet werden. Ein großer Teil davon wird von der Staatsanwaltschaft durch Einstellungen „abgefangen“, allerdings offensichtlich unter Verzicht auf die aus pädagogischen Gründen so wichtigen kommunikativen Diversionsstrategien.

4 Kriminologische Wertung

Obwohl das Ausmaß, in dem Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige polizeilich registriert werden, im Vergleichszeitraum (seit 1989) zugenommen hat, wird nach wie vor nur ein kleiner Teil der jungen Menschen in München mit Straftaten auffällig. Im Vergleich zur Situation in anderen deutschen Großstädten steht München außerdem in Hinblick auf Ausmaß und Schwere der Kinder- und Jugendkriminalität noch günstig da. Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß es im Vergleichszeitraum nicht nur zu einer realen Zunahme der registrierten Kinder- und Jugendkriminalität gekommen ist, sondern auch zu einer vermehrten Aufhellung des Dunkelfeldes durch eine gestiegene Anzeigebereitschaft bei den Straftaten, die von jungen Menschen

²¹ Entgegen immer wieder aufgestellter Behauptungen (so z.B. Geißler 1995) werden tatverdächtige Ausländer also nicht seltener verurteilt als tatverdächtige Deutsche; so auch die Befunde in unserem Projekt zur „Ausländerkriminalität“ (Steffen 1996).

²² Heinz (1997, 271) spricht in diesem Zusammenhang von der Entkriminalisierungsleistung“ von Staatsanwaltschaft und Justiz.

begangen werden: Die offiziell erfaßte Jugendkriminalität ist (auch) von der (wechselnden) Intensität der formellen und informellen sozialen Kontrolle abhängig.

Trotz der Zunahmen bleibt Kinderdelinquenz ein eher seltenes Ereignis, vor allem in ihren schwereren Formen, und auch die Jugendkriminalität ist nach wie vor ganz überwiegend eine „altersspezifische Episode“ im Sinne einer seltenen, kurzfristigen Auffälligkeit im Bereich der Bagatell- und Kleinkriminalität, die weniger mit Sozialisationsstörungen, Erziehungs- oder sonstigen Defiziten zu tun hat, als vielmehr mit Reifungsprozessen.

Das ist bei der Mehrfachauffälligkeit anders: Die Situation der jungen Menschen, die mehrfach, über einen längeren Zeitraum und (auch) mit schweren Delikten auffallen, ist typischerweise durch erhebliche soziale und individuelle („Erziehungs-“) Defizite und Mängellagen gekennzeichnet. Die aufgezeigten massiven Beeinträchtigungen und Benachteiligungen der jungen Mehrfach- und Gewalttäter machen eindrucksvoll deutlich, wie eng bei der Kinder- und Jugendkriminalität der Zusammenhang mit den Bedingungen ist, unter und zu denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.

5 Erklärungs- und Interventionsansätze

Die Bedingungen, unter denen junge Menschen in unserer Gesellschaft heranwachsen - und die von Erwachsenen zu verantworten sind - haben sich zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen verändert. Das gilt für die familiären und schulischen Erziehungsbedingungen ebenso wie für die Grundsicherung von Arbeit, Wohnen und Einkommen als der Voraussetzung für Integration und soziale Teilhabe. Vermehrte Migrationsbewegungen und die mit ihnen einhergehenden Migrationskonflikte wie die Veränderungen der Medienlandschaft und des Medienkonsums kommen als weitere „Benachteiligungen“ hinzu.

Auch in München haben sich die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verschlechtert. Das gilt auf jeden Fall hinsichtlich der Zunahme wirtschaftlicher Benachteiligung, deren Auswirkung auf andere Lebensbereiche unbestritten ist. Das gilt aber auch für die gerade in den letzten Jahren noch erheblich gestiegenen Migrationsbewegungen.

Betroffen von diesen Veränderungen sind nicht nur deutsche Kinder und Jugendliche, sondern auch und gerade die jungen Ausländer: Wirtschaftliche

Benachteiligung, Sprachprobleme, niedriges Schul- und Ausbildungsniveau beeinträchtigen und belasten ihr Erwachsenwerden und ihre Integration in die deutsche Gesellschaft ganz erheblich, können zu Perspektivlosigkeit und Zukunftsangst führen, zum Gefühl, nicht dazuzugehören, den Anschluß zu verlieren - mit den möglichen Folgen für Devianz und Straffälligkeit.

Die Vielfalt der Erscheinungsformen und Ursachen von Kinder- und Jugendkriminalität erfordert auch eine Vielfalt an Konsequenzen und Interventionen. Mit repressiven Mitteln allein - im Sinne einer Optimierung der jugendstrafrechtlichen Sozialkontrolle - lassen sich jedenfalls die in den (steigenden) Kriminalitätszahlen zum Ausdruck kommenden Probleme nicht lösen. Erforderlich ist ein kooperatives, aufeinander abgestimmtes, ressort- und institutionenübergreifendes „Bündnis für Kriminalprävention“ aller relevanten Einrichtungen und Instanzen. Ein Bündnis, an dem die Polizei ebenso mitwirkt wie die Justiz, in dessen Mittelpunkt aber die Einrichtungen der Jugendhilfe stehen, dazu die Schulen, Vereine, soziale und caritative Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Medien und so weiter.

Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern und Möglichkeiten der Prävention unter besonderer Berücksichtigung von polizeilich mehrfach registrierten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen

Frank von der Heide

Nachdem dieses Forschungsprojekt bereits während des Forums am 15.12.95 vorgestellt wurde (vergleiche Broschüre „Forum 1995“, Seite 117 – 123), kann nunmehr über seine Ergebnisse berichtet werden.

Hier zunächst ein kurzer Überblick über den zeitlichen Verlauf und wesentliche Etappen des Projektes ab Ende 1995, bevor auf die wichtigsten Ergebnisse eingegangen wird:

- 01.01.96: Beginn der Beamtenbefragung, Einführung einer wirksamen Kontrolle zur vollständigen Erfassung aller Mehrfachtäter durch die Sachgebiete 31 (Statistik) der Kriminalpolizeiinspektionen, parallel dazu wird die Befragung der Mehrfachtäter durch die Jugendgerichtshilfen des Landes durch das Landeskriminalamt (LKA) koordiniert
- Mai 1996: Zwischenauswertung im LKA zur Sicherung der Einbeziehung aller zur Stichprobe der Hauptuntersuchung gehörenden Mehrfachtäter
- 20.08.96: Unterzeichnung des Ergänzungsvertrages (Bereitstellung von weiteren 78.000 DM durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Festlegungen zur Vorlage eines Zwischenberichtes und des Abschlußberichtes)
- 30.09.96: Vorlage eines Zwischenberichtes des Auftragnehmers über erste Ergebnisse der Beamtenbefragung
- 31.12.96: Der Abschlußbericht wird vorgelegt (allerdings ohne die noch nicht vollständig abgeschlossene Jugendgerichtshilfe (JGH) -Befragung)

- 28.01.97: Ergebnisse werden durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Prof. Dr. Dünkel und den Direktor des Landes auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt
- 20.03.97: Zentrale Auswertungsveranstaltung im LKA, an der insgesamt 36 Beamte aus den Dienststellen des Landes teilnahmen (Polizeibeauftragte für Jugendsachen der Polizeidirektionen, Leiter der Sachbereiche Jugend der Kriminalkommissariate und andere Beamte, die in die Beamtenbefragung unmittelbar einbezogen waren)
- bis Juli 1997: Abschluß der JGH-Befragung
- ab Juli 1997: Auswertung und Vorbereitung des Abschlußberichtes
- Sept. 1997: Übermittlung eines Berichtes des LKA zu den Ergebnissen einer Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und von Überprüfungen in Polizeiinspektionen zur Vollständigkeit der Einbeziehung aller Mehrfachtäter
- 16.02.98: Vorlage des 2. Abschlußberichtes – Ende des LKA-Projektes

1 Allgemeine Aussagen zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage einer Analyse von PKS-Daten

Die Ergebnisse des Projektes wurden am 30.04.98 während einer Pressekonferenz im LKA durch den Innenminister, Herrn Dr. Jäger, und den Auftragnehmer, Herrn Prof. Dr. Dünkel, präsentiert. Stichpunktartig wurden die wichtigsten Ergebnisse vom Auftragnehmer wie folgt zusammengefaßt:

- Die Entwicklung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität weist (mit Ausnahme der Kinderkriminalität) seit 1993 keine wesentlichen Steigerungsraten mehr auf. Allerdings bewegen sich die Tatverdächtigenbelastungsziffern (pro 100.000 der jeweiligen Altersgruppe) auf einem hohen Niveau. Insbesondere im Vergleich zu den alten Bundesländern liegt die registrierte Jugendkriminalität in einigen Delikts-

bereichen wie bezüglich Gewalttaten und Autodiebstahl um zwei- bis dreifach über den Werten der alten Bundesländer.

- Gleichwohl gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern, daß der ganz überwiegende Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden nicht wegen Straftaten, und insbesondere nicht wegen schweren Gewaltdelikten strafrechtlich auffällig wird. Weniger als 2 % der Jugendlichen oder Heranwachsenden werden wegen schwerer Gewaltkriminalität polizeilich registriert.
- Wegen Gewaltdelikten registrierte jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige sind überproportional in ländlichen Regionen vertreten. Im übrigen gilt das bekannte Stadt-Land-Gefälle der Kriminalitätsbelastung.
- In Anbetracht der höheren Täterbelastung in Mecklenburg-Vorpommern erscheint es überraschend, daß es auf der Opferseite keine wesentliche Mehrbelastung im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt. Das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, ist also in Mecklenburg-Vorpommern nicht höher als anderswo in der Bundesrepublik.
- Erklärbar ist dieser Befund mit dem in Mecklenburg-Vorpommern besonders ausgeprägten Phänomen gruppenweiser Begehung von Straftaten, insbesondere bei Gewalttaten, wobei situativ überproportional häufig (zum Teil extremer) Alkoholkonsum eine Rolle spielt.
- Die Opfer von Gewalttaten kommen im übrigen aus der gleichen Alters- und Geschlechtsgruppe wie die regelmäßig männlichen jungen Täter. Daß heißt, daß diejenigen, die üblicherweise erhöhte Verbrenchensfurcht zeigen (ältere Menschen und Frauen), tatsächlich weit weniger gefährdet sind.

Der vom Auftragnehmer vorgelegte Abschlußbericht gliedert sich in vier Hauptteile:

- Teil 1 beinhaltet eine theoretische Darlegung des Forschungsprojektes;
- Teil 2 erläutert die methodische Vorgehensweise;

- Teil 3 enthält die Ergebnisse der Polizeibeamtenbefragung und
- Teil 4 stellt die Ergebnisse der Befragung der Mehrfachtäter durch die Jugendgerichtshilfen des Landes dar.

2 Ergebnisse der Beamtenbefragung

Durch die Beamtenbefragung sollten alle jugendlichen und heranwachsenden Mehrfach- und Intensivtäter (14 – 21jährig) in Mecklenburg-Vorpommern erfaßt werden, die im Zeitraum vom 01.01.96 – 30.06.96 aktuell wegen eines Straftatverdachts anfielen und bei denen im rückwärtigen Einjahreszeitraum mindestens zwei polizeiliche Registrierungen vorlagen (vergleiche Prozeßdiagramm, Broschüre zum Forum 1995, Seite 123).

Die Polizeibeamten führten keine direkte Befragung der Mehrfachtäter durch, sondern trugen ihre Angaben aus der Kenntnis des Falles und der Person des Tatverdächtigen im Anschluß an dessen Vernehmung in den Fragebogen ein. Die Befragung drückt folglich ihr subjektives Urteil aus, das nicht immer vollständig mit der Realität übereinstimmen muß, dennoch aber wichtige Informationen für die Aufdeckung von Ursachen der Jugendkriminalität und für den Gesamtkomplex Prävention liefert.

Von 614 Fragebögen waren 514 vollständig ausgefüllt (83,7 %). In 100 Fällen (16,3 %) konnte aus unterschiedlichen Gründen nur der Registrierbogen ausgefüllt werden (die Beamten hatten keinen Kontakt zum Tatverdächtigen, da dieser nicht zur Vernehmung erschien, dem Beamten überhaupt nicht bekannt war oder die Vernehmung in einer anderen Dienststelle durchgeführt wurde).

3 Erkenntnisse aus der JGH-Befragung

Von den 614 in die Beamtenbefragung einbezogenen jugendlichen und heranwachsenden Mehrfachtätern wurden bis zum Juli 1997 insgesamt 306 Personen durch Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfen befragt (49,8 %). In den restlichen 308 Fällen wurde die Teilnahme überwiegend verweigert. 108 Tatverdächtige (35,3 %) hatten im festgelegten Einjahreszeitraum 3 polizeiliche Registrierungen, 63 (20,5 %) wiesen 4 Registrierungen auf, 41 (13,4 %) hatten 5, 70 Tatverdächtige 6 (22,8 %) und 24 waren bereits siebenmal und öfter als Tatverdächtige registriert worden (7,8 %). Bei den befragten Mehr-

fachtätern war ein deutliches Nebeneinander von strafrechtlicher Mehrfachbelastung und sozialer Mehrfachbenachteiligung erkennbar, die die Lebensbereiche Familie, Schulbildung und berufliche Integration durchzieht und zu erheblichen Desintegrationspotentialen führt. Dabei kommt die besondere Dimension der sozialen Benachteiligung infolge des sozialen Umbruchs in den neuen Ländern erschwerend hinzu. Kennzeichnend war das sehr geringe Bildungsniveau der Befragten und der mit 60 % besonders hohe Anteil an Schulabbrechern, was jedoch nicht als wesentliche Ursache des späteren kriminellen Verhaltens anzusehen ist (bei 95 % ließ sich ein solcher Zusammenhang nicht feststellen). Zu berücksichtigen ist der Einfluß der radikalen Umstrukturierung des DDR-Schulsystems. Nur ein Drittel der Befragten, die sich nicht mehr in der Schulausbildung befanden, hatten zum Befragungszeitpunkt eine Ausbildungsstelle. „Maßgeblich für das erfolgreiche Absolvieren einer beruflichen Ausbildung ist der Beginn einer auch gewünschten Ausbildung, daß heißt einer Ausbildung, die den Jugendlichen interessiert.“ Die familiären Verhältnisse waren überwiegend durch zerrüttete Familienverhältnisse und Heimerfahrungen sowie durch hohe Arbeitslosigkeit der oft alleinerziehenden Mütter und finanzielle Probleme der Eltern geprägt. „Allgemein kann bei der Gesamtgruppe eine Verunsicherung des Lebensgefühls festgestellt werden, die sich auch in konkreten Handlungsunsicherheiten niederschlägt. Diese anomischen Zustände können als Zeichen eines erheblichen Desintegrationspotentials gewertet werden ...“ Bei fast allen Mehrfachtätern war eine starke Anbindung an die Freundesgruppe vorhanden, deren Mitglieder bereits oft ebenfalls in Erscheinung getreten sind.

4 Präventionsansätze

Aus dem Abschlußbericht ergeben sich auch zahlreiche Anregungen für die künftige Gestaltung von Präventionsansätzen, die im folgenden zusammenfassend dargestellt werden:

- Die weit verbreitete These, erhebliche soziale Deprivationserscheinungen führen zu vermehrter Devianz, könne nicht bestätigt werden. „Vielmehr zeigt sich andererseits, daß auch Mehrfachauffällige, die weniger soziale Belastungsanhäufungen aufweisen, wiederholt und intensiv strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.“
- „Die These, Jugendkriminalität als eine altersbedingte und damit auch überwiegend als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen, ist somit nicht nur auf solche Jugendlichen beschränkt, die wegen Bagatell-

delikten ein- oder zweimal delinquent werden, sondern ist auch auf diejenigen anzuwenden, die wiederholt straffällig werden.“ Wegen der Unvorhersehbarkeit der sozialen Entwicklung der Mehrfachtäter sei das strafrechtlich relevante Verhalten nicht prognostizierbar und damit auch nicht der Verlauf einer kriminellen Karriere.

- Grundsätzlich gebiete sich die gleiche kriminalpolitische Herangehensweise an jugendliche und heranwachsende Mehrfachauffällige wie an andere jugendliche Delinquenten. Es sei weder eine Steigerung der Deliktsschwere noch eine Spezialisierung auf bestimmte Deliktarten festzustellen gewesen (überwiegend Eigentumsdelikte, keine kontinuierliche Entwicklung zur Schwerekriminalität).
- Bei der Erarbeitung von Präventionskonzepten müsse von einem zielgruppenorientierten Präventionsansatz ausgegangen werden, bei dem die Maßnahmen im sozialen Nahraum der Betroffenen angelegt sind. Es komme auf eine enge und flexible Koordination und Kooperation der Institutionen und Behörden untereinander an, „um so besser die Bedürfnisse sowie Affinitäten der Mehrfachauffälligen unmittelbar ansprechen zu können ...“
- Infolge des Fehlens von haltgebenden sozialen Strukturen sind grundsätzliche Maßnahmen im erzieherischen Bereich (Familienberatung, Erziehungshilfen, verstärkter Einsatz von Sozialarbeitern) erforderlich.
- Notwendig sind ferner spezifische Programme im Schulbereich und in der Aus- und Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsprojekte mit speziellen Trainingsprogrammen sowie alternative Freizeitangebote zu ihrer bestehenden festen Clique.
- „Unter dem Blickwinkel des Sozialmanagements rücken ökonomische Fragen wie Ressourcenallokation, effiziente Vermittlungsdienste, unbürokratisch arbeitende und möglichst auf dezentraler Ebene angesiedelte Entscheidungsgremien in den Mittelpunkt.“
- „Die Kommunen sind aufgefordert, bezüglich der Infrastruktur Angebote bereitzustellen, die es den Jugendlichen ermöglichen, selbstbestimmt Handlungsinitiative und Aktivität zu entwickeln ...“

5 Zur Repräsentativität der Hauptuntersuchung

Bei der Vorbereitung der Befragung der Tatverdächtigen durch die Jugendgerichtshilfe bestand Mitte 1995 das Interesse, in etwa die Zahl der Tatverdächtigen zu ermitteln, die während der Beamtenbefragung im 1. Halbjahr 1996 und damit auch bei der Befragung durch die Jugendgerichtshilfen des Landes zu erwarten ist. Deshalb wurden die Leiter der Sachgebiete 31 der Kriminalpolizeiinspektionen (KPI) gebeten, im Monat September 1995 die Zahl der eingegangenen Aktennachweise zu 14 – 21jährigen Tatverdächtigen, die die Kriterien der Untersuchung erfüllen, zu ermitteln. Nach dem Ergebnis für den Monat September 1995 war in einem Zeitraum von 6 Monaten hochgerechnet mit etwa 2.000 Tatverdächtigen zu rechnen.

Da es somit von der Bereitschaft der sachbearbeitenden Beamten und den konkreten Bedingungen in den Dienststellen abhing, ob die festgelegte Rücksprache auch tatsächlich durchgeführt und ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt wurde, und am Beginn der Befragung nur relativ wenige Fragebögen im LKA eingegangen sind, erfolgten noch im Januar 1996 Festlegungen zur ständigen Prüfung der in der KPI eingehenden Aktennachweise und zur wöchentlichen Information der für die Koordinierung im Polizeidirektions-Bereich zuständigen Polizeibeauftragten für Jugendsachen. Diese nahmen dann ihrerseits Einfluß auf die Dienststellen, um eine möglichst vollständige Erfassung aller Tatverdächtigen zu sichern.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Zwischenberichtes des Auftragnehmers zu den Ergebnissen der Beamtenbefragung vom 30.09.96 und der Vorbereitung des am 31.12.96 vorgelegten Abschlußberichtes wurde vereinbart, daß die Möglichkeiten einer Sonderauswertung der PKS genutzt werden müssen, um die Größenordnung der in die Befragung einzubeziehenden Tatverdächtigenzahl abzuschätzen. Die vom Datenverarbeitungszentrum Schwerin durchgeführte Grundauswertung richtete sich zunächst auf alle „Personen unter 21 Jahren mit mindestens 3 Taten innerhalb von 12 Monaten, deren letzte Tat im 1. Halbjahr 1996 lag“ anhand der bis zum 30.11.96 erfaßten Daten. Danach wurden weitere aufwendige Auswertungsschritte realisiert. So ging bei mehreren Datensätzen, die im gleichen Monat erfaßt wurden, nur ein Datensatz in die weitere Auswertung ein. Hier wurde davon ausgegangen, daß es sich dann um Datensätze handelt, die einen Ermittlungsvorgang und damit eine Registrierung betreffen. Weiterhin wurden die Tatverdächtigen ausgeschlossen, die bei der Tat im 1. Halbjahr 1996 noch nicht mindestens 14 Jahre alt waren. Bei der Prüfung der Voraussetzungen der Stichprobengüchtigkeit wurde insgesamt ein strenger Maßstab angelegt. Lagen zum Bei-

spiel zwei Taten um weniger als 10 Tage zeitlich zusammen (obwohl in verschiedenen Monaten statistisch erfaßt), wurden sie als eine Registrierung bewertet.

Insgesamt kann zusammenfassend festgestellt werden, daß die Überprüfung in den fünf Polizeiinspektionen die im Wege der Sonderauswertung der PKS ermittelten Relationen im wesentlichen bestätigt hat. Mit 614 Mehrfachtätern wurden bei einer Stichprobengröße von 1.195 Tatverdächtigen insgesamt mehr als 50 % einbezogen. Da es keine speziellen Gründe für die Nichterfassung von Mehrfachtätern gab, sondern es sich stets um Fragen der Bereitschaft des Beamten zur Nachfrage im Sachgebiet 3.31 und zur Ausfüllung des Fragebogens beziehungsweise um Probleme der Verfügbarkeit der Daten zu den bisherigen polizeilichen Registrierungen handelte, dürfte die Untersuchung insgesamt als repräsentativ zu beurteilen sein. Dies kann auch für die Ebene der Polizeidirektionen angenommen werden (die geringste Ausschöpfungsrate liegt noch über 30 %).

6 Bewertung aus der Sicht des LKA Mecklenburg-Vorpommern

Insgesamt wird das Gesamtergebnis des Projektes als positiv eingeschätzt. In den beiden Abschlußberichten werden ausführlich

- die Entwicklung der Jugendkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 1992 bis 1995 tatzeitbezogen dargestellt;
- die Besonderheiten der Mehrfach- und Intensivtäter im Jahr 1995 in Mecklenburg-Vorpommern unter regionalen Aspekten und im Ost-West-Vergleich analysiert;
- sehr differenzierte Bewertungen der Ergebnisse der Beamtenbefragung und der JGH-Befragung vorgenommen sowie
- auf dieser Grundlage zahlreiche Ansätze für die künftige Gestaltung der Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet.

Risikofaktoren für die Aggressivität zwischen Jugendlichen

Friedrich Lösel und Thomas Bliesener

Einleitung

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen und die Gewalt an Schulen werden in Deutschland zur Zeit intensiv diskutiert. Hierbei spielen zum einen spektakuläre Einzelfälle und Medienberichte eine Rolle. Zum andern hat laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) die Delinquenz junger Menschen in den 90er Jahren deutlich zugenommen (Bundeskriminalamt, 1997). Wenngleich man diese PKS-Daten zum Teil sehr kontrovers bewertet (zum Beispiel Heinz, 1997; Pfeiffer et alera, 1996; Walter, 1997), wird zumindest ein Zuwachs der schwereren beziehungsweise gewalttätigen Delikte junger Menschen durch die Strafverfolgungsstatistiken gestützt (vergleiche Pfeiffer et alera, 1996). Zwar mangelt es in Deutschland an regelmäßigen Befragungen von Kohorten, doch legen auch die wenigen geeigneten Selbstberichtsdaten einen Delinquenzanstieg bei Jugendlichen nahe (Lösel et alera, 1998; Mansel & Hurrelmann, 1998; Tillmann, 1997). Er fällt allerdings geringer aus als in der PKS. In verschiedenen Datenquellen deutet sich aber an, daß nicht pauschal die Jugend ein gravierendes Problem darstellt, sondern vor allem Teilgruppen multipel auffälliger, besonders belasteter oder kulturell nicht integrierter junger Menschen (Lösel et alera, 1998; Pfeiffer et alera, 1997).

Ähnlich kontrovers wie die zahlenmäßigen Entwicklungen werden auch die Ursachen der Delinquenz und Gewalt junger Menschen diskutiert. Pauschale Erklärungen beziehen sich zum Beispiel auf die Perspektivlosigkeit von arbeitslosen Jugendlichen, Einkommensunterschiede zwischen Armen und Reichen, die soziale Kälte und Anonymität in modernen Industriegesellschaften, die nachlassende Erziehungskraft von Familie und Schule, negative Einflüsse von Massenmedien, Persönlichkeits- und Drogenprobleme der Jugendlichen und so weiter. (vergleiche Lösel & Hylla, 1996). Im Gegensatz zu solchen generellen und monokausalen Hypothesen zeigen jedoch jüngste Bestandsaufnahmen der einschlägigen Forschung, daß von einem komplexen Bündel von Risikofaktoren auszugehen ist (Loeber & Farrington, 1998). Deren relativer Einfluß und Zusammenspiel ist noch keineswegs befriedigend geklärt. Es zeichnen sich aber in verschiedener Hinsicht konsensfähige Ergebnisse und Perspektiven ab (vergleiche Loeber et alera, 1998; Lösel & Bender, 1998):

- (1) Die Delinquenz und Gewalt von Kindern und Jugendlichen muß im Dunkelfeld und nicht nur anhand offizieller Daten untersucht werden (Loeber et altera, 1998).
- (2) Hinsichtlich der Prävalenz ist sorgfältig zwischen verschiedenen Phänomenen und Erfassungsmethoden zu unterscheiden (Schwind, 1995).
- (3) Junge Menschen differieren beträchtlich hinsichtlich der Generalität und Persistenz ihres antisozialen Verhaltens und diese Unterschiede sind zeitlich relativ stabil (Zumkley, 1994).
- (4) Neben mehr überdauernden Einflüssen auf die Bereitschaft zu aggressivem und delinquentem Verhalten sind situative Faktoren der Auslösung, Eskalation und Stabilisierung von Bedeutung (Lösel, 1995).
- (5) Bei der Entstehung und Aufrechterhaltung des Problemverhaltens wirken vielfältige bio-psycho-soziale Faktoren zusammen (Huesman, 1994).
- (6) Kognitive Prozesse der sozialen Informationsverarbeitung spielen eine wichtige Vermittlungsrolle zwischen dispositionellen und situativen Erklärungsebenen (Crick & Dodge, 1994).
- (7) Neben Risikofaktoren sind auch Schutzfaktoren zu berücksichtigen, die einer Delinquenzentwicklung entgegenwirken (Lösel & Bliesener, 1994).
- (8) Sowohl im Hinblick auf die Interaktion als auch die Folgen des antisozialen Verhaltens junger Menschen muß nicht nur den Tätern, sondern auch den Opfern Aufmerksamkeit gewidmet werden (Olweus, 1995).

Mit einer solchen Rahmenkonzeption führten wir 1995-97 eine Untersuchung zur Gewalt an Schulen durch. Die Studie wurde vom Bundeskriminalamt finanziell gefördert und personell durch das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg unterstützt. Unser Projekt gliederte sich in zwei Abschnitte. Im ersten Teil ging es zum einen um die Prävalenz von Bullying-Phänomenen. Das Konzept des Bullying betrifft einen Teilbereich der Aggressionen zwischen Schülern (vergleiche Besag, 1989; Olweus, 1995). Im Gegensatz zu den mehr spielerischen Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Jugendlichen (vergleiche Krappmann & Oswald, 1995), geht es hierbei um Aggressionsformen, in denen andere absichtlich und über längere Zeit geschädigt werden (Olweus, 1995). Die Aggressionen können physisch oder verbal sowie direkt oder indirekt sein (zum

Beispiel Schlagen, Treten, Bedrohen, Sachen des andern beschädigen, Hän-seln, Beleidigen, Ausgrenzen).

Neben der Prävalenz der Bullying-Phänomene galt unser Interesse im ersten Untersuchungsteil den Bedingungen für solche Verhaltensbereitschaften. Hierzu gingen wir in Anlehnung an Bandura (1986) von einem sozial-kognitiven Lernmodell aus (vergleiche Lösel, 1995). Untersucht wurde die linke Seite des in Abbildung 1 dargestellten Modells.

Abbildung 1:

Ein integratives Modell aggressiven Verhaltens auf der Grundlage der kognitiv-sozialen Lerntheorie von Bandura (Lösel, 1995)

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Individuelle Gewaltbereitschaft	Situative und interaktive Bedingungen	
<p>Einflüsse unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familie - Schule - Peer-Gruppe - Medien - Persönlichkeit und soziale Informationsverarbeitung 	<p>Auslösung unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modell-Wirkung anderer - Alkohol/Drogen - Wahrgenommene Schädigung - Motivationale Anreize - Gruppendynamik/Befehle 	<p>Verfestigung unter anderem durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Externe Bekräftigung - Fehlende Bestrafung - Stellvertr. Bekräftigung - Selbstregulation / neutralisierende Kognitionen

In den letzten Jahren hat die Erklärungsperspektive sozial-kognitiver Lerntheorien beträchtliche Aufmerksamkeit und Differenzierungen erfahren. Hierbei widmet man sich vor allem Prozessen der sozialen Informationsverarbeitung (Crick & Dodge, 1994; Huesman, 1994). Die jeweiligen kognitiven Schemata stellen einerseits Verhaltensdispositionen dar, die in soziale Situationen eingebracht werden. Andererseits tragen sie mit ihrem situativen Bezug zur Auslösung und gegebenenfalls Aufrechterhaltung von aggressiven Verhaltensmustern bei. In anglo-amerikanischen Untersuchungen hat man

beobachtet, daß aggressive Kinder und Jugendliche zu spezifischen Verzerrungen und Defiziten in der Wahrnehmung und Interpretation sozialer Situationen neigen, weniger kompetente Handlungsalternativen produzieren, impulsiv egoistische Ziele verfolgen, mögliche Handlungsfolgen relativ undifferenziert und nur kurzfristig abschätzen sowie aggressive Konfliktlösungen eher als erfolgreich und bekräftigend antizipieren (vergleiche Crick & Dodge, 1994; Dodge & Crick, 1990; Huelsman, 1994; Slaby & Guerra, 1988). An anderer Stelle sind wir auf diese Modellvorstellungen näher eingegangen (vergleiche Bliesener et al., 1997; Bliesener & Lösel, 1998). Wir haben entsprechende Konstrukte auch in unseren ersten Untersuchungsteil einbezogen. Im zweiten Teil der Studie wurde der Informationsverarbeitungsansatz vertieft untersucht. Hier interessierten wir uns direkter für die Interaktionen in Konfliktsituationen sowie die entsprechenden kognitiven Prozesse. Zur besseren methodischen Kontrolle untersuchten wir die Aggressionsphänomene möglichst realitätsnah im Labor.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über ausgewählte Ergebnisse gegeben, die sich auf den linken Teil des Modells in Abbildung 1 beziehen. Etlliche Ergebnisse sind bereits veröffentlicht oder befinden sich in Druck (zum Beispiel Averbeck et al., 1996; Bliesener & Lösel, 1998; Bliesener et al., 1997, 1998; Lösel & Bliesener, 1997, 1998; Lösel et al., 1997a,b, 1998). Die Gesamtpublikation wird derzeit fertiggestellt. Aus diesen Gründen verzichten wir hier überwiegend auf methodische Details.

Methode des 1. Untersuchungsteils

Im ersten Untersuchungsabschnitt führten wir eine schriftliche Befragung an 1163 Schülerinnen und Schülern aus 52 Klassen der Jahrgänge 7 und 8 in Nürnberg und Erlangen durch. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien waren entsprechend ihrem Schüleranteil repräsentiert. Das Durchschnittsalter betrug 14.0 Jahre ($SD = 0.9$), 52.8 % der Jugendlichen waren männlich.

Zentrales Instrument zur Erfassung der Aggressionen zwischen Schülern war eine von uns adaptierte und modifizierte Form des Bully/Victim Questionnaire von Olweus (1989). Die 51 Items thematisieren vielfältige Aggressionsphänomene aus der Täter- und Opferperspektive. Sie lassen sich zu folgenden Faktoren gliedern:

- (1) Physische Aggression (Schlagen, Treten, Einsperren, Kaputtmachen des Eigentums anderer, Mitführen von Waffen oder Bedrohung mit solchen);

- (2) Verbale Aggression/Gewaltbilligung (Hänseln, Herabwürdigen, positive Einstellung zur Aggression, Freude am Drangsalieren);
- (3) Viktimisierung (Erfahrung von physischer und verbaler Aggression durch andere, Ablehnung und Ausgrenzung).

Zur Erfassung nicht auf die Schule begrenzter aggressiver und delinquenter Handlungen diente die Delinquenzbelastungsskala von Lösel (1975). Sie enthält Subskalen zu Eigentumsdelikten, Aggressionsdelikten und zur Rückzugsdelinquenz (Schulschwänzen, Streunen, Betrinken mit Alkohol). Allgemeine Erlebens- und Verhaltensprobleme erfaßten wir mit einer deutschen Adaptation des Youth Self Report (YSR) der Child Behavior Checklist von Achenbach (Lösel et altera, 1991). Neben den Einzelskalen existieren Breitbandskalen zum Internalisierenden Syndrom (Angst, Depressivität, sozialer Rückzug, psychosomatische Beschwerden) und zum Externalisierenden Syndrom (Aggressivität, Delinquenz).

Die Fähigkeit zum nicht-aggressiven Management und zur Deeskalation in sozialen Konflikten erfaßten wir mit einer deutschen Adaptation des Interpersonal Competence Questionnaire von Buhrmester et altera (1989). Die bevorzugte Art der Bewältigung von Problemen thematisierte der Coping-Fragebogen von Seiffge-Krenke (1989).

In strukturierter Form wurden objektive Merkmale der Herkunftsfamilie erfragt. Biographische Belastungen und familiäre Probleme der Jugendlichen erfaßten wir mit einem Risikoindex, der unter anderem Items zur elterlichen Scheidung oder Trennung, zu familiären Konflikten, zur finanziellen Situation und Arbeitslosigkeit sowie zum gehäuften Alkohol- und Medikamentenkonsum der Eltern enthielt (vergleiche Lösel et altera, 1989; Rössler, 1984). Das perzipierte familiäre Erziehungsklima operationalisierten wir mit einer Kurzversion des Familiendiagnostischen Testsystems von Schneewind et altera (1985). Zur Messung des erlebten Schul- und Klassenklimas dienten gekürzte Skalen nach Fend und Prester (1986). Darüber hinaus erfaßten wir objektive Daten wie Schulgröße und Noten sowie über einen Code den Schülern zuordenbare Einschätzungen der Lehrer (unter anderem Aggressivität, Beliebtheit, soziale Kompetenz).

Die Beziehungen zu Gleichaltrigen, den Substanzgebrauch, den Medienkonsum und das Freizeitverhalten der Schüler erhoben wir teilweise in Anlehnung an Spanhel (1990), teilweise durch eigene Items.

Individuelle Prozesse der Verarbeitung sozialer Informationen in Konfliktsituationen wurden mit einem teilstrukturierten Verfahren erfaßt. Die Schüler erhielten drei prototypische Szenarien vorgelegt (zum Beispiel ein Mitschüler zahlt geliehenes Geld nicht zurück). Sie sollten jeweils angeben, welche Gründe der andere für sein Verhalten haben könnte, welche Ziele sie selber hätten, wie sie reagieren würden, welche Alternativen sie noch hätten und welche Folgen ihr Verhalten haben könnte. Die Antworten wurden inhaltsanalytisch nach Kategorien des Modells von Dodge und Coie (1994) ausgewertet (vergleiche Bliesener et al., 1997).

Ausgewählte Ergebnisse des 1. Untersuchungsteils

Gewaltprävalenz und andere Verhaltensprobleme

Deutlich zeigte sich, daß sich das Gros der Jugendlichen nur selten aggressiv gegenüber ihren Mitschülern verhält (vergleiche Lösel et al., 1997). Auch kamen die schwereren Formen der Aggression seltener vor als die leichteren. Immerhin berichteten aber rund zwei Drittel der Jungen, daß sie im letzten halben Jahr einen anderen Schüler geschlagen oder getreten haben. Während bei der körperlichen Gewaltausübung die Jungen deutlich höhere Werte hatten, waren bei den verbalen Formen die Geschlechtsunterschiede geringer und verschwanden bei der Opfererfahrung ganz. Mädchen hatten aber mehr Angst vor der Gewalt. Ältere Schüler zeigten etwas höhere Bullying-Werte als jüngere. Zwischen den Schultypen bestanden zwar signifikante, aber nur mäßige Unterschiede, wobei die Hauptschulen jeweils am meisten belastet waren. Deutsche und nichtdeutsche Jugendliche unterschieden sich kaum, letztere waren allerdings unter den persistenten Bullies etwas häufiger (Lösel et al., 1997). In der Schule kam es zu mehr Aggressionen zwischen den Schülern als auf dem Schulweg. Dabei waren vor allem die örtlichen Unterschiede bei jenen Schülerinnen und Schülern am größten, die gehäuft Opfer wurden. Dies legt nahe, daß sie außerhalb der Schule den Bullies aus dem Weg gehen konnten oder hier für sie günstigere soziale Konstellationen bestanden. Etwa 5 % der Jugendlichen waren Bullies in dem Sinn, daß sie ihre Mitschüler besonders oft drangsalierten. Ebenfalls etwa 5 % wurden entsprechend häufig Opfer der Aggressionen anderer. Jene Jugendlichen, die sich oft selbst aggressiv verhielten und zugleich oft Opfer wurden (Täter/Opfer) waren mit etwa 2 % seltener. Hervorzuheben ist, daß wir bei dieser Diagnose besonders belasteter Jugendlicher sowohl die Selbstberichte als auch Lehrerurteile heranzogen (zu den genauen Kriterien siehe Lösel et al., 1997). Beide Informationsquellen stimmten - wie in anderen Untersu-

chungen - mit Korrelationen um .30 nur mäßig überein, was auf die Bedeutung des methodischen Zugangs verweist.

Die individuellen Werte für physische Aggressionen hingen stark mit jenen zur verbalen Aggression/Gewaltbilligung zusammen (Lösel et al., 1997). Sie waren jedoch weitgehend unabhängig von der Viktimisierung. Jugendliche mit hohen Bullying-Werten wiesen sowohl im Selbstbericht als auch im Lehrerurteil geringere soziale Kompetenzen auf. Für die Viktimisierung bestand kein solcher Zusammenhang. Die Korrelationen mit den Coping-Stilen waren geringer, wobei Vermeidung und Rückzug sowohl mit der Täterschaft als auch dem Opferwerden in Beziehung standen. Daß die Gewaltausübung in der Schule nicht zu isoliert gesehen werden darf, zeigte sich in den Ergebnissen zu breiteren Delinquenzproblemen. Bullies hatten sehr hohe Werte in der Delinquenzbelastungsskala, wobei sowohl Aggressionsdelikte als auch (etwas geringer) Eigentums- und Rückzugsdelinquenz mit der Gewalt gegen Mitschüler korrelierten. Ähnliches galt für Merkmale des allgemeinen externalisierenden Syndroms, so daß sich ein klarer Faktor des antisozialen Problemverhaltens ergab. Dieser war unabhängig von einem zweiten Faktor, der durch Viktimisierung in der Schule und internalisierende Probleme wie Angst, Depressivität, sozialer Rückzug und psychosomatische Beschwerden gekennzeichnet ist. Inwieweit diese Merkmale bei den Opfern auch Folge der Viktimisierung durch Mitschüler sind oder dazu beitragen, daß sie als Opfer "ausgewählt" werden, kann in einer Querschnittsstudie nicht gesagt werden. Längsschnittdaten legen beide Prozesse nahe (vergleiche Olweus, 1994).

Zusammenhänge mit den verschiedenen Risikobereichen

Familiäres Herkunftsmilieu

Einzelne strukturelle Familienmerkmale wie Scheidung, Geschwisterzahl, Alleinerziehen oder Aufwachsen ohne Vater hängen nicht beziehungsweise nur sehr gering mit der Aggressivität der Jugendlichen zusammen. Sowohl physische und verbale Gewaltausübung als auch die Viktimisierung korrelieren aber signifikant mit dem biographischen Risikoindex. Ähnliches gilt zumeist für das perzipierte Erziehungsklima (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1:

Korrelationen der Bullying-Skalen mit den familiären Merkmalen

Variable	Physische Aggression	Verbale Aggression	Viktimisierung
Belastungsindex	.12	.17	.17
Positive Emotionalität	-.15	-.25	-.21
Normorientierung	-.09	-.13	.03
Anregung	-.10	-.20	-.09

Alle Korrelationen $> .08$ sind statistisch signifikant ($p < .01$)

Die Zusammenhänge sind konsistent, aber niedrig. Biographische Belastung, geringe emotionale Wärme, wenig häusliche Anregung und geringe Normorientierung gehen mit aggressivem Verhalten einher. Hervorzuheben ist, daß auch das Opferwerden mit ungünstigen familiären Merkmalen zusammenhängt. In unseren hier nicht dargestellten Auswertungen nach Subgruppen berichten die persistenten Opfer über ein familiäres Milieu, das objektiv und subjektiv ähnlich belastet ist wie bei den Tätern. Sozial besonders kompetente Schüler haben hier die niedrigsten Werte. Die Problemjugendlichen berichten über weniger emotionale Zuwendung und Akzeptanz, tendenziell weniger Normorientierung und Kontrolle sowie geringere häusliche Anregung. Bei den sozial besonders kompetenten Jugendlichen sind diese Dimensionen am günstigsten ausgeprägt.

Schulische Merkmale

Wie in der internationalen Forschung (zum Beispiel Whitney & Smith, 1993) und entgegen verbreiteter Stereotype finden sich auch in unserer Studie nur sehr geringe oder keine Zusammenhänge zur Größe der Schule oder der jeweiligen Klasse (zwischen $-.12$ und $.03$). Deutlichere Beziehungen bestehen aber zum erlebten Schul- und Klassenklima (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2:

Korrelationen der Bullying-Skalen mit dem perzipierten Schul- und Klassenklima

Variable	Physische Aggression	Verbale Aggression	Viktimisierung
<i>Schulklima:</i>			
Disziplindruck	.10	.08	.07
Leistungsdruck	.15	.13	.11
Anonymität	.20	.21	.34
<i>Klassenklima:</i>			
Konformitätszwang	.13	.15	.40
Konkurrenzkampf	.13	.15	.35
Zusammenhalt	-.17	-.23	-.31
Konfliktneigung	.26	.33	.36

Alle Korrelationen $> .08$ sind statistisch signifikant ($p < .01$)

Sowohl die aktive Aggressivität als auch die Viktimisierung sind ausgeprägter, wenn das Schulklima als anonym und das Klassenklima als konflikthaft erlebt werden. Schwächere Beziehungen bestehen zum wahrgenommenen Leistungs- und Disziplindruck sowie zum Konkurrenzkampf. Dies spricht gegen Stereotype der schulischen Überforderung als einer zentralen Gewaltursache. Daß Überforderung lediglich in Einzelfällen wesentlich sein dürfte, zeigt sich auch darin, daß die Schulleistungen unserer Jugendlichen nur schwach mit dem Bullying-Verhalten oder der Viktimisierung zusammenhängen (vergleiche Lösel et al., 1997). Das Klassenklima korreliert am deutlichsten mit der Viktimisierung, was darauf hinweist, daß hier weniger objektive Merkmale eine Rolle spielen, sondern vielmehr die Art, wie ein sozialer Kontext individuell erfahren wird. Werden nicht die individuellen Skalenwerte herangezogen, sondern die jeweiligen Durchschnittswerte aller Schüler einer Klasse, so sinken auch bei der Viktimisierung die Korrelationen auf die Größenordnung wie bei den Täterskalen (etwa .15).

Gleichaltrigengruppe und Lebensstil

Einflüsse der Peer-Gruppe scheinen für die Entwicklung und Stabilisierung antisozialen Verhaltens besonders wichtig zu sein (Bender & Lösel, 1997; Elliott et al., 1989). Da der Substanzgebrauch junger Menschen eng mit den Peer-Gruppen-Beziehungen zusammenhängt (vergleiche Silbereisen, 1997), haben wir diesen Risikobereich zusammengefaßt. Hier finden sich deutliche Zusammenhänge zur ausgeübten Aggressivität, jedoch nicht zur Viktimisierung (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3:

Korrelationen der Bullying-Skalen mit der Peer-Gruppen-Bindung und dem Substanzgebrauch

Variable	Physische Aggression	Verbale Aggression	Viktimisierung
<i>Cliquenbeziehung</i>			
Einbindung in Clique	.21	.22	-.09
Kontakthäufigkeit	.11	.10	-.09
Gemeinsames "Rumhängen"	.12	.18	.00
<i>Substanzgebrauch</i>			
Tabak	.24	.27	-.02
Bier/Wein	.23	.27	-.03
Spirituosen	.28	.31	-.03
Medikament	.22	.20	.04
Harte Drogen	.32	.25	-.04

Korrelationen < .08 sind statistisch signifikant ($p < .01$)

Die Aggressivität hängt sowohl mit der Einbindung in Cliquen als auch mit dem Substanzgebrauch zusammen. Zwar korreliert die Peer-Gruppen-Beziehung nur schwach negativ mit der Viktimisierungsskala, doch werden diese Zusammenhänge deutlicher wenn man die Subgruppen der besonders persistenten Opfer mit den anderen Gruppen vergleicht (siehe Lösel et al., 1997). Die Opfer sind sozial weniger eingebunden als unauffällige und kompetente Schüler, aber auch als die persistenten Bullies. Letztere sind häufig in größeren Cliquen integriert. Sie haben oft Auseinandersetzungen mit anderen

Gruppen oder "hängen herum". Zum Lebensstil gehören auch stärkerer Alkoholkonsum, Rauchen und anderweitiger Substanzgebrauch. Dies verweist auf ein allgemeines Syndrom jugendlichen Problemverhaltens, wie es in der internationalen Forschung betont wird (vergleiche Jessor et alera, 1992). Unsere Ergebnisse legen aber auch nahe, daß dieses Konzept nicht zu sehr generalisiert werden sollte (vergleiche Lösel & Bliesener, 1998). Etwa 10 % der Jugendlichen zeigen gravierende Delinquenzprobleme aber keinen gehäuften Substanzgebrauch, weitere 10 % starken Substanzgebrauch bei nur geringer Antisozialität. Ungünstige Peer-Gruppen-Merkmale haben für beide Verhaltensmuster bei beiden Geschlechtern einen Risikoeffekt. Der Substanzgebrauch der Jungen scheint aber sowohl bei hoher als auch niedriger Antisozialität kaum von ungünstigen Familienmerkmalen abzuhängen, während bei den Mädchen hier einerseits ein Risiko- und andererseits ein Schutzeffekt der Familie besteht (vergleiche Lösel & Bliesener, 1998).

Medienkonsum

Für den Fernseh- und Videokonsum verwendeten wir Indices, die die jeweilige Sehdauer und -häufigkeit zusammenfaßten. Das allgemeine Ausmaß des Fernsehkonsums hängt nicht mit der physischen Gewaltausübung zusammen (siehe Tabelle 4). Es korreliert jedoch schwach mit den verbalen Aggressionen beziehungsweise der Gewaltbilligung. Etwas deutlicher sind die Beziehungen zum allgemeinen Videokonsum.

Tabelle 4:

Korrelationen der Bullying-Skalen mit dem Fernseh- und Videokonsum

Variable	Physische Aggression	Verbale Aggression	Viktimisierung
Fernsehkonsum	.06	.15	.01
Videokonsum	.22	.24	.02
Konsum gewalthaltiger Filme	.43	.47	.03
Kons. gewaltarmer Sendungen	-.04	-.01	.05

Koeffizienten > .08 sind statistisch signifikant ($p < .01$)

Spezifiziert man jedoch nach dem Konsum gewalthaltiger Filme, so ergeben sich deutliche Korrelationen zu beiden Aggressionsformen. Wenngleich aus den Querabschnittsdaten keine kausalen Schlüsse gezogen werden können, legen sie nahe, daß sich bei den Bullies durch ihren bevorzugten Medienkonsum aggressionsfördernde kognitive Schemata und Verhaltensbereitschaften stabilisieren oder verstärken (vergleiche auch Huesman, 1994). Bei der Viktimisierung besteht nach unseren Ergebnissen kein Zusammenhang mit dem Medienkonsum.

Soziale Informationsverarbeitung

Unsere einschlägigen Ergebnisse zum Vergleich der verschiedenen Subgruppen wurden bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben (Bliesener et al., 1997). Die Zusammenhänge mit den Bullying-Skalen fallen nicht grundsätzlich anders aus (siehe Tabelle 5). Wir erläutern sie deshalb hier nur kurz.

Tabelle 5:

Korrelationen zwischen den Bullying-Skalen und ausgewählten Kategorien der sozialen Informationsverarbeitung

Variable	Physische Aggression	Verbale Aggression	Viktimisierung
<i>Situationsinterpretation</i>			
Hostility bias	-.11	-.08	-.06
Betonte Eigenbeteiligung	-.08	-.05	.00
<i>Eigene Zielsetzung</i>			
Egozentrismus/Schädigung	.13	.19	.03
Verständnis/Deeskalation	-.18	-.22	.03
Zielaufgabe	-.03	-.00	-.04
<i>Reaktionssuche</i>			
Impulsivreaktionen	.47	.52	-.05
Aufklären/Nachfragen	-.30	-.33	.01
Neubewertung	-.04	-.04	-.01
Hilfesuchen	-.06	-.04	.09
Anzahl der Alternativen	-.11	-.08	.03
<i>Auswahl und Bewertung</i>			
Erwartung pos. Konsequenz	-.11	-.14	-.02
Erwartung neg. Konsequenz	-.03	.01	.03
Erw. pos. Kons. bei Impulsr.	.45	.50	-.07

Korrelationen > .08 sind statistisch signifikant ($p < .01$)

Überwiegend sind die Korrelationen gering. Mit aggressivem Verhalten korrelieren insbesondere eher egozentrische, mit Schädigungsabsichten verbundene Zielsetzungen, ein geringes Situationsverständnis, impulsive Muster der Suche nach Handlungsalternativen, wenig Situationsaufklärung und positive Bewertungen der eigenen Impulsivreaktionen. Das heißt, aggressive Jugendliche erleben Aggression als zielführend, was zum Beispiel im Umgang mit persistenten Opfern durchaus real der Fall sein kann. Sie scheinen auch über eine etwas geringere Zahl von Handlungsalternativen zu verfügen. Entgegen

den Erwartungen bestehen allerdings keine verzerrten Situationsinterpretationen im Sinne der Zuschreibung feindseliger Intentionen des Gegenübers. Das Vorzeichen der Korrelationen ist bei diesem "hostility bias" sogar umgekehrt. Wie andernorts näher erläutert, ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, daß wir eine schriftliche und hypothetische Form der Konfliktszenarien verwendet hatten (vergleiche Bliesener et altera, 1997).

Multivariate Zusammenhänge

Um den Einfluß der verschiedenen Risikobereiche des antisozialen Verhaltens zu vergleichen, haben wir eine hierarchische Regressionsanalyse durchgeführt. Die Prädiktoren wurden nach entwicklungsmäßigen Gesichtspunkten eingegeben. Abhängige Variable war ein Index aus den Bullying-Skalen (jeweils individuelle Mittelwerte der geschlechtsspezifisch z-transformierten Einzelskalen). In den Bereichen Familie, Schule, Peer-Gruppe, Medienkonsum und soziale Informationsverarbeitung wurden ebenfalls durch Summation von Einzelvariablen Indexwerte gebildet. Das Ergebnis der Analyse zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6:

Hierarchische Regression der Aggressivität auf Indices verschiedener Einflußbereiche

Merkmalsbereich	R ²	R ²	p
Familie (Belastung, Erziehungsklima)	.06	.06	< .001
Schule (Schulklima, Klassenklima)	.11	.05	< .001
Peers (Cliquesbindung, Substanzengebr.)	.26	.15	< .001
Medien (Gewalthaltige Filme)	.37	.10	< .001
Soziale Informationsverarbeitung	.42	.06	< .001

Mit 42 % aufgeklärter Kriteriumsvarianz ist der multiple Zusammenhang beträchtlich. Es zeigt sich außerdem, daß die Indikatoren der jeweiligen Einflußbereiche auch unabhängig von den anderen einen signifikanten Erklärungsbeitrag liefern. Relativ am gewichtigsten ist der Einfluß der Peer-Gruppe und damit zusammenhängender Merkmale des Lebensstils. Dies bestätigt zum Beispiel die Ergebnisse von Elliott et altera (1989), Jessor et.

(1992) und anderen. Es muß allerdings auch berücksichtigt werden, daß die hier erfaßten Merkmale (Cliquesbindung, Substanzgebrauch) zeitlich und phänomenal dem antisozialen Verhalten besonders nahe sind. Bei den familiären und schulischen Merkmalen ist dies weniger der Fall. Wie sich bereits bei den bivariaten Korrelationen abzeichnete, ist auch die spezifische Varianzaufklärung durch die Merkmale der sozialen Informationsverarbeitung nicht sehr hoch. Wegen ihrer Bedeutung als Vermittlungskonzept zwischen dispositionalen und situativen Bedingungen der Aggressivität werden deshalb noch kurz einige Ergebnisse des zweiten Untersuchungsabschnitts skizziert.

Ergänzende Befunde aus dem 2. Untersuchungsteil

Anhand der Bullying-Skalen zur Täterschaft und Viktimisierung, der Selbstbericht-Skala zum Konflikt-Management sowie der Lehrerurteile zur Aggressivität und sozialen Kompetenz hatten wir in der Reihenuntersuchung prototypische Gruppen von Tätern, Opfern, unauffälligen und sozial besonders kompetenten Schülern gebildet (vergleiche Lösel et al., 1997). Aus diesen Subgruppen wurden insgesamt 102 Jungen ausgewählt, die wir im 2. Untersuchungsabschnitt nach 20 Monaten im Labor vertieft untersuchten. Die vier Subgruppen von 21 bis 33 Schülern wurden nach Alter und Schultyp parallelisiert und so zu Triaden zusammengefaßt, daß sie sich bisher nicht kannten. Dadurch wurde versucht, das interpersonale Verhalten gleichsam im status nascendi, daß heißt außerhalb langfristig verfestigter Täter-Opfer-Beziehungen zu erfassen.

Wir verwendeten unter anderem Instrumente aus der ersten Erhebung sowie zusätzliche Tests. Kern der Untersuchungen waren aber direkte Verhaltensbeobachtungen in einer Reihe von Konfliktsituationen sowie ausführliche teilstrukturierte Interviews zum eigenen Verhalten und damit zusammenhängenden Kognitionen. Darüber hinaus wurden physiologische Messungen vorgenommen (vergleiche Lösel et al., 1998). Ein Konfliktszenario war das NASA-Spiel. Dabei spielten die Jugendlichen Astronauten auf dem Mond, die einen Notfall hatten. Sie mußten versuchen, sich eine Reihe von Objekten zu sichern, die möglicherweise überlebenswichtig waren (zum Beispiel Nahrung, Sauerstoff, Signalpistole). Es gab einen finanziellen Anreiz dafür, möglichst viele dieser Gegenstände für sich zu behalten. In einem ähnlichen Szenario waren die Jugendlichen Reiseführer bei einem Schiffsunfall (Boot-Spiel). In drei weiteren Szenarien spielten sie Konflikte mit Mitschülern, wie sie in der Erstuntersuchung schriftlich vorgegeben waren. Das Verhalten während der Interaktionen wurde per Video aufgezeichnet und

durch geschulte Beobachter codiert. Dabei verwendeten wir unter anderem das SYMLOG-System von Bales et alera (1979) und ein Semantisches Differential.

Obwohl sich die Jugendlichen nicht kannten, zeigten sie in den Konfliktspielen Verhaltensmuster, die ihrer Gruppenzuordnung vor 20 Monaten entsprachen. Zum Beispiel waren die Täter im Labor am extravertiertesten, egozentrischsten und dominantesten, die Opfer wirkten introvertiert, weich und gaben Versuche der sozialen Einflußnahme am ehesten auf. Obwohl sich - wahrscheinlich wegen der Beobachtungssituation - die Jugendlichen insgesamt eher emotional positiv verhielten, wiesen die Täter auch in dieser Dimension die ungünstigsten Werte auf.

Die oben skizzierten Kategorien der Verarbeitung sozialer Informationen wurden nun nicht zu fiktiven Papier-Bleistift-Szenarios erfaßt, sondern auf ausgewählte Segmente des eigenen Verhaltens in den Konfliktspielen bezogen. Hierzu wurden die Jugendlichen ausführlich interviewt. Dabei zeigten sich deutlichere Unterschiede als im ersten Untersuchungsabschnitt. Bullies interpretierten das Verhalten der anderen als feindseliger und negativer (insbesondere als die kompetenten Schüler). Sie setzten sich deutlich aggressivere Ziele und kamen bei der Reaktionssuche entsprechend auf aggressivere Alternativen. Die Folgen dieser Reaktionen beurteilten sie positiver (wiederum besonders im Unterschied zu den sozial kompetenten Jugendlichen). Mit dem Modell der sozialen Informationsverarbeitung stimmte auch überein, daß die Bullies insgesamt über kein kleineres Handlungsrepertoire verfügten. Bemerkenswert war außerdem, daß die Opfer - obwohl sie häufig Gewalt erfahren - den anderen am seltensten aggressive Intentionen zuschrieben.

Schlußfolgerungen

Der von uns untersuchte Ausschnitt aus einem sozial-kognitiven Modell der Erklärung aggressiven Verhaltens von Jugendlichen hat sich im wesentlichen empirisch bewährt. Obwohl in der deutschen Kriminologie Mehrfaktorenansätze leicht ein negatives Etikett des Eklektizismus zugeschrieben erhalten, scheinen sie erforderlich zu sein, um der Vielfalt von Bedingungskonstellationen einigermaßen gerecht zu werden (vergleiche Huesman, 1994). Wir haben in der vorliegenden Arbeit kein Kausalmodell der Zusammenhänge angestrebt, da es sich um Querschnittsdaten handelt. Selbst bei Längsschnittstudien bestehen aber vielfältige Wechselbeziehungen, weshalb in der neue-

ren Literatur mehr von Risikofaktoren als von Ursachen oder von Ätiologien die Rede ist.

Unsere Ergebnisse stimmen weitgehend mit der internationalen Forschung zum Bullying und zur Antisozialität von Jugendlichen überein (vergleiche Farrington, 1992; Lösel & Bender, 1998; Olweus, 1994). Sie zeigen, daß sich intensives Bullying keineswegs nur auf die Schule beschränkt, sondern Teil eines allgemein aggressiven und delinquenten Problemverhaltens ist. Dieses steht erwartungsgemäß mit den Sozialisationsbereichen Familie, Schule, Peer-Gruppe und Medien in Zusammenhang. Bei der Schule und Familie sind es weniger einzelne objektive Merkmale wie Scheidung oder Klassengröße, die mit Aggressivität einhergehen, sondern mehr Charakteristika des erlebten Interaktionsklimas (vergleiche auch Lösel, 1994; Rutter et al., 1979). Diese spielen teilweise auch hinsichtlich der Opferwerdung eine Rolle. Ungünstige Merkmale des familiären oder schulischen Klimas scheinen zu der internalisierenden Problemverarbeitung der Opfer beizutragen. Deutlich wird auch die soziale Randständigkeit und das offenbar submissivere Konfliktverhalten der Opfer. Wie sich im zweiten Untersuchungsteil gezeigt hat, manifestieren sich die Verhaltenstendenzen typischer Täter und Opfer sogar dann, wenn sie nur kurze Zeit mit bislang fremden Jugendlichen zusammenkommen.

Dabei geht es nicht darum, den Opfern der dominanten Bullies gleichsam eine Mitschuld zu geben. Unter einer situativen und interaktiven Perspektive müssen aber Präventionskonzepte auch die Opfer stärken (vergleiche Olweus, 1995). Wie dringlich dies ist, zeigt sich unter anderem daran, daß unsere persistenten Opfer im internalisierenden Syndrom des YSR Mittelwerte aufweisen, die annähernd jenen klinischer Stichproben der Kinder- und Jugendpsychiatrie entsprechen (Lösel et al., 1997). Dies weist darauf hin, daß zwar die leichteren, gelegentlichen und spielerischen Formen der Aggressivität nicht unangemessen dramatisiert werden sollten, die Probleme typischer Bullies und ihrer Opfer aber auch nicht bagatellisiert werden dürfen.

Daß jeder der untersuchten Einflüßbereiche einen unabhängigen Zusammenhang mit der Aggressivität zeigt, spricht dafür, Bedingungskonstellationen nicht zu sehr zu konfundieren. Familiäre Risiken müssen zum Beispiel nicht notwendig mit schulischen einhergehen und diese können wiederum relativ unabhängig von Peer-Gruppen- oder Medieneinflüssen sein. In den gravierendsten Fällen der Bullies ist allerdings von einer Kumulation auszugehen, die zur längerfristigen Antisozialität beiträgt (zum Beispiel Lösel & Bender,

1998; Moffitt, 1993). Die eigenständigen Varianzaufklärungen der verschiedenen Risikofelder zeigen zugleich an, daß Präventions- und Interventionsbemühungen in unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen lohnenswert sind. Dem entsprechen Programme wie das von Olweus (1995). Es wurde kürzlich auch mit teilweiseem Erfolg in deutschen Schulen erprobt (vergleiche Hanewinkel & Knaack, 1997). Die Erfahrungen mit derartigen schulbezogenen Programmen und unsere Ergebnisse zur sozialen Informationsverarbeitung legen allerdings nahe, daß sie eher bei den leichteren Formen des Bullying Erfolg haben. Bei den verfestigten Denk- und Verhaltensstrukturen der persistenten Bullies sind eingehendere pädagogisch-psychologische Maßnahmen erforderlich. An den sozialen Kognitionen ansetzende Programme haben sich hierbei als relativ erfolversprechend erwiesen (vergleiche Lösel, 1996).

Literatur

- Averbeck, M., Bliesener, T., Liehmann, A. & Lösel, F. (1996). Gewalt in der Schule: Zusammenhänge von Schulklima und Schulleistungen mit unterschiedlichen Typen der Konfliktlösung. In E. Witruk & G. Friedrich (Hrsg.), *Pädagogische Psychologie im Streit um ein neues Selbstverständnis* (S. 584-591). Landau: Empirische Pädagogik.
- Bales, R.F., Cohen, S.P. & Williamson, S.A. (1979). *SYMLOG. A system for the multiple level observation of groups*. New York: Free Press.
- Bender, D. & Lösel, F. (1997). Protective and risk effects of peer relations and social support on antisocial behavior in adolescents from multi-problem milieu. *Journal of Adolescence*, 20, S. 661-678.
- Besag, V. (1989). *Bullies and victims in school*. Milton Keynes: Open University Press.
- Bliesener, T., Lösel, F. & Averbeck, M. (1997). Konflikte und Aggressionen zwischen Jugendlichen: Zusammenhänge mit situationsbezogenen Informationsverarbeitungen und Reaktionsmustern. In *Kriminalistisch-kriminologische Forschungsgruppe des Bundeskriminalamts (Hrsg.), Forum 1996* (S. 97-125). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bliesener, T. & Lösel, F. (1998). Social information processing in bullies, victims, and competent adolescents. In G. Traverso (Ed.), *Psychology and law*. Berlin: De Gruyter (in press).
- Buhrmester, D., Furman, W., Wittenberg, M.T. & Reis, H.T. (1988). Five domains of interpersonal competence in peer relationships. *Journal of Personality and Social Psychology*, 55, S. 991-1008.
- Bundeskriminalamt (1997). *Polizeiliche Kriminalstatistik 1996*. Wiesbaden: BKA.
- Crick, N.R. & Dodge, K.A. (1994). A review and reformulation of social information-processing mechanisms in children's social adjustment. *Psychological Bulletin*, 115, S. 74-101.

- Dodge, K.A. & Crick, N.R. (1990). Social information-processing biases of aggressive behavior in children. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 16, S. 8-22.
- Elliott, D.S., Huizinga, D. & Menard, S. (1989). *Multiple problem youth*. New York: Springer.
- Farrington, D.P. (1992). Psychological contributions to the explanation, prediction, and treatment of offending. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesener (Eds.), *Psychology and law: International perspectives* (pp. 35-51). Berlin: De Gruyter
- Heinz, W. (1997) Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung oder (Jugend-)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Datengrundlage. *DVJJ-Journal*, 8, S. 270-293.
- Huesman, R. (Ed.)(1994). *Aggressive behavior: Current perspectives*. New York: Plenum Press.
- Jessor, R., Donovan, J.E. & Costa, F.M. (1992). *Beyond adolescence: Problem behavior and young adult development*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Krappmann, L. & Oswald, H. (1995). *Alltag der Schulkinder. Beobachtungen von Interaktionen und Sozialbeziehungen*. Weinheim: Juventa.
- Lochman, J.E & Dodge, K.A. (1994). Social-cognitive processes of severely violent, moderately aggressive, and nonaggressive boys. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 62, S. 366-374.
- Loeber, R. & Farrington, D.P. (Eds.)(1998). *Serious & violent juvenile offenders: Risk factors and successful interventions*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Loeber, R., Farrington, D.P. & Waschbusch, D.A. (1998). Serious and violent juvenile offenders. In R. Loeber & D.P. Farrington (Eds.), *Serious & violent offenders*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Lösel, F. (1975). *Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz*. Stuttgart: Enke.

- Lösel, F. (1994). Protective effects of social resources in adolescents at high risk for antisocial behavior. In E.G.M. Weitekamp & H.-J. Kerner (Eds.), *Cross-national longitudinal research on human development and criminal behavior* (pp. 281-301). Dordrecht: Kluwer.
- Lösel, F. (1995). Entwicklung und Ursachen der Gewalt in unserer Gesellschaft. *Gruppendynamik*, 26, S. 5-22.
- Lösel, F. (1996). Working with young offenders: The impact of meta-analyses, In C.R. Hollin & K. Howells (Eds.), *Clinical approaches to working with young offenders* (pp. 57-82). Chichester: Wiley.
- Lösel, F., Averbek, M. & Bliesener, T. (1997). Gewalt zwischen Schülern der Sekundarstufe: Eine Untersuchung zur Prävalenz und Beziehung zu allgemeiner Aggressivität und Delinquenz. *Empirische Pädagogik*, 11, S. 327-349.
- Lösel, F. & Bender, D. (1998). Aggressives und delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Kenntnisstand und Forschungsperspektiven. In H.-L. Kröber & K.-P. Dahle (Hrsg.), *Sexualstraftaten und Gewalt delinquenz* (S. 13-37). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Lösel, F., Bender, D. & Bliesener, T. (1998). Biosocial risk and protective factors for antisocial behavior in juveniles: Heart rate and family characteristics. Paper presented at the XVth Biennial Meetings of the International Society for the Study of Behavioral Development, July 1-4, 1998, Berne, Switzerland.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (1994). Some high-risk adolescents do not develop conduct problems: A study of protective factors. *International Journal of Behavioral Development*, 17, S. 753-777.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (1998). School bullying in Germany. In P.K. Smith, Y. Morita, J. Junger-Tas, D. Olweus, R. Catalano & P. Slee (Eds.), *The nature of school bullying: A cross-national perspective*. London: Routledge, in press.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (1998). Zum Einfluß des Familienklimas und der Gleichaltrigengruppe auf den Zusammenhang zwischen Substanzgebrauch und antisozialem Verhalten von Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 7, im Druck.

- Lösel, F., Bliesener, T. & Averbek, M. (1997). Erlebens- und Verhaltensprobleme von Tätern und Opfern. In H.G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Hrsg.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (S. 137-153). Weinheim: Juventa.
- Lösel, F., Bliesener, T. & Averbek, M. (1998). Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren. *DVJJ-Journal*, 9, S. 115-125. (Vorabdruck aus Schäfer, M. & Frey, D. (Hrsg.), *Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe, 1998 im Ersch.)
- Lösel, F., Bliesener, T. & Köferl, P. (1991). Erlebens- und Verhaltensprobleme bei Jugendlichen: Deutsche Adaptation und kulturvergleichende Überprüfung der Youth Self-Report Form der Child Behavior Checklist. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 20, S. 22-51.
- Lösel, F. & Hylla, R. (1996). Subjektive Erklärungen der Gewalt junger Menschen: Eine Untersuchung an Richtern, Lehrern, Psychotherapeuten und forensischen Psychologen. Beitrag zum 40. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in München, 22.-26. September 1996.
- Mansel, J. & Hurrelmann, K. (1998). Aggression und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, S. 78-109.
- Moffitt, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, S. 674-701.
- Niebel, G., Hanewinkel, R. & Ferstl, R. (1993). Gewalt und Aggression in schleswig-holsteinischen Schulen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 39, S. 775-798.
- Olweus, D. (1989). *The Olweus Bully/Victim Questionnaire*. Mimeo. Bergen.
- Olweus, D. (1994). Bullying at school: Long-term outcomes for victims and an effective school-based intervention program. In L.R. Huesmann (Eds.), *Aggressive behavior: Current perspectives* (pp. 97-130). New York: Plenum Press.
- Olweus, D. (1995). *Gewalt in der Schule*. Bern: Huber.

- Pfeiffer, C., Brettfeld, K., Delzer, I. & Link, G. (1996). Steigt die Jugendkriminalität. In C. Pfeiffer & H. Barth (Hrsg.), *Forschungsthema "Kriminalität"*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 5 (S. 19-53). Baden-Baden: Nomos.
- Schneewind, K.A., Beckmann, M. & Hecht-Jackl, A. (1985). *Das Familienklima-Testsystem*. München: Institut für Psychologie der Universität München.
- Schwind, H.D. (1995). Gewalt in der Schule - am Beispiel von Bochum. In S. Lamnek (Hrsg.), *Jugend und Gewalt: Devianz und Kriminalität in Ost und West* (S. 99-118). Opladen: Leske & Budrich.
- Seiffge-Krenke, I. (1989). Die Bewältigung alltäglicher Problemsituationen: Ein Coping-Fragebogen für Jugendliche. *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 22, S. 117-136.
- Silbereisen, R.K. (1997). Konsum von Alkohol und Drogen über die Lebensspanne. In R. Schwarzer (Hrsg.), *Gesundheitspsychologie* (S. 189-208). Göttingen: Hogrefe.
- Slaby, R.G. & Guerra, N.G. (1988). Cognitive mediators of aggression in adolescent offenders: 1. Assessment. *Developmental Psychology*, 24, S. 580-588.
- Tillmann, K.-J. (1997). Gewalt an Schulen: Öffentliche Diskussion und erziehungswissenschaftliche Forschung. In H.G. Holtappels, W. Heitmeyer, W. Melzer & K.-J. Tillmann (Hrsg.), *Forschung über Gewalt an Schulen* (S. 11-25). Weinheim: Juventa.
- Walter, M. (1997). Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform. *DVVJ-Journal*, 7, S. 335-43.
- Whitney, I. & Smith, P.K. (1993). A survey of the nature and extent of bullying in junior/middle and secondary schools. *Educational Research*, 35, S. 3-25.
- Zumkley, H. (1994). The stability of aggressive behavior: A meta-analysis. *German Journal of Psychology*, 18, S. 273-281.

Untersuchung von Sexualstraftaten

Ergebnisse zweier Untersuchungen 1996 und 1998 an der Verwaltungsfachhochschule Altenholz - Fachbereich Polizei

Rolf-Dieter Schüler

1 Einleitung

Die Bedeutung der Sexualdelikte wurde in der öffentlichen Meinung in den letzten Jahren besonders herausgestellt. Kritisch wurde dabei der Umgang mit dem Opfer einer sexuellen Gewalttat durch alle Instanzen der formellen Sozialkontrolle beleuchtet.

Aus diesem Grunde stellt die Bearbeitung von Sexualstrafverfahren an die mit ihr befaßten Personen besondere Anforderungen. Zum einen gilt es, die durch die Straftat in ihrem psychischen, teilweise auch körperlichen Gleichgewicht gestörten Opfer so sensibel durch das Ermittlungsverfahren zu begleiten, daß keine „sekundäre Viktimisierung“ eintritt.

Zum anderen müssen die Ermittlungen so beweisenerheblich geführt werden, daß die Schuld des Täters eindeutig bewiesen wird. Auch sollte eine Wiederholung der Hauptverhandlung im Rechtsmittelzug möglichst vermieden werden.

Da die Polizei in der Regel zuerst von dieser Straftat Kenntnis erlangt, ist sie im besonderen Maße gefordert, den beiden Zielen:

- Vermeidung einer sekundären Viktimisierung

und

- Vermeidung von Ermittlungsfehlern

gerecht zu werden.

Die Verwaltungsfachhochschule - Fachbereich Polizei - in Altenholz - Schleswig-Holstein - hat im Rahmen des Abschlußstudiums im Jahre 1996 und 1998 sich dieser Themen angenommen und eine „Untersuchung von Sexualstraftaten“ durchgeführt.

2 Gründe für die Durchführung zweier Untersuchungen

Wie bereits angedeutet, wurden insgesamt zwei ähnlich strukturierte Untersuchungsprojekte mit dem Ziel der Analyse von Segmenten des Deliktsfeldes „Sexualstraftaten“ durchgeführt.

Welche Gründe waren nun ausschlaggebend, die Untersuchung der „Bearbeitung von Sexualstraftaten“ im Land Schleswig-Holstein im Jahre 1998 zu wiederholen ?

- Die Untersuchung 1996 ist nicht in allen Punkten identisch mit der jetzt durchgeführten Untersuchung. Die Untersuchung 1998 beschränkt sich nur auf die „Vergewaltigung“, während die vorherige noch den „sexuellen Mißbrauch von Kindern“ mit einbezog. Hier waren auch die exhibitionistischen Handlungen mit enthalten, die nach unserer Meinung zu einer Verzettelung geführt haben.
- Mit der jetzigen Untersuchung versprochen wir uns eine Überprüfung der Ergebnisse von 1996. Bei der genauen Analyse des Zahlenmaterials wurde eine Ungenauigkeit festgestellt, die aufgrund der anonymisierten Daten nicht mehr korrigierbar war. Dieser Fehler sollte 1998 beseitigt werden.
- Die zweite Untersuchung erfaßt die statistisch erfaßten Vergewaltigungen der Jahre 1996 und 1997 ; damit wird ein größerer zeitlicher Rahmen der Vergewaltigungstaten von 1994 - 1997 in Schleswig-Holstein analysiert.
- Mit in diese neue Untersuchung einbezogen wird die Staatsanwaltschaft. Hier geht es darum, zu erfahren, was mit dem polizeilichen Ermittlungsverfahren geschieht. Diese Untersuchung mußte aus Gründen des Datenschutzes zeitlich verschoben werden, da jeder einzelne Vorgang vom Generalstaatsanwalt genehmigt werden muß. Wir haben deshalb in dieser Untersuchung nur eine Befragung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften durchgeführt.

3 Methode der Untersuchung

Das Delikt „Vergewaltigung“ wurde im Abschlußstudium intensiv behandelt.

Die Studierenden, die sich freiwillig zu dieser Untersuchung zur Verfügung stellten, wurden in einem Tagesseminar unter Anleitung einer Psychologin und einer Staatsanwältin auf die Projektarbeit eingestimmt.

Nach der Einteilung eines Koordinators organisierte sich die Gruppe selbst. Sie erarbeitete die Fragenkataloge und setzte den zeitlichen Rahmen der Untersuchung fest.

Mit den erstellten Fragebögen wurde auf zwei Dienststellen ein Probelauf durchgeführt. Danach wurden die Fragebögen mit den neu dazu gewonnen Erfahrungen überarbeitet.

In Teams wurden dann die Kriminalpolizeidienststellen aufgesucht und anhand der Vorgänge das Delikt „Vergewaltigung“ untersucht.

Die Ergebnisse wurden dem „Datenverarbeitungs-Team“ übermittelt, das die Erfassung der Daten vornahm.

Das Gesamtergebnis wurde zum Schluß allen Dienststellenleitern in einer Veranstaltung an der Verwaltungsfachhochschule präsentiert.

Bei dieser letzten Präsentation wurde die „Leitlinie zur Bearbeitung von Sexualstraftaten“, die vom Landeskriminalamt Kiel erstellt wurde, vorgestellt.

4 Untersuchungsgegenstand 1996

In der „Untersuchung der Sexualstraftaten“ wurden folgende vier Fragestellungen aufgeworfen:

4.1 Vortäuschung von Vergewaltigung

Wieviel vorgetäuschte Vergewaltigungen gab es gemäß Aktenlage? Dabei wurde unterschieden zwischen der tatsächlich festgestellten Vergewaltigung und mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmender Vergewaltigung.

Untersucht wurden die in Schleswig-Holstein gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) enthaltenen Vergewaltigungen der Jahre 1994 und 1995 (447 Taten). Die Anzahl der Taten waren in den beiden Jahren fast gleich hoch, so

daß ein Mittelwert angenommen werden konnte. Die tatsächlich festgestellten Vergewaltigungen betragen danach:

- 7,6 % .

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Vortäuschungen, die in der Regel aus dem Schlußvermerk des Sachbearbeiters erkennbar waren, betragen :

- 9,3 %.

Mit der zweiten Fragestellung sollte das subjektive „Vorurteil“ des Sachbearbeiters untersucht werden. Wie hoch schätzt er den Anteil der vorgetäuschten Vergewaltigungen in seinem Dienstbereich ein, die nach seiner Meinung eindeutig vorgetäuscht oder aber vermutet werden. Eindeutige Vortäuschungen wurden mit

- 14 %

und vermutete mit

- 5 %

angegeben.

Danach schätzen die fachlich fortgebildeten und sehr erfahrenen Sachbearbeiter/innen von Sexualstraftaten den Anteil der durch Geständnis oder ähnlichen nachgewiesenen „tatsächlichen“ Vortäuschung von Vergewaltigungen fast doppelt so hoch ein wie er nach dem Ergebnis der Untersuchung tatsächlich ist (14 % geschätzt, 7,6 % festgestellt).

4.2 Form und Qualität der Protokolle bei Vergewaltigungen

Hier ging es um die Form der Vernehmung (Tonbandaufzeichnung, Tonbanddiktat, Diktat/Schreibkraft, Selbstschreiben mit Schreibmaschine), Vermerk über Ablauf der Vernehmung und Belehrung des Opfers.

Die Untersuchung belegte, daß die Tonbandaufzeichnung nur zu 10 % , das Diktat mit Schreibkraft zu 7 % , das Selbstschreiben mit 20 % und das Tonbanddiktat zu 63 % gewählt werden.

Der Vermerk über den Ablauf einer Vernehmung wird von 25 % der Sachbearbeiter/innen geschrieben.

Die Belehrung des Opfers ging nicht immer aus dem Protokoll (nur 44 %) hervor.

Insgesamt kann dieses Untersuchungsergebnis nicht zufriedenstellen. Jedoch ist positiv anzumerken, daß Sachbearbeiter/innen, die an einem Fortbildungsseminar teilgenommen haben, vermehrt von Tonbandaufzeichnungen, Vermerken und Belehrungen des Opfers Gebrauch gemacht haben.

4.3 Untersuchung der Erscheinungsformen des angezeigten Mißbrauchs von Kindern durch Täter aus dem sozialen Nahraum

Untersuchungsrahmen bildeten einerseits die PKS (856 Taten) und Fakten, die nicht in der PKS enthalten sind wie:

- Tathandlung
- Mißbrauchsdauer
- Dauer bis zur Anzeigenerstattung
- Alter des Kindes bei Beginn der Handlung
- Alter bei Anzeigenerstattung
- Sozialer Status des Täters und des Opfers.

In diese Untersuchung mit einbezogen waren auch exhibitionistische Handlungen, so daß das Gesamtbild der ursprünglichen Fragestellung zu weit gegriffen war.

Konzentriert man sich jedoch auf den Kernbereich dieser Untersuchung, so lassen sich folgende Auffälligkeiten herausarbeiten:

- 10 % der leiblichen Eltern waren Täter/innen. (Anteil der Täter: 98 %, Täterinnen: 2 %). Nur 4,7 % der Stiefeltern wurden als Tatverdächtige registriert.

- 77 % der Täter gehörten dem unteren Bildungsniveau an.
- Anzeigenerstatter waren mit weit über 80 % die Angehörigen; die Schule erstattete nur in 2 % aller Fälle eine Anzeige, während Ärzte, Kindergarten und Jugendamt auf zusammen nur 1 % kommen.
- Da nur 61 % der Täter/innen eine Aussage machten und davon noch 74 % die Tat leugneten, wird deutlich, welche hohen Anforderungen an die Polizei im Hinblick auf die erste Anhörung des Kindes gestellt werden.

Aus diesem Grunde beschäftigte sich der vierte Fragekomplex mit der „Untersuchung der Anhörung von Kindern.“

4.4 Untersuchung der Anhörung von Kindern

Bei diesem Fragekomplex ging es um die Fragen, ob die im Lande fast bei allen Kriminalpolizeidienststellen eingerichteten Kindervernehmungszimmern genutzt werden und welche Anhörungsmethode gewählt wird.

Das Ergebnis beweist im positiven Sinne, daß von den Kindervernehmungszimmern fast ausschließlich Gebrauch gemacht wird.

Negativ wird jedoch vermerkt, daß trotz Vorhandensein der technischen Möglichkeiten zu wenig auf Videoaufzeichnungen (1994: 1,5 % ; 1995 : 7,6 %) zurückgegriffen wird.

Die Tonbandaufzeichnungen werden mit etwa 17 % genutzt, während Diktat mit Schreibkraft (32 %) und Tonbanddiktat (45 %) Anwendungen finden.

Das Ergebnis kann deshalb nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden, weil jede Anhörung eines Kindes im Orginalton auf Band oder Video aufgenommen werden soll.

Analysiert man dieses Ergebnis jedoch genau, so stellt sich heraus, daß nicht immer die Sachbearbeiter/innen die Schuld tragen, sondern die dienstlich geregelte Organisation.

Denn es wurde festgestellt, daß die Protokolle nicht immer zeitgerecht abgeschrieben wurden. Aus diesem Grunde verzichteten die Sachbearbeiter/innen auf Tonband- beziehungsweise Videovernehmungen.

Dennoch liegt das hier vorliegende Ergebnis in Schleswig-Holstein verglichen mit anderen Bundesländern mit an der Spitze der tonband- und videodokumentierten Protokollierungstechniken.

5 Untersuchung 1998

Diese „Untersuchung der Sexualstraftaten“ beschränkte sich nur auf das Delikt „Vergewaltigung“.

Dabei ging es um folgende Fragenkomplexe:

5.1 Wie hoch ist der tatsächliche Umfang der Vortäuschungen von Vergewaltigungen und wie hoch schätzen die Sachbearbeiter/innen diesen Anteil ein ?

Grundlage waren die Vergewaltigungstaten der Jahre 1996 und 1997 in Schleswig-Holstein.

Von den insgesamt 404 Taten wurden 14 als eindeutige Vortäuschungen anhand der Aktenlage festgestellt.

Damit liegt die Vortäuschung bei : 3,5 % .

Dieses Ergebnis liegt im unteren Bereich der allgemeinen Untersuchungen über die Vortäuschung bei Vergewaltigungen.

Die Befragung der Sachbearbeiter/innen bezüglich der subjektiven Einschätzung ergab folgendes Bild :

- | | | |
|---|---|--|
| • | Prozentualer Anteil der befragten Sachbearbeiter: | Anzahl der geschätzten Vortäuschungen: |
| | 16 % | weniger als 5 % |
| | 40 % | bis 10 % |

43 %

mehr als 10 %

Damit wird auch im subjektiven Bereich eine realistischere Einschätzung vorgenommen als das Untersuchungsergebnis von 1996 es noch auswies.

Die beiden Untersuchungen haben damit auf diesem Sektor eine gewisse Bewußtseinsänderung bei den Sachbearbeiter/innen bewirkt.

5.2 Wie ist die Qualität der polizeilichen Reaktion / Sachbearbeitung nach Bekanntwerden von Sexualstraftaten ?

Die Studierenden entwickelten einen Fragebogen mit Prüfkriterien, die bei der Bearbeitung einer Vergewaltigung enthalten sein sollten (siehe Anhang: 1).

Unterschieden wurden dabei die Maßnahmen im Rahmen des „Ersten Angriffs“ und die weitergehende Bearbeitung des Falles nach der „Übernahme durch die Kriminalpolizei“.

Die wesentlichen Merkmale dieser Untersuchung sind:

- Die Anzeigenaufnahme wird zu 73 % von der Kriminalpolizei vorgenommen.
- Nur in etwa 20 % aller Fälle werden sofortige Fahndungsmaßnahmen eingeleitet.
- Nach der Festnahme des Täters unmittelbar nach der Tat fand in 32 % keine Trennung statt, so daß der Beweiswert der Faserspuren bedeutungslos wird.
- Der Auswertungsangriff wurde sofort bei 67 % der angefallenen Vergewaltigungen vorgenommen.
- Dabei wurde der Auswertungsangriff überwiegend nur von einem Beamten (82 %) durchgeführt, obwohl die Bearbeitung im Team erfolgen soll.
- Die Vernehmung und Betreuung der Geschädigten geschieht zu 47 % von einer Beamtin.

- Die Verletzungen bei der Geschädigten wurden entweder dokumentiert oder fotografiert. Eine Lichtbildmappe lag nur in 44 % aller Fälle vor.
- Mit der Geschädigten wurde der Tatort nur bei jeder 4. Vergewaltigungstat aufgesucht.
- Das Opferschutzgesetz wurde nachweislich nur bei 30 % der Geschädigten erläutert.
- Auch der Hinweis auf Hilfsorganisationen erfolgte nur bei 15 % aller Vergewaltigungstaten.

5.3 Vernehmungstechniken und -dokumentation für die Aussagen von Opfern nach Sexualstraftaten.

Bei dieser Untersuchung ging es um folgende Fragen:

- Werden die speziell eingerichteten Vernehmungszimmer auf den Dienststellen genutzt ?
- Welche Technik fand bei der Vernehmung Anwendung ?
- Fand ein Vorgespräch mit der Geschädigten statt ?
- Wieviele Vernehmungen wurden mit der Geschädigte geführt ?

Die überwiegende Anzahl der Vernehmungen werden in den Büros der Sachbearbeiter/innen durchgeführt, da die speziell eingerichteten Vernehmungszimmer als „Kindervernehmungszimmer“ angesehen werden.

Dadurch wird auch die entsprechende Technik - Video und Tonband - zu wenig genutzt:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| • Diktiergerät | 72,0 % |
| • stationäres Cassettenaufnahmegerät | 6,4 % |
| • Videokamera | 1,6 % |

- freistehendes Mikrofon 2,8 %
- verborgenes Mikrofon 1,6 %
- keine Geräte vorhanden 15,6 %

Die Form der Vernehmungsprotokolle schlägt sich damit in folgender Reihenfolge nieder:

- Tonbanddiktat
- Tonbandaufzeichnung
- Diktat
- Selbstschreiben
- Videographie

Das Ergebnis ist damit nicht zufriedenstellend, weil die Tonbandaufzeichnung beziehungsweise die Videographie für Vernehmungen bei Vergewaltigungen als beweiserheblicher angesehen wird.

Nur jedes 5. Vernehmungsprotokoll läßt den Schluß zu, daß ein Vorgespräch geführt wurde.

Analysiert man die Anzahl der Vernehmungen der Geschädigten, so ergibt sich folgendes Bild:

- 1 Vernehmung 73 %
- 2 Vernehmungen 23 %
- mehr als 2 Vernehmungen 4 %

Bei den 4 % der Mehrfachvernehmungen geht es um den Verdacht der Vortäuschung.

5.4 Befragung der Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Erhebung der Qualität bei der Bearbeitung von Vergewaltigungsdelikten wurden auch die Staatsanwaltschaften in Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg befragt.

Diese Befragung erstreckte sich auf drei Themenbereiche:

- Zusammenarbeit und Qualität der Ermittlungen
- Umgang mit Vortäuschungen
- Verbesserungsvorschläge.

Die Zusammenarbeit Polizei - Staatsanwaltschaft wird bei Vergewaltigungstaten als ausgesprochen gut bezeichnet.

Die Qualität der Deliktsbearbeitung liegt verglichen zu anderen Ermittlungsvorgängen über dem Durchschnitt.

Jedoch treten auf einigen Dienststellen gewisse Mängel im Hinblick auf:

- Beweissicherung
 - Gründlichkeit der Sicherstellung und Spurensuche
 - nicht konkrete Vernehmungen
- und
- fehlende Differenzierung in den Aussagen auf.

Diese Mängel können aber als Ausnahmen angesehen werden und ereignen sich überwiegend zur Nachtzeit.

Die Verfahrensweise bei Vortäuschungen wird bei den Staatsanwaltschaften unterschiedlich gehandhabt.

Entweder wird bei vorgetäuschten Vergewaltigungen entschieden, ob eingestellt oder Anklage erhoben wird. Bei einer anderen Staatsanwaltschaft wird grundsätzlich bei Vorliegen eines Anfangsverdachts ein Verfahren eingeleitet. Auch wird bei persönlichen Bedingungen, die in der Person der Geschä-

digten liegen können, geprüft, ob eine Einstellung nach §§ 153, 153a StPO vorgenommen werden kann.

Alle Staatsanwaltschaften äußerten, daß die Polizei keine subjektive Wertung über Zeugen in die Akte bringen sollte, wenn diese nicht objektiv belegbar ist.

Als Verbesserungsvorschläge wurden genannt:

- Vernehmung möglichst auf Tonband aufnehmen.
- Videovernehmung sollte im Einzelfall vorgezogen werden. Gericht und Sachverständige können sich ein besseres Bild machen.
- Belehrung des Opfers schriftlich - eventuell auch mehrmals - fixieren.
- Vernehmung so wortgetreu wie möglich.
- Nachfragen und Vorhalte und die Antworten im Original in die Vernehmung bringen.
- Nach der Vernehmung einen Vermerk über die psychische und physische Verfassung der Betroffenen anfertigen.
- Opfermerkblatt durchsprechen und dokumentieren.
- Auf Hilfsangebote hinweisen.
- Veränderungen am Tatort dokumentieren.
- Teamarbeit bei der Deliktaufnahme.

Angeregt wurde ein jährlicher Informationsaustausch: Staatsanwaltschaft - Polizei - Richter auf der Sachbearbeiterebene.

6 Schlußbetrachtung

Die beiden Untersuchungen der Sexualstraftaten haben gezeigt, daß dieser sensible Deliktsbereich eine hohe Professionalität verlangt.

Diese kann nur erreicht werden, wenn die polizeiliche Arbeit einer ständigen Schwachstellenanalyse mit dem Ziel der Verbesserung unterzogen wird.

Die Sachbearbeiter müssen mit einem gewissen technischen Standard ausgerüstet werden. Sie müssen weiterhin in der Lage sein, mit diesen neuen Techniken arbeiten zu können.

Die gerichtsverwertbaren Anforderungen steigen ständig. Die Fortbildung der Sachbearbeiter/innen ist deshalb ein unbedingtes Muß.

Die realistische Einschätzung der Sachbearbeiter/innen bezüglich der Vortäuschung hat sich nachweislich verbessert. Das hat diese zweite Untersuchung gezeigt.

Die ungerechtfertigte Skepsis bei Vortäuschungsverdacht kann zu einer Störung des Ermittlungsverlaufs führen und sich als Hemmnis für objektive Ermittlungen herausstellen. Um dieses zu vermeiden, ist Aufklärungsarbeit bei den Sachbearbeiter/innen erforderlich.

Die Feststellung der Vortäuschungen auf den Dienststellen verursachte erhebliche Schwierigkeiten. Schon aus diesem Grunde sollte die Vortäuschung - wie es zum Beispiel beim Raub der Fall ist - in der PKS enthalten sein. Dieses trägt unter anderem dazu bei, daß es weniger zu unrealistischen Annahmen bezüglich der Vortäuschung bei Vergewaltigungen kommt.

Anhang I

Fragekomplex II

Qualität der Polizeireaktion und der Sachbearbeitung

Der Erste Angriff

1. Von wem wurde die Anzeige aufgenommen: **Anzahl der Vorgänge**

- Schutzpolizei
- KDD
- BvD
- KPSt

2. Zeitliche Differenz Tat/Anzeige:

- sofort
- bis zwei Tage
- länger als zwei Tage
- länger als einen Monat

3. Wurden Fahndungsmaßnahmen eingeleitet:

- davon mit Geschädigter:
- ohne Geschädigte:

Ja	nein

4. Wurde ein Einsatzbericht über den Sicherungsangriff gefertigt:

- Ja
- nein
- entfällt
- direkt bei K angezeigt

5. Fand eine Befragung der Geschädigten statt:

nein/nicht erkennbar
durch Schutzpolizei
KDD
BvD
KPSt

6. Wurde die Geschädigte bereits eingehend vernommen:

nein/entfällt
durch Schutzpolizei
KDD
BvD
KPSt

7. Wurden die Geschädigte und der Täter getrennt (insbesondere in Hinblick auf Faserspuren):

ja
nein
entfällt

8. Wurde dies entsprechend zweifelsfrei dokumentiert:

ja
nein
entfällt

9. Wurde im gesamten Schriftverkehr die Anschrift der Geschädigten herausgelassen (§ 68 StPO):

ja
nein

10. Fand eine Einzelgegenüberstellung statt:

ja
nein

11. Gab es für die Geschädigte Wartephasen:

keine
bis 30 Minuten
30 Minuten bis zu einer Stunde
Eine Stunde und länger
Nicht ersichtlich

Unterbringung während der Zeit:
In speziellem Warteraum
Vorraum der Wache (Durchgangverkehr)
Büro
Sozialraum
Nicht ersichtlich

Maßnahmen nach Übernahme durch die Kripo

1. Wurde Auswertungsangriff sofort eingeleitet:

ja
nein

2. Wurde Unterstützung angefordert:

ja
nein
entfällt

3. Wurde eine weibliche Beamtin für die Vernehmung und die weitere Betreuung hinzugezogen:

ja
nein

4. Ist erkennbar, in welcher Reihenfolge die Maßnahmen getroffen worden sind:

Arzt, Vernehmung, Spusi
Vernehmung, Spusi, Arzt
Spusi, Arzt, Vernehmung
Arzt, Spusi, Vernehmung
Vernehmung, Arzt, Spusi
Spusi, Vernehmung, Arzt
Entfällt, weil angeführte Beispiele nicht zutreffen

5. Weibliche Beamtin bei ärztlicher Untersuchung anwesend:

ja
nein
entfällt

6. Wurde die ärztliche Untersuchung nach Vorschrift durchgeführt:

ja
nein
entfällt/nicht ersichtlich

7. Ist eine Lichtbildmappe über die Verletzungen angefertigt worden:

ja
nein
entfällt

8. Art der Lichtbilder:

ausschließlich Detailaufnahmen
Detail- und Ganzkörperaufnahmen
entfällt

9. Wurde der Tatort mit der Geschädigten aufgesucht:

ja
nein

10. Wurde die Tat durch Rekonstruktion nachvollzogen:

ja
nein

wenn ja, wie:

a) durch Sachbearbeiter
durch außenstehende Beamte

b) mit Geschädigter vor Ort
ohne Geschädigte

11. Wurde das Opferschutzgesetz erläutert:

- ja
- nein
- nicht ersichtlich

... und Merkblatt ausgehändigt:

- ja
- nicht dokumentiert

12. Wurde die Geschädigte an Hilfsorganisationen weitergeleitet (Nachbetreuung):

- ja
- nicht dokumentiert

13. Durch wen wurde der Tatort gesichert:

- K 6
- SG3
- BvD/KDD/Sachbearbeiter
- entfällt
